



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: StR/06/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.10.2025	Sitzungsbeginn: 10:00 Uhr	Sitzungsende: 22:44 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Stadratsmitglieder	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	bis 21:49 Uhr, TOP 37 öSi
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Prof. Dr. med. Babür Aydeniz	bis 21:35 Uhr, TOP 37 öSi
Herr Stadtrat Stephan Ertl	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Frau Stadträtin Stephanie Kürten	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer ab 11:45 Uhr, TOP 3 öSi
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann bis 21:56 Uhr, TOP 39 öSi
Herr Stadtrat Quirin Witty
Frau Stadträtin Barbara Leininger
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede bis 21:42 Uhr, TOP 37 öSi
Herr Stadtrat Christian Höbusch
Frau Stadträtin Maria Segerer
Herr Stadtrat Jochen Semle
Herr Stadtrat Hans Stachel
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Klaus Böttcher
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß
Herr Stadtrat Günter Schülter bis 20:58 Uhr, TOP 26 öSi
Herr Stadtrat Oskar Lipp
Herr Stadtrat Ulrich Bannert
Herr Stadtrat Lukas Rehm bis 21:23 Uhr, TOP 35 öSi
Herr Stadtrat Christian Lange
Herr Stadtrat Jürgen Köhler
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Herr Stadtrat Roland Meier
Frau Stadträtin Francesca Pane
Herr Stadtrat Raimund Köstler
Herr Stadtrat Fred Over
Herr Stadtrat Jakob Schäuble
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer
Frau Stadträtin Veronika Hagn
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner

Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle
Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Berufsmäßige Stadträte

Herr Bernd Kuch

bis 22:32 Uhr, TOP 44.1 öSi

Herr Dirk Müller

Herr Isfried Fischer

Herr Gero Hoffmann

Frau Ulrike Wittmann-Brand

Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld

Verwaltung

Herr Gerhard von der Grün

Personalrat

Frau Anja Assenbaum

Gleichstellungsstelle;
zu TOP 7 öSi

Herr Stefan Schratzenstaller

Stabsstelle Strategien, Klima, Biodiversität und
Donau

Herr Wolfgang Huber

Direktorium

Herr Michael Stumpf

Hauptamt

Herr Robert Reisinger

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung;
zu TOP 9 öSi

Frau Stefanie Wendl

Kämmerei;
Vertretung für Herrn Franz Fleckinger;
bis 22:32 Uhr, TOP 44.1.

Herr Stefan Merbald

Liegenschaftsamt;
Vertretung für Herrn Franz Fleckinger

Herr Tobias Klein

Kulturamt;
Vertretung für Herrn Marc Grandmontagne

Frau Adelinde Schmid

Amt für Kinderbetreuung und -bildung;
Vertretung für Herrn Marc Grandmontagne

Ferner anwesend

Herr Dr. Thomas Schwaiger

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Herr Dr. Robert Frank

VGI AöR;
zu TOP 43.3 öSi

Herr Matthias Franz

Bewerber für die Stelle der Leitung des
Referates VI

Herr Philipp Sauren

Next Digital Group; zu TOP 9 öSi

Entschuldigt

Frau Stadträtin Petra Volkwein

Herr Anton Späth

Herr Franz Fleckinger

Herr Marc Grandmontagne

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	20
1. Austritt von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Fraktion und Anschluss an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP; Auswirkungen auf die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0680/25	20
2. Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0655/25	20
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0655/25/1	23
. Zu den nachfolgenden Referentenwahlen liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor: Verschiebung der Referentenwahlen in die nächste Wahlperiode / Sicherung einer geordneten Übergangs- und Konsolidierungsphase -Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0766/25	26
. Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER Ingolstadt an den Stadtrat der Stadt Ingolstadt zur Stadtratssitzung am 30.10.2025 -Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0765/25	26
. Dringlichkeitsantrag 11: Informationen durch den Oberbürgermeister zu den Arbeitsinhalten der einzelnen Referate - vor der Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder/Referenten -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0763/25	27
2.1. Übertragung einer Vorstandstätigkeit als Nebentätigkeit an einen berufsmäßigen Stadtrat; Bewilligung einer Ausnahme von der Ablieferungspflicht (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0678/25/1	27
3. Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VI – Hoch- und Tiefbau; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0686/25	28
. Bildung des Wahlausschusses	29
. Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates VI	29
4. Besetzung der Stelle der Leitung des Referates I – Personal, Organisations- und IT-Management; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0663/25	30
. Bildung des Wahlausschusses	31
. Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates I	31

5 .	Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VIII - Wirtschaft; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0677/25	32
.	Bildung des Wahlausschusses	32
.	Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates VIII	32
6 .	Aktuelle Finanz- und Haushaltslage (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger)	32
6.1 .	Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0706/25	37
6.2 .	Haushaltskonsolidierung	38
.	-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2025- Vorlage: V0197/25	38
.	Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0588/25	38
7 .	Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II – Erste Einsparoptionen aus der Aufgabenkritik (Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Kuch) Vorlage: V0746/25	39
.	hierzu liegt vor: Dringlichkeitsantrag 10: Wildtierpark -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0753/25	113
8 .	Ergänzendes Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff. (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger) Vorlage: V0741/25	113
.	hierzu liegt vor: Absicherung des Schulgebäudes Hundszell -Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025- Vorlage: V0751/25	114
.	Bereitstellung von detaillierten Informationen zum Unterpunkt „Sanierung des Stadttheaters“ unter TOP: Ergänzendes Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff. in der Stadtratssitzung am 30.10.25 -Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025- Vorlage: V0750/25	114
9 .	Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0643/25	126
10 .	Verlängerung der Bestellung der Integrationsbeauftragten (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0576/25	128
11 .	Jahresabschlüsse 2024 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung van Schoor (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0656/25	128
12 .	Beteiligungsbericht 2025 (Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern) Vorlage: V0457/25	129

- | | |
|--|-----|
| 13 . Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0338/25 | 129 |
| 14 . Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i. L.;
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024 (
Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0596/25 | 129 |
| 15 . IFG Ingolstadt AöR; Ausübung der Gesellschafterrechte bei der
Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mit beschränkter Haftung zum Jahresabschluss 2024
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0597/25 | 130 |
| 16 . Bezahlbarer Wohnraum | 130 |
| . -Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.02.2022-
Vorlage: V0140/22 | 130 |
| . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0612/25 | 131 |
| 17 . Fortschritt zum Integrierten Klimaschutzkonzept
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0619/25 | 131 |
| . hierzu:
Nachhaltige Kälteversorgung für Ingolstadt
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.08.2023-
Vorlage: V0770/23 | 132 |
| . Mehr Solarnutzung öffentlicher Gebäude
-Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024-
Vorlage: V0637/24 | 132 |
| . Zwischenstand bei „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 21.06.2025-
Vorlage: V0476/25 | 133 |
| 18 . Ausbauziel und Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaik
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0620/25 | 137 |
| 19 . Erfordernisse aufgrund des DUH-Hitzechecks 2025 und
des Hitzeaktionsplans der Stadt Ingolstadt; | 137 |
| . -Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 19.06.2025-
Vorlage: V0396/25 | 137 |
| . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0621/25 | 138 |
| 20 . Jedem Schüler "seinen" Baum | 138 |
| . -Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 10.04.2025-
Vorlage: V0232/25 | 138 |
| . Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0548/25 | 139 |
| 21 . Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und der Waisenhausstiftung Ingolstadt
für das Jahr 2024
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0641/25 | 139 |

- 22 . Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes;
Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe von
Verkaufszeiten außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten
(Referenten: Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0581/25 139
- 23 . Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0590/25 140
- 24 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der
Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0565/25 140
- 25 . Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ingolstadt
(Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung - FwKS)
hier: Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und
Neukalkulation der Gebührensätze
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0608/25 141
- 26 . Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im
Katastrophenschutz
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0610/25 141
- 27 . Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, des Dienstbetriebes und
der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen in
städtischer Trägerschaft
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0599/25 144
- 28 . Neufassung Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt
und Neufassung Wahlordnung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0549/25 146
- 29 . Qualifizierter Mietspiegel (Indexfortschreibung 2025)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0577/25 146
- 30 . Änderung der Plakatierungsverordnung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller)
Vorlage: V0605/25 149
- 31 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen
und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q1 und Q2 2025)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0555/25 149
- 32 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Theater am Glacis); Jahnstraße 9
1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0661/25 150
- 33 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“
-Aufstellungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung-
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0553/25 151

- | | | |
|--------|---|-----|
| 34 . | Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
-Satzungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann- Brand)
Vorlage: V0568/25 | 152 |
| 35 . | Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 C Ä I „Schulcampus Nord-Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
-Aufstellungs-/Änderungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0573/25 | 152 |
| 36 . | Richtlinie „Solaranlagen in der Altstadt“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0567/25 | 155 |
| 37 . | Aufwertung Piuspark
-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2025-
Vorlage: V0094/25 | 155 |
| . | Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0551/25 | 156 |
| 38 . | Aussetzung Runder Tisch Mobilfunk
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0652/25 | 163 |
| 39 . | Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr Oktober 2025 bis September 2026 einschl. Mittelfristplanung bis 2028/29 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0443/25 | 163 |
| 40 . | Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit Tochter-/Enkelgesellschaften; Neufassung der Zweckverbandssatzung und der Gesellschaftsverträge
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0712/25 | 167 |
| 41 . | Dringlichkeitsanträge | 169 |
| 41.1 . | Dringlichkeitsantrag 1: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt
-Beiräte / Beauftragte etc.
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0755/25 | 169 |
| 41.2 . | Dringlichkeitsantrag 2: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt
-Entbürokratisierung
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0759/25 | 169 |
| 41.3 . | Dringlichkeitsantrag 3: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt
-Notwendigkeit der Besetzung dritter hauptamtlicher Bürgermeister/in prüfen
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0760/25 | 169 |

41.4 .Dringlichkeitsantrag 4: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Stabsstellen -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0761/25	170
41.5 .Dringlichkeitsantrag 5: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Vergütung Ausschussprecher streichen -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0762/25	170
41.6 .Dringlichkeitsantrag 6: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Einladungen des OB -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0754/25	170
41.7 .Dringlichkeitsantrag 7: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Preisgelder im Bereich Kultur, Musik, Kunst etc. halbieren -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0756/25	170
41.8 .Dringlichkeitsantrag 8: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Amt für internationale Beziehungen -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0757/25	171
41.9 .Dringlichkeitsantrag 9: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Sitzungsgeld -Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025- Vorlage: V0758/25	171
41.10 .Dringlichkeitsantrag mit Bezug auf Vorlage V0746/25 -Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II -Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 28.10.2025- Vorlage: V0780/25	171
42 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 03.06.2025 - 25.07.2025	172
43 . Fragestunde	172
43.1 .Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2025 zum Thema "Finanzlage der Stadt Ingolstadt"	172
43.2 .Darstellung der Personalentwicklung der Stadt Ingolstadt in der Stadtratssitzung am 30.10.2025 -Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2025- Vorlage: V0732/25	174
43.3 .Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 27.10.2025 zur ICE-Neutrassierung	175
43.4 .Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 28.10.2025 zum Kiosk am Schliffelmarkt	176
44 . Aktuelles	178
44.1 .Vorbereitung eines Stiftertages in Ingolstadt (Mündlicher Bericht Herr Müller)	178

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Stadtrat ordnungsgemäß geladen wurde und 50 Mitglieder erschienen sind. Der Stadtrat ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Zur Tagesordnung haben sich folgende **Änderungen** ergeben:

- 2 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
V0655/25

Hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage **V0655/25 /1** vor.

- 11 . Jahresabschlüsse 2024 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung van Schoor
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
V0656/25

Die Antragsziffer 5 wurde gestrichen.

Von der Tagesordnung wird **abgesetzt**:

- 13 . Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
V0338/25

Zur Tagesordnung **liegen weiter vor**:

Zu den Referentenwahlen unter TOP 3, 4 und 5:

Verschiebung der Referentenwahlen in die nächste Wahlperiode / Sicherung einer geordneten Übergangs- und Konsolidierungsphase
-Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0766/25

Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER Ingolstadt an den Stadtrat der Stadt Ingolstadt zur Stadtratssitzung am 30.10.2025
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0765/25

Dringlichkeitsantrag 11: Informationen durch den Oberbürgermeister zu den Arbeitsinhalten der einzelnen Referate - vor der Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder/Referenten
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0763/25

- 7 . Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II
–Erste Einsparoptionen aus der Aufgabenkritik
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Kuch)
V0746/25

hierzu liegt vor: Dringlichkeitsantrag 10: Wildtierpark
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0753/25

- 8 . Ergänzendes Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff.
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
V0741/25

hierzu liegt vor:
Absicherung des Schulgebäudes Hundszell
-Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025-
V0751/25

Bereitstellung von detaillierten Informationen zum Unterpunkt „Sanierung des Stadttheaters“ unter TOP: Ergänzendes Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff. in der Stadtratssitzung am 30.10.25
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025-
V0750/25

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

- 41 . Dringlichkeitsanträge
- 41.1 . **Dringlichkeitsantrag 1: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Beiräte / Beauftragte etc.**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0755/25
- 41.2 . **Dringlichkeitsantrag 2: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Entbürokratisierung**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0759/25
- 41.3 . **Dringlichkeitsantrag 3: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Notwendigkeit der Besetzung dritter hauptamtlicher Bürgermeister/in prüfen**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0760/25

- 41.4 . Dringlichkeitsantrag 4: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Stabsstellen**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0761/25
- 41.5 . Dringlichkeitsantrag 5: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Vergütung Ausschusssprecher streichen**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0762/25
- 41.6 . Dringlichkeitsantrag 6: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Einladungen des OB**
- Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 -
V0754/25
- 41.7 . Dringlichkeitsantrag 7: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Preisgelder im Bereich Kultur, Musik, Kunst etc. halbieren**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0756/25
- 41.8 . Dringlichkeitsantrag 8: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Amt für internationale Beziehungen**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0757/25
- 41.9 . Dringlichkeitsantrag 9: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt -Sitzungsgeld**
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
V0758/25
- 41.10 Dringlichkeitsantrag mit Bezug auf Vorlage V0746/25**
-Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom 28.10.2025-
V0780/25
- 43 . Fragestunde
- 43.1 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2025 zum Thema "Finanzlage der Stadt Ingolstadt"
- Hierzu liegt eine schriftliche Antwort des Ref. II vor.
- 43.2 . Darstellung der Personalentwicklung der Stadt Ingolstadt in der Stadtratssitzung am 30.10.2025**
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2025-
V0732/25
- 43.3 . Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 27.10.2025 zur ICE-Neutrassierung**
- 43.4 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 28.10.2025 zum Kiosk am Schliffelmarkt**

44 . Aktuelles

**44.1 . Vorbereitung eines Stiftertages in Ingolstadt
(Mündlicher Bericht Herr Müller)**

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass der TOP 2 a - „Übertragung einer Vorstandstätigkeit als Nebentätigkeit an einen berufsmäßigen Stadtrat, Bewilligung einer Ausnahme von der Ablieferungspflicht“ V0678/25/1 in die Tagesordnung aufgenommen werde. Weiter werde über den Wahlblock der Referenten befunden. Er merkt an, dass er den TOP 7 Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VIII - Wirtschaft; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds V0677/25 zurückziehe. Hierzu verweist er auf die dramatischen wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen in Ingolstadt. Sonderzeiten wie diese erfordern besondere Maßnahmen. Zusammen mit Fraktionen und Kollegen sehe er es als absolut geboten, dass man gerade jetzt eine schlagkräftige und innovative Wirtschaftsförderung aus einem Gus brauche. Deswegen sollen die Kompetenzen und Aufgaben des Wirtschaftsreferates in die IFG überführt werden. Oberbürgermeister Dr. Kern betont, dass Herr Prof. Dr. Rosenfeld IFG Vorstand bleibe und die Wirtschaftsförderung der Stadt Ingolstadt weiterhin verantworte. Gleichzeitig unternehme man hier einen ersten Schritt zur Straffung von Verwaltungsstrukturen, was angesichts der Konsolidierung geboten sei.

Wie bereits in nichtöffentlicher Sitzung, gibt Professor Rosenfeld eine Erklärung ab, die er mit den Worten beginnt, dass der Stadtrat sich sicher vorstellen könne, dass die öffentliche Diskussion der letzten Tage nicht einfach zu ertragen gewesen sei. Er habe sich entschieden, diese Diskussion auszublenden und Optionen unabhängig von seiner persönlichen Situation und im übergeordneten Interesse der Stadt Ingolstadt zu bewerten. Trotzdem meine er, dass es empfehlenswert wäre, mit einigem Abstand diese Diskussion im Interesse der Führungskultur der Stadt Ingolstadt noch einmal auszuwerten.

Professor Rosenfeld führt aus, dass die Position des Wirtschaftsreferenten am Anfang dieser Wahlperiode geschaffen wurde, weil Christian Scharpf sich das in seinem Wahlprogramm vorgenommen hatte. Andere Parteien - auch die CSU - hätten sich der Idee angeschlossen. Aber schon gleich am Anfang habe sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es keinen Sinn mache, neben zwei IFG-Vorständen noch einen ausgewachsenen Wirtschaftsreferenten zu installieren. Und deshalb habe Christian Scharpf ihn gefragt, ob er das in Personalunion machen wolle. Er habe eingewilligt, beides zu übernehmen, weil es für ihn das kleinere Übel gewesen sei, als neben Norbert Forster und ihm eine dritte Person als städtischen Wirtschaftsförderer zu haben, mit vorhersagbarem permanenten Abstimmungsaufwand, zusätzlichen Schnittstellen usw.

Auch wenn die Doppelfunktion tatsächlich eine erhebliche Mehrbelastung bedeutet habe, mehr als er sich das damals vorgestellt hatte. Der Stadtrat habe dieser Konstruktion im Jahr 2020 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Aus Sicht von Professor Rosenfeld mache es in der aktuellen Lage Sinn, die Kräfte in der Wirtschaftsförderung zu fokussieren, auch seine eigenen Kräfte, denn die Herausforderungen würden nicht kleiner werden. Er habe daher dem Herrn Oberbürgermeister vorgeschlagen, den Posten des Wirtschaftsreferenten einzusparen und sich auf die Arbeit als IFG-Vorstand zu konzentrieren. Ein großer Einspareffekt werde dadurch nicht entstehen, da ihn im Wirtschaftsreferat nur ein kleines Team hervorragend unterstütze, das weiter gebraucht werde. Aber man werde sicher sinnvoll Synergien heben können, internen Bürokratieaufwand reduzieren können und zu klareren Strukturen kommen. Vor allem denkt Professor Rosenfeld, dass die Wirtschaftsförderung dadurch schlagkräftiger werden und schneller agieren könne, das sei ja von Anfang der Sinn der Gründung einer IFG gewesen. Professor Rosenfeld schließt mit den Worten, dass er sich daher freuen würde, wenn der Stadtrat dieses Angebot annehmen würde.

*Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 - **V0766/25** - Verschiebung der Referentenwahlen in die nächste Wahlperiode / Sicherung einer geordneten Übergangs- und Konsolidierungsphase:*

Mit 27:19 Stimmen:

Der Antrag wird **abgelehnt**.

*Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 – **V0765/25** - Die Fraktion der FREIEN WÄHLER Ingolstadt beantragt, dass der Stadtrat der Stadt Ingolstadt in der kommenden Sitzung die Wahl der städtischen Referenten von der Tagesordnung absetzt:*

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

*Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 – **V0763/25** - Informationen durch den Oberbürgermeister zu den Arbeitsinhalten der einzelnen Referate - vor der Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder/Referenten:*

Der Antrag wird gegen 4 Stimmen **abgelehnt**.

Oberbürgermeister Dr. Kern regt an den Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025 – **V0751/25** – Absicherung des Schulgebäudes Hundszell zu behandeln. Auch der Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 - **V0753/25** -Wildpark-, solle behandelt werden. Weiter verweist er auf weitere Anträge der Fraktionen zur Konsolidierung und merkt an, dass es sich um Optionen handelt. Es sei immer darauf hingewiesen worden, dass Konsolidieren und Optimieren in einem signifikanten Umfang weiter fortgesetzt werden müsse und insofern müsse man Schritt für Schritt vorangehen. Die einzelnen Schritte bedürfen aber einer Aufbereitung. Oberbürgermeister Dr. Kern informiert, dass voraussichtlich im Dezember weitere Optionen dem Stadtrat vorgelegt werden. Dies bedeute, dass die gestellten Dringlichkeitsanträge nicht zum heutigen Arbeitsprogramm passen, weil diese nicht als dringlich zu behandeln seien. Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass die Dringlichkeitsanträge der AfD-Stadtratsfraktion und der Ausschussgemeinschaft LINKE/ödp zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Nach den Worten von Stadtrat Lipp sei die Dringlichkeit gegeben. Die Einsparungen am Bürger seien auch als dringlich zu behandeln, insofern sehe er die Einsparungen bei der Stadtverwaltung auch als dringlich an. Für Stadtrat Lipp sei es ein vollkommen falsches Signal nach außen, wenn beim Bürger gespart werde und seitens der Stadtspitze kaum ein Signal erfolge.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert zu, dass diese Anträge zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Nach juristischer Prüfung müsse ein Dringlichkeitsantrag zu einem Befassungspunkt passen.

Herr Huber verweist auf die rechtliche Prüfung hinsichtlich der Bedeutung der Dringlichkeit. Er teilt mit, dass die Dringlichkeit immer der Deutungshoheit des Stadtrates unterliege. Dieser dürfe nur keine Willkür walten lassen. Die Dringlichkeit sei dann abzulehnen, wenn die Beträge, um die es sich handelt, signifikant im Vergleich zu dem, was die Stadt insgesamt aufwende, seien. Weiter teilt Herr Huber mit, dass eine Dringlichkeit nicht vorliege, wenn eine Beschlussfassung zu einem späteren Zeitpunkt, ohne einem Schaden, erfolgen könne. Die Dringlichkeit könne man nicht aussprechen, weil der Effekt einmalig eintrete, sondern wenn dieser nicht groß sei, könne die Dringlichkeit verneint werden. Ob eine Dringlichkeit in diesem Sinne vorliege, entscheide der Stadtrat.

Stadtrat Köstler verweist auf den Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp, die Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder in dieser Legislatur um 20 Prozent zu reduzieren. Wenn heute keine Beschlussfassung erfolge, sei dieser Antrag seines Erachtens überflüssig. Insofern sei eine konkrete Dringlichkeit gegeben.

Damit dies Sinn mache, regt Oberbürgermeister Dr. Kern eine Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung an. Er sichert eine Vorbereitung seitens der Verwaltung zu.

Der zu erwartende Effekt bewege sich wahrscheinlich im dreistelligen Eurobereich, so Herr Huber. Insofern sei dieser zu gering für eine Dringlichkeit. Einer Behandlung in der nächsten Stadtratsitzung spreche nichts entgegen.

Nach den Worten von Stadtrat Köstler liege die Größenordnung im fünfstelligen Bereich. Er fragt nach, ob dies rückwirkend zum 1. November 25 beschieden werden könne.

Herr Huber könne keine konkrete Auskunft dazu erteilen, gehe aber davon aus, dass dies nur mit einer einstimmigen Beschlussfassung möglich sei.

Stadträtin Segerer verweist auf den TOP 7 - Teilpaket 2 V0746/25, die Ziffer E 72 – Familienplanungsfond. Sie beantragt, dass hierzu die Gleichstellungsbeauftragte Frau Assenbaum Stellung nehmen, welche Konsequenzen es habe, wenn man diesen Fond nicht mehr dotiere.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert dies zu.

Stadtrat Witty verweist auf den TOP 6.2 Haushaltskonsolidierung und verweist hierzu auf weitere Anträge mit erheblichen Einsparvolumen zum Thema Lechner-Museum und Weinzierlgelände, der SPD-Stadtratsfraktion. Seine Fraktion erachte es als Gebot, diese beiden Anträge ergänzend zur Haushaltskonsolidierung zu behandeln.

Zu den beiden angesprochenen Anträgen von Stadtrat Witty weist Oberbürgermeister Dr. Kern darauf hin, dass es sich um reguläre Anträge handelt und insofern keine Dringlichkeit gegeben sei.

Bürgermeister Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass die heutige Beschlussfassung nicht das Ende der Haushaltskonsolidierung sei. Die Anträge werden im weiteren Geschäftsgang in der nächsten Sitzung behandelt. Um den Überblick nicht zu verlieren, solle die heutige Sitzung nicht mit weiteren Themen überfrachtet werden. Die Gefahr sei dann, den Überblick zu verlieren.

Stadtrat Witty widerspreche Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll und verweist hierzu auf den Planungsausschuss, wo das Thema Weinzierlgelände beraten worden sei. Weiter verweist er auf eine Pressemitteilung der Stadtverwaltung, dass dieses Thema voraussichtlich in der heutigen Sitzung behandelt werden solle. Insofern sei er davon ausgegangen, dass es zu diesem Punkt eine Dringlichkeit gebe. Zum Thema Lechner-Museum merkt er an, dass die Einsparungsliste eine sehr

umfangreiche sei, die die Bürgerschaft betreffe. Insofern sei für ihn eine Abwägung wichtig, wo mehr oder weniger eingespart werde. Insofern hätte er auch diesen TOP gerne diskutiert.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass sich der Finanzreferent bereits mit diesem Thema befasse. Er merkt an, dass es sich um einen regulären Antrag handelt und dieser in der nächsten Sitzung behandelt werde.

Stadtrat Lange stellt den Geschäftsordnungsantrag auf sofortiges Ende der Debatte nach § 52 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt und sofortige Abstimmung nach § 48 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 39 Abs. 2 Satz 1 lit. a der Geschäftsordnung keine Dringlichkeit festzustellen und die Dringlichkeit für alle Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

Stadtrat Lipp plädiert für das Ende der Rednerliste. Seines Erachtens sei dies demokratisch und noch alle angemeldeten Redner sollen noch zu Wort kommen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Lange, auf Ende der Debatte:

Mit 25: 23 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Lipp, auf Ende der Rednerliste:

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert zu, das Thema Weinzierlgelände in der nächsten Stadtratssitzung zu behandeln.

Stadtrat Werner spricht sich für die Dringlichkeit des Antrags **V0780/25** – Kürzung der Aufwandsentschädigungen – aus. Seines Erachtens sei dies ein Ergänzungsantrag zu TOP 7- Teilpaket 2.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist nochmals darauf hin, dass die Dringlichkeitsanträge nicht als dringlich eingestuft seien.

Stadtrat Lipp verweist auf die beiden Dringlichkeitsanträge seiner Fraktion, V0760/25 und V0761/25 und regt eine Behandlung unter TOP 7 – Teilpaket 2 an.

Stadtrat Lange bittet um sofortige Abstimmung über die Dringlichkeit der Dringlichkeitsanträge.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Dringlichkeitsanträge:

Eine Dringlichkeit ist mehrheitlich **abgelehnt**.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

- 1 . **Austritt von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Fraktion und Anschluss an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP; Auswirkungen auf die Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0680/25

Mit allen Stimmen:

1. Der Austritt von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Stadtratsfraktion mit Wirkung vom 22.09.2025 und sein Anschluss als fraktionsloses Einzelmitglied an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP werden bekanntgegeben.
2. Es wird festgestellt, dass sich hierdurch das für die Ausschussbesetzung maßgebliche Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen geändert hat, was zu einer Neuberechnung der Sitzverteilung führt.
3. Es wird festgestellt, dass Herr Werner seine bislang eingenommenen Sitze in den städtischen Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten mit dem Ausscheiden aus der Fraktion zum 22.09.2025 verloren hat.
4. Herr Werner wird aus den im Kurzvortrag genannten Gremien der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände sowie sonstigen Gremien abberufen, in welchen er bislang auf Vorschlag der SPD-Fraktion vertreten war.
5. Die Höhe der Zuwendungen, welche die SPD-Fraktion sowie die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP für die Stadtratsarbeit erhalten, verändert sich rückwirkend mit Ablauf des 22.09.2025 wie in der Anlage 1 dargestellt.

- 2 . **Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0655/25

Antrag:

- I. Umbesetzungen aufgrund der Veränderungen im Stadtrat
 1. Infolge des Austritts von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Stadtratsfraktion und seines Anschlusses als fraktionsloses Einzelmitglied an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP (vgl. Beschlussvorlage V0680/25) werden die in der Anlage 1 dargestellten Umbesetzungen in den städtischen Ausschüssen und Gremien bzw. die Entsendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter/-innen in die Gremien der Zweckverbände und deren Unternehmen sowie in sonstige Gremien beschlossen.

Soweit eine unmittelbare Entsendung in die Gremien der Zweckverbände und deren Unternehmen nicht erfolgt, werden die Vorschläge zur Besetzung dieser Gremien ebenfalls wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

2. Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, den durch Losentscheid zu vergebenden Sitz im Verbandsausschuss nach dem Ergebnis des Losentscheids entsprechend dem in der Anlage 1 dargestellten Besetzungsvorschlag der zum Zuge gekommenen Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft zu besetzen.

II. Weitere Umbesetzungen

1. Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Müller, Angela Bauer, Judit (Geschäftsführerin Sozialdienst Kath. Frauen)	Vielwerth, Michael (Leiter Pius-Treff)
N.N. Scherle-Schobel, Sonja, Pfarrerin (Kirchengemeinde Friedrichshofen; Vertreter/in der Evangelisch-Lutherischen Kirche)	Demmer, Catharina (Dekanatsjugendreferentin Evang. Jugend IN)

2. Inklusionsrat

Im Inklusionsrat werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Strobel, Bettina Weingärtner, Angela (Vertreter/in der Familienbeauftragten)	N.N.
N.N. Siegel, Claudia (Dt. Rheuma-Liga)	N.N.

3. Klimabeirat

Im Klimabeirat wird folgende Abberufung beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
N.N. Schwab, Paula (Mitglied des Jugendparlaments)	Grünwald, Moritz

4. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen
In der Kommission werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

N.N. Avutan, Firat (Bayerisches Rotes Kreuz)	Wittmann, Tobias
Griesche, Günther (Geschäftsführer des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung)	Grams, Jürgen Kimmel, Rainer

5. Kommission für Seniorenarbeit
In der Kommission wird folgende Abberufung beschlossen:

N.N. Avutan, Firat (BRK-Kreisverband Ingolstadt)	Bartsch, Sophia
--	-----------------

6. Kulturbeirat
Im Kulturbeirat werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
N.N. Hauptstock, Daniel (Vertreter des Jugendparlaments)	Grünwald, Moritz
Olma, Christine Helbig, Lisa (Vertreter des Neue Sicht e. V.)	Terstiege, Jan Krugesperger, Bettina
Kößler-Finkenzeller, Bärbel Stockmeier, Alfred (Sprecher der Ingolstädter Gymnasien)	Stockmeier, Alfred Kößler-Finkenzeller, Bärbel

7. Umlegungsausschuss

Frau Stadtbaurätin Ulrike Wittmann-Brand wird als Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Ingolstadt mit Ablauf der bisherigen Amtszeit auf die Dauer von drei Jahren wiederbestellt.

Zugleich wird Herr Baudirektor Philipp Münster zum Stellvertreter von Frau Ulrike Wittmann-Brand im Umlegungsausschuss bestimmt.

8. Bezirksausschuss V - Südwest

- a) Herr Tim Oberding wird mit Ablauf des 30.10.2025 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Frau Claudia Erdmann wird zum 31.10.2025 in den Bezirksausschuss V – Südwest berufen.

Beschlussfassung siehe **V0655/25/1**.

**hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.
Vorlage: V0655/25/1**

Antrag:

(Hinweis: Die Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0655/25/1 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht, siehe Nr. II.7)

I. Umbesetzungen aufgrund der Veränderungen im Stadtrat

1. Infolge des Austritts von Herrn Stadtrat Hans-Joachim Werner aus der SPD-Stadtratsfraktion und seines Anschlusses als fraktionsloses Einzelmitglied an die Ausschussgemeinschaft LINKE/ÖDP (vgl. Beschlussvorlage V0680/25) werden die in der Anlage 1 dargestellten Umbesetzungen in den städtischen Ausschüssen und Gremien bzw. die Entsendung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter/-innen in die Gremien der Zweckverbände und deren Unternehmen sowie in sonstige Gremien beschlossen. Soweit eine unmittelbare Entsendung in die Gremien der Zweckverbände und deren Unternehmen nicht erfolgt, werden die Vorschläge zur Besetzung dieser Gremien ebenfalls wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.
2. Der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands wird vorgeschlagen, den durch Losentscheid zu vergebenden Sitz im Verbandsausschuss nach dem Ergebnis des Losentscheids entsprechend dem in der Anlage 1 dargestellten Besetzungsvorschlag der zum Zuge gekommenen Fraktion bzw. Ausschussgemeinschaft zu besetzen.

II. Weitere Umbesetzungen

1. Jugendhilfeausschuss

Im Jugendhilfeausschuss werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Müller, Angela Bauer, Judith (Geschäftsführerin Sozialdienst Kath. Frauen)	Vielwerth, Michael (Leiter Pius-Treff)
N.N. Scherle-Schobel, Sonja, Pfarrerin (Kirchengemeinde Friedrichshofen; Vertreter/in der Evangelisch-Lutherischen Kirche)	Demmer, Catharina (Dekanatsjugendreferentin Evang. Jugend IN)

2. Inklusionsrat

Im Inklusionsrat werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
Strobel, Bettina Weingärtner, Angela (Vertreter/in der Familienbeauftragten)	N.N.
N.N. Siegel, Claudia (Dt. Rheuma-Liga)	N.N.

3. Klimabeirat

Im Klimabeirat wird folgende Abberufung beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
N.N. Schwab, Paula (Mitglied des Jugendparlaments)	Grünwald, Moritz

4. Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen

In der Kommission werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

N.N. Avutan, Firat (Bayerisches Rotes Kreuz)	Wittmann, Tobias
Griesche, Günther (Geschäftsführer des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung)	Grams, Jürgen Kimmel, Rainer

5. Kommission für Seniorenarbeit

In der Kommission wird folgende Abberufung beschlossen:

N.N. Avutan, Firat (BRK-Kreisverband Ingolstadt)	Bartsch, Sophia
---	-----------------

6. Kulturbeirat

Im Kulturbeirat werden folgende Umbesetzungen bzw. Abberufungen beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter/-in
N.N. Hauptstock, Daniel (Vertreter des Jugendparlaments)	Grünwald, Moritz
Olma, Christine Helbig, Lisa (Vertreter des Neue Sicht e. V.)	Terstiege, Jan Krugsperger, Bettina
Kößler-Finkenzeller, Bärbel Stockmeier, Alfred (Sprecher der Ingolstädter Gymnasien)	Stockmeier, Alfred Kößler-Finkenzeller, Bärbel

7. Digitales Gründerzentrum Region Ingolstadt GmbH (brigk), Aufsichtsrat

Frau Andrea Steinherr wird übergangsweise zur Besetzung des der Stadt Ingolstadt zustehenden, freien Sitzes in den Aufsichtsrat des brigk entsandt.

8. Umlegungsausschuss

Frau Stadtbaurätin Ulrike Wittmann-Brand wird als Mitglied des Umlegungsausschusses der Stadt Ingolstadt mit Ablauf der bisherigen Amtszeit auf die Dauer von drei Jahren wiederbestellt.

Zugleich wird Herr Baudirektor Philipp Münster zum Stellvertreter von Frau Ulrike Wittmann-Brand im Umlegungsausschuss bestimmt.

9. Bezirksausschuss V - Südwest

- a) Herr Tim Oberding wird mit Ablauf des 30.10.2025 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) Frau Claudia Erdmann wird zum 31.10.2025 in den Bezirksausschuss V – Südwest berufen.

Zunächst wird der in der Sitzungsvorlage dargestellte Losentscheid zur Vergabe des Sitzes im Verbandsausschuss des Krankenhauszweckverbands durchgeführt, an dem folgende Stadtratsfraktionen und Ausschussgemeinschaft beteiligt ist: SPD, AfD und FW/FDP/JU.

Die Kontrolle der Lose auf Vollständigkeit und Ziehung des Loses erfolgt durch die Stadträte Leininger und Wöhr.

Ergebnis: SPD-Stadtratsfraktion

Mitglied: Stadträtin Petra Volkwein,

1. Stellvertreter: Stadtrat Quirin Witty,

2. Stellvertreter: Stadtrat Christian De Lapuente

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, unter Einbeziehung des Losentscheids.

Zu den nachfolgenden Referentenwahlen liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

**Verschiebung der Referentenwahlen in die nächste Wahlperiode / Sicherung einer geordneten Übergangs- und Konsolidierungsphase
-Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0766/25**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

1. Der Stadtrat beschließt, die anstehenden Wahlen des Wirtschaftsreferenten sowie des Personalreferenten in die nächste Wahlperiode zu verschieben und erst nach der Konstituierung des neu gewählten Stadtrats vorzunehmen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Wahl des Baureferenten auszusetzen und nicht zu wählen. Für das Baureferat, das sodann ab 01.01.2026 vakant wird, richtet die Stadt bis zu einer erneuten Referentenwahl eine kommissarische Leitung ein (z. B. durch geeignete Beamte/Beamtinnen der Verwaltung bzw. Geschäftsbereichsleitung), um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats ein Struktur- und Effizienzpapiervorzulegen, das Optionen zur Neuordnung des Referatszuschnitts (inkl. möglicher Zusammenlegungen, klarerer Zuständigkeiten und Schnittstellen) aufzeigt und die haushalterischen Effekte (Konsolidierungsbeitrag, Personal- und Sachkosten) transparent darstellt.

Der Antrag wird mit 27:19 Stimmen abgelehnt.

**Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER Ingolstadt an den Stadtrat der Stadt Ingolstadt zur Stadtratssitzung am 30.10.2025
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0765/25**

Antrag:

1. Änderung der Tagesordnung und Ergänzung eines Tagesordnungspunktes vor der geplanten Wahl der Referenten
2. Keine Durchführung der lt. Tagesordnung geplanten Wahlen der Referenten in der kommenden Stadtratssitzung

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER Ingolstadt beantragt, dass der Stadtrat der Stadt Ingolstadt in der kommenden Sitzung die Wahl der städtischen Referenten von der Tagesordnung absetzt.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dringlichkeitsantrag 11: Informationen durch den Oberbürgermeister zu den Arbeitsinhalten der einzelnen Referate - vor der Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder/Referenten

-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-

Vorlage: V0763/25

Antrag:

Der Stadtrat wolle entscheiden:

Es wird ein neuer Tagesordnungspunkt (TOP) in der Stadtratssitzung am 30.10.2025 vor dem ersten TOP der Wahl der drei Referenten/berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eingefügt.

Es bietet sich diesbezüglich ein neuer TOP 3 oder ein TOP 3.1. an.

In diesem neuen Tagesordnungspunkt soll in öffentlicher Sitzung darüber informiert werden, welche besetzten und unbesetzten Planstellen es im jeweiligen Referat gibt, auch unter der Berücksichtigung möglicher personeller Umgestaltungen/Einsparpotentiale.

Auch soll in diesem TOP behandelt werden, welche Auswirkungen eine vorzeitige Wahl der Referenten am 30.10.2025 auf die Umstrukturierungsmöglichkeiten der Referate beinhaltet. So stellt sich auch die Frage, ob größere Umstrukturierungen, wie beispielsweise eine Zusammenlegung von Referaten, nach der erfolgten Wahl der neuen drei Referenten noch möglich ist.

Der Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt.

2.1 . Übertragung einer Vorstandstätigkeit als Nebentätigkeit an einen berufsmäßigen Stadtrat; Bewilligung einer Ausnahme von der Ablieferungspflicht

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)

Vorlage: V0678/25/1

Mit allen Stimmen:

1. Zur Hebung von Synergien und zur Effizienzsteigerung werden die Aufgaben des Referates VIII – Wirtschaft sukzessive in die IFG Ingolstadt AöR überführt, um dort bedarfsgerecht gebündelt mit den Aufgaben der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung wahrgenommen werden zu können. Das Referat VIII – Wirtschaft wird bis Ende August 2026 aufgelöst.
2. Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt Herrn Prof. Dr. Georg Rosenfeld mit Wirkung ab 1. September 2026 weiter zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der IFG Ingolstadt AöR für den Bereich Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie Standortmarketing zu bestellen und den Abschluss eines Vorstandsvertrages bis 31. August 2031 zu beschließen.

**3 . Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VI – Hoch- und Tiefbau; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0686/25**

Antrag:

1. Herr Matthias Franz wird zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied als Leiter des Referates VI – Hoch- und Tiefbau – gestellt.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat VI wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beginnt am 01.01.2026 bzw. dem darauffolgenden nächstmöglichen Zeitpunkt und beträgt sechs Jahre.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen – KWBG – in Besoldungsgruppe B 3 (1. Amtszeit) eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchststrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Der Bewerber Herr Matthias Franz nimmt Stellung zu seiner Person. Er schildert seinen bisherigen beruflichen Werdegang und stellt den Mitgliedern des Stadtrates sein Rollen- und Aufgabenverständnis eines Leiters des Referates für Hoch- und Tiefbau vor.

Oberbürgermeister Dr. Kern erläutert die Verwaltungsvorlage und in Abstimmung mit dem Hauptamt den Ablauf der Wahl. Eine detaillierte Zusammenstellung dessen liegt der Vorlage bei. Für die Bildung des Wahlausschusses wurden dem Hauptamt je als Vertreter der größten Fraktionen Herr Stadtrat Franz Wöhrle als Vorsitzender, Herr Stadtrat Christian De Lapuente und Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth genannt. Schriftführer ist Frau Sandra Birner vom Hauptamt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bildung des Wahlausschusses

Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:

Stadträtin **Franz Wöhrl**, Vorsitzender, CSU
Stadtrat **Christian De Lapuente**, SPD
Stadtrat **Dr. Christoph Spaeth**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates VI

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	49
davon ungültige Stimmen	8
davon gültige Stimmen	41

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass Herr **Matthias Franz** zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Franz die Annahme der Wahl. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Franz zur Wahl.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

**4 . Besetzung der Stelle der Leitung des Referates I – Personal, Organisations- und IT-Management; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0663/25**

Antrag:

1. Herr Bernd Kuch wird mit Wirkung vom 01. Oktober 2026 weiterhin als Leiter des Referates I – Personal, Organisations- und IT-Management - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat I wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre und endet somit mit Ablauf des 30. September 2032.
5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.
6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

Herr Kuch spricht seinen Dank an die Stadtratsmitglieder, insbesondere an Oberbürgermeister Dr. Kern, für die Möglichkeit zur weiteren Wahl, für die Verlängerung seiner Amtszeit aus. Seines Erachtens sei dies ein wichtiges Signal aus Sicht der Stadt zur Stärkung seiner Position. Weiter geht er auf die kommenden Anforderungen zum Haushalt und zur Personalkonsolidierung ein. Herr Kuch versichert, dass er wie auch in den vergangenen fünf Jahren, gemeinsam mit den Kollegen seines Referats zukunfts- und innovativorientiert mit vollem Einsatz konkret lösungsorientiert die notwendigen Maßnahmen und Projekte angehen werde.

Oberbürgermeister Dr. Kern erläutert die Verwaltungsvorlage und in Abstimmung mit dem Hauptamt den Ablauf der Wahl. Eine detaillierte Zusammenstellung dessen liegt der Vorlage bei.

Für die Bildung des Wahlausschusses wurden dem Hauptamt je als Vertreter der größten Fraktionen Herr Stadtrat Franz Wöhrl als Vorsitzender, Herr Stadtrat Christian De Lapuente und Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth genannt. Schriftführer ist Frau Sandra Birner vom Hauptamt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bildung des Wahlausschusses

Über die Bildung des folgenden Wahlausschusses besteht Einverständnis:

Stadträtin **Franz Wöhrl**, Vorsitzender, CSU
Stadtrat **Christian De Lapuente**, SPD
Stadtrat **Dr. Christoph Spaeth**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates I

Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich – in alphabetischer Reihenfolge – zur Abstimmung aufgerufen. Für die Stimmabgabe stehen eine Wahlkabine und eine Wahlurne bereit. Nach Abschluss des Wahlvorganges wird die Wahlurne geöffnet. Die Mitglieder des Wahlausschusses zählen die Stimmzettel aus.

Anschließend gibt der Vorsitzende des Wahlausschusses nachstehendes Ergebnis der Wahl bekannt.

Zahl der abgegebenen Stimmen	50
davon ungültige Stimmen	19
davon gültige Stimmen	31

Der Vorsitzende des Wahlausschusses stellt fest, dass Herr **Bernd Kuch** wieder zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt ist.

Auf die Frage des Vorsitzenden des Wahlausschusses erklärt Herr Kuch die Annahme der Wahl. Der Vorsitzende beglückwünscht Herrn Kuch zur Wahl.

Der Wahlvorgang ist in einer gesonderten Niederschrift festgehalten.

**5 . Besetzung der Stelle der Leitung des Referates VIII - Wirtschaft;
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0677/25**

Der Tagesordnungspunkt wird vom Oberbürgermeister Dr. Kern zurückgezogen.
(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“.)

. Bildung des Wahlausschusses

Der Tagesordnungspunkt wird vom Oberbürgermeister Dr. Kern zurückgezogen.
(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“.)

. Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referates VIII

Der Tagesordnungspunkt wird vom Oberbürgermeister Dr. Kern zurückgezogen.
(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“.)

**6 . Aktuelle Finanz- und Haushaltslage
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Fleckinger)**

Rede von Oberbürgermeister Dr. Kern:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Finanzlage hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch verschärft – stärker und grundlegender, als wir es jemals zuvor erlebt haben.

Die Rahmenbedingungen haben sich fundamental und nachhaltig verschlechtert: die Konjunktur in Deutschland stagniert und unsere Volkswirtschaft ist weltweiten Unsicherheiten ausgesetzt — von Zöllen über Handelskonflikte bis zu geopolitischen Krisen. Seit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine sind Bau-, Energie- und Rohstoffkosten deutlich gestiegen. Auch die Ausgaben für Personal haben ein äußerst kritisches Niveau erreicht. Und gesetzliche Sozialleistungen steigen weiter – auch weil die Wirtschaft schwächelt und es weniger Arbeit gibt. Und: Die Automobilbranche, die für Ingolstadt von elementarer Bedeutung ist, befindet sich in einer tiefgreifenden Transformation.

Wir alle hoffen sehr, dass unsere großen Unternehmen und die vielen mittelständischen Dienstleister und Zulieferer aus der Transformation gestärkt hervorgehen. ABER wir dürfen uns nicht darauf verlassen.

Jedenfalls wird es einige Jahre dauern, in denen uns wichtige Einnahmen fehlen werden.

Schon jetzt haben sich unsere Gewerbesteuereinnahmen faktisch halbiert und das ist in dieser Gesamtkonstellation leider ein Einschnitt von historischer Dimension.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
diese Tatsache wiegt besonders schwer, weil wir seit über zwei Jahren intensiv konsolidieren.

Zwei Konsolidierungspakete hat der Stadtrat in dieser Zeit auf den Weg gebracht. Die Stadtverwaltung und die Beteiligungen haben in diesem Zuge Ausgaben reduziert, Aufgaben kritisch überprüft, eingeschränkt, Einnahmen erhöht.

Der städtische Haushalt wurde dadurch – auch wegen fortschreibender Effekte – bereits um von etlichen 10 Mio. Euro entlastet.

Wir haben die Lage erkannt und gehandelt.

Sie wissen, welche intensiven Debatten um Einschnitte wir geführt und welche schwierigen Entscheidungen dieses Gremium bereits treffen musste.

Aber: Es reicht nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
was wir realistisch anerkennen und als Realität akzeptieren müssen, ist:
Wir können nicht länger davon ausgehen, dass sich die Einnahmen bald wieder erholen.

Das ist kein vorübergehender Einbruch in der Gewerbesteuer – es ist ein disruptives Ereignis, ein struktureller Bruch, der eine neue Zeit für Ingolstadt eingeläutet hat.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Spielräume, die wir über Jahrzehnte hatten, werden in dieser Form nicht zurückkehren.

Die neuen Rahmenbedingungen setzen uns enge Vorgaben: Wir sprechen von einem jährlichen Defizit von fast 80, fast 90 Mio. Euro. Jährlich, nicht einmalig. Wir werden für 2026 keinen gedeckten Haushalt aufstellen können. Die sogenannte „haushaltslose Zeit“ bedeutet strikte rechtliche Vorgaben, was wir uns in welchem Umfang leisten dürfen. Darüber werden wir in den nächsten Wochen nochmals ausführlicher informieren und natürlich auch hier im Stadtrat beraten. Und alle unsere Bauinvestitionen, also in Schulen, Kitas, Feuerwehr etc., müssen im Grunde über Kredite finanziert werden, die aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Regierung von Oberbayern stehen. Dazu werden wir auch gleich noch ausführlicher zu beraten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir werden künftig mit dauerhaft niedrigeren Einnahmen gestalten müssen – und trotzdem handlungsfähig bleiben.

Das ist eine bittere Erkenntnis, aber auch eine, die uns Klarheit bringt. Denn diese Erkenntnis zwingt uns, neu zu denken, Prioritäten zu setzen und unsere Stadt strukturell neu aufzustellen.

Wir werden uns in allen Bereichen deutlich einschränken müssen - im freiwilligen wie im pflichtigen Bereich. In der Kernverwaltung wie in den Beteiligungen.

Unser Ziel bleibt dabei klar:
Ingolstadt soll handlungsfähig, lebenswert und zukunftsstark bleiben.

Doch das wird kein Sprint,
sondern ein Langstreckenlauf.

Ein kurzfristiger Kahlschlag ist keine Lösung!

Wir müssen mit Augenmaß und Weitsicht vorgehen, damit Ingolstadt lebenswert und vielfältig bleibt.

Daher strecken wir den Prozess —und das wird mehrere Jahre dauern.
Darauf müssen wir uns gemeinsam einstellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
von dieser dramatischen Kulisse lassen wir uns aber nicht lähmen.

Wir handeln! Wir handeln!

Unter dem Leitbild „Ingolstadt – zukunftsstark 2030“ setzen wir uns vier Schwerpunkte, die in den kommenden Jahren unsere Leitplanken bilden.

Sie zeigen, wie wir aus dieser neuen Realität heraus aktiv gestalten können.

1. Wir müssen umfassend konsolidieren

Wir müssen konsequent sparen und es wird auch kein Weg daran vorbeiführen, auch die Einnahmen zu erhöhen. Alles steht auf dem Prüfstand: Verwaltung, Beteiligungen, freiwillige Leistungen. Auch die Personalkosten müssen sinken, ebenso Sachkosten, Anschaffungen und Defizitausgleiche an die Beteiligungen.

Dabei will ich auch explizit sagen: Wir werden weiterhin alles dafür tun, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Aber wir werden von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Angestellten und Beamten mehr Flexibilität verlangen müssen. Es kann sein, dass sich für sie Aufgaben und Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung verändern.

2. Wir wollen innovativ optimieren

Konsolidieren allein reicht nicht. Wir müssen unsere Verwaltung moderner, schlanker und digitaler machen. Deshalb investieren wir weiter in Digitalisierung und Künstliche Intelligenz. Das beschleunigt Prozesse, spart Ressourcen und entlastet das Personal. Es geht darum, Bürokratie abzubauen und den Bürgerservice trotzdem zu verbessern. Innovation ist kein Luxus – sie ist die Voraussetzung, um mit weniger Mitteln mehr zu erreichen. Konkrete Beispiele: Die Einführung der Zweitwohnsitzsteuer soll in der internen Abwicklung mit KI-gestützten Prozessen beschleunigt werden. Auch gibt es Überlegungen als Beispiel KI-unterstützte Prozesse im JobCenter zu etablieren. Da haben wir große Massenvorfahren, das ist sehr geeignet.

3. Wir wollen die Wirtschaft zukunftsweisend fördern

Eine starke Wirtschaft bleibt die Grundlage unserer finanziellen Handlungsfähigkeit. Wir bündeln unsere Kräfte in der Wirtschaftsförderung heute geschehen, einmütig mit einem starken Signal aus dem Stadtrat für unseren Professor Rosenfeld, wir setzen gezielt auf Zukunftsbranchen und unterstützen die

Transformation der Industrie. Der INCampus, unsere Gründerzentren für digitale und kreative Wirtschaft, unsere Hochschulen sind Bausteine einer wirtschaftlichen Dynamik, die wir mit frischen Impulsen stärken. Jeder gehaltene Arbeitsplatz und jeder neue Arbeitsplatz, jede Investition, jede Innovation stabilisiert perspektivisch unsere Stadt.

4. Wir fordern: Städte fair zu finanzieren

Die Kommunen in Deutschland stehen massiv unter Druck. Das Rekorddefizit von 25 Milliarden Euro im Jahr 2024 zeigt: Das System trägt nicht mehr. Wir brauchen einen Systemwechsel – hin zu einer fairen Finanzierung der Städte. Das heißt: bessere Finanzausstattung, höhere Förderquoten und eine stärkere Beteiligung an der Umsatzsteuer. Ich unterstütze die Initiative des Bayerischen Städtetags ausdrücklich. Denn liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne handlungsfähige Kommunen gibt es keine handlungsfähigen Länder und kein handlungsfähiges und akzeptiertes Gemeinwesen. Es geht um nichts mehr und nichts weniger als unser Gemeinwesen vor Ort.

Und klar ist:

Ingolstadt steht vor denselben Problemen wie andere Städte – und zugleich vor einer besonderen Herausforderung.

Nirgends in Bayerns treffen die allgemeinen Belastungen so direkt auf die strukturelle Transformation, wie bei uns in der Automobil- und Zuliefererindustrie.

Diese doppelte Last ist enorm. Um sie zu schultern, brauchen wir Unterstützung von Bund und Land. Das schaffen wir nicht allein.

Dafür werbe ich eindringlich – insbesondere auch bei der Bayerischen Landesregierung, wo bereits dankenswerterweise Gespräche angesetzt sind

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon heute werden wir über erste konkrete und schmerzhaft Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben und Bauinvestitionen diskutieren und entscheiden müssen.

In den nächsten Monaten – vielleicht sogar Jahren – werden weitere deutliche Einschnitte, kontroverse Debatten und schwierige Entscheidungen auf uns zukommen.

Es wird für Ingolstadt, für die Bürgerinnen und Bürger, für uns alle keine einfache Zeit werden.

Sie wird uns fordern — finanziell, organisatorisch und menschlich.

Aber wir entscheiden selbst, ob wir aus dieser Krise geschwächt oder gestärkt hervorgehen.

Ich bin überzeugt liebe Kolleginnen und Kollegen: Ingolstadt wird gestärkt aus der Zeit hervorgehen.

Weil wir Verantwortung übernehmen, weil wir bei allen kontroversen Positionen, weil wir liebe Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat und in Ingolstadt zusammenhalten — und weil wir gemeinsam den Mut haben unter den neuen Bedingungen Ingolstadt neu zu denken. Von daher bitte ich sie um ihr Engagement, ihre Tatkraft und bitte sie aber auch um unser Miteinander. Nur wenn wir miteinander die Dinge anpacken, nur miteinander werden wir es schaffen, den großen Erfolg zu leisten. Wir haben es drauf. Packen wir es an. Lassen Sie uns zusammenhalten.

Vielen Dank.“

**6.1 . Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre
gem. § 28 KommHV-Kameralistik
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0706/25**

Bekanntgabe:

Der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 KommHV-K für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 25% für die in der Anlage genannten Gruppierungen des Verwaltungshaushalts und in der Höhe von 50% für die in der Anlage benannten Gruppierungen des Vermögenshaushalts durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Michael Kern wird gem. § 29 Abs. 1 KommHV-K bekanntgegeben.

Der Erlass einer hauswirtschaftlichen Sperre wird bekannt gegeben.

6.2 . **Haushaltskonsolidierung**

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.04.2025

Vorlage: V0197/25

Antrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung prüft die (temporäre) Vermarktung der Namensrechte städtischer Gebäude oder von Gebäuden städtischer Unternehmen. Hierfür ist ein Regelwerk zu entwickeln, welche Gebäude in Frage kommen und welche Voraussetzungen vonseiten der Unternehmen zu erfüllen sind.
2. Die Stadtverwaltung stellt dar, welche Einsparung an (Büro-)Flächen durch den geplanten Stellenabbau erwartet wird und mit welchen Maßnahmen eine möglichst effiziente Nutzung der benötigten (Büro-)Flächen erreicht wird.
3. Die Stadt Ingolstadt prüft, ob eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Region 10 (oder darüber hinaus) gemäß dem Vorbild der Städteachse Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach in Einzelfällen finanzielle Vorteile bringt.
4. Die Stadt Ingolstadt verhandelt zusammen mit den Partnern im Zweckverband der VGI mit dem Freistaat Bayern über den Beitritt des Freistaats in den Zweckverband der VGI analog des MVV.
5. Die Stadt Ingolstadt passt Gebühren, Mieten o. ä. regelmäßig im Sinne einer transparenten und verlässlichen Gestaltung gemäß Veränderungen des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts an.
6. Die Stadt Ingolstadt prüft die Ausgabe von Bürgeranleihen, z. B. „Ingolstadt Bonds“, wodurch Bürgerinnen und Bürger ihre Verbundenheit zu freiwilligen Leistungen der Stadt im Investitionsbereich zum Ausdruck bringen können.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0588/25.

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Fleckinger)

Vorlage: V0588/25

Bekanntgabe:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Der Antrag der Verwaltung **V0588/25** und der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0197/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Auch wenn dies nicht weiterverfolgt werde, regt Stadtrat De Lapuente eine Beratung im IAK an.

Oberbürgermeister Dr. Kern sichert zu, dies in einer der nächsten Sitzungen des IAK zu behandeln.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

**7 . Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II – Erste Einsparoptionen aus der Aufgabenkritik
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Kuch)
Vorlage: V0746/25**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das auf dem Grundsatzbeschluss zum Konsolidierungspaket II (V0178/25) basierende Paket mit einem Gesamtvolumen von ca. 6,2 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur nachhaltigen Entlastung des Haushalts stimmt der Stadtrat allen im Kurzvortrag aufgeführten Einsparoptionen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Bestehende, dem zuwiderlaufende Stadtratsbeschlüsse verlieren in Bezug auf die in der jeweiligen Einsparoption dargestellten Maßnahmen ihre Gültigkeit. Ggf. notwendige Satzungsänderungen werden dem Stadtrat im Nachgang durch das jeweils zuständige Referat vorgelegt.

Die geplante Vorgehensweise zur Behandlung dieses TOPs sei, die Optionen Schritt für Schritt zu behandeln, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Stadtrat Köhler weist auf den Hinweis von Oberbürgermeister Dr. Kern, die Einnahmeseite auch in Betracht zu ziehen und bittet um Informationen zum geplanten Zeitplan. Weiter verweist er auf den Antrag seiner Fraktion zur Gewerbesteuererhöhung und fragt nach, bis wann eine Behandlung geplant sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern verweist auf die Absprache mit der Regierung von Oberbayern hinsichtlich der Finanzsituation. Die Aufsicht der Regierung habe auch erkannt, dass man sich mit den Einnahmesätzen befassen müsse. Oberbürgermeister Dr. Kern finde den Ansatz richtig, dass die Stadt in Vorleistung gehen müsse. Seines Erachtens müsse zuerst die Stadt Einsparungen leisten, ehe man die Bürgerschaft mit einbeziehe.

Frau Wendl verweist auf das letzte Gespräch mit der Regierung von Oberbayern zur Frage der Antragsstellung für die Bedarfszuweisungen. Zu diesem wichtigen Bestandteil seien noch einige Detailpunkte zu klären. Nach Klärung dessen könne die Erwartungshaltung der Regierung in die Entscheidungsfindung mit einfließen. Frau Wendl sichert für den nächsten Sitzungslauf konkrete Informationen für den Gewerbesteuerantrag zu.

Stadtrat Wöhrl verweist auf den Wegfall des Blaulichtempfangs. Er bitte diesen nicht komplett zu streichen. Die Verwaltung solle Vorschläge erarbeiten, diesen evtl. in einem dreijährigen Rhythmus stattfinden zu lassen. Dasselbe betreffe auch den Ehrenamtsempfang. Seines Erachtens seien dies wichtige Themen, die trotz des Sparens, in einem anderen Rhythmus stattfinden sollen.

In Anbetracht der Zeiten der Bedrohung sei der Katastrophenschutz und die innere Sicherheit von größter Bedeutung. Oberbürgermeister Dr. Kern betont, dass man die Blaulichtorganisationen immer stärker benötige. Insofern werde er diese Option von der Liste streichen. Er merkt aber zugleich an, dass dies nicht bei allen Optionen möglich sei.

Stadtrat Dr. Spaeth weist darauf hin, dass man heute nicht über die erste Sparrunde spreche. Die Einschnitte werden immer gravierender und insofern unterstreiche er die Aussage von Stadtrat Köhler und bittet darum dies in der nächsten Sitzung zu behandeln. Zum Blaulichtempfang merkt er an, dass er dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zustimme, da er dies für wichtig halte. Seines Erachtens müsse dies nicht jährlich stattfinden. Sein Vorschlag sei ein jährlicher Wechsel mit dem Ehrenamtlichen.

Stadtrat Witty verweist auf die verschiedenen Dringlichkeitsanträge zu den Einsparungsvorschlägen. Er respektiere das Votum des Gremiums heute nicht darüber zu beraten. Stadtrat Witty bittet um Information in welcher Höhe Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden müssen. Für ihn sei es ein Unding sich in diesem nebulösen Raum zu bewegen, wenn nicht bekannt sei in welchem Rahmen Einsparungen erfolgen sollen. Wenn bekannt sei, um wieviel es sich handelt, können seines Erachtens Abwägungen getroffen werden, ob man sich dafür oder dagegen ausspreche.

Weiter spricht er sich auch gegen die Streichung des Blaulichtempfangs aus. An Oberbürgermeister Dr. Kern gewandt bittet er um eine konkrete Aussage dazu, welche Optionen er von der Liste streichen wolle.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass vieles diskutiert werden müsse. Es müsse relativ viel eingespart werden und man sei noch in einem Bereich, wo man noch alles sparen könne. Hierzu verweist er auf den Baubereich, der andere Sparvolumina habe. Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass er die Option Wildpark auch von der Liste streiche.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass der Wildpark sowohl in der Bürgerschaft als auch in der Politik viele begeisterte Anhänger habe. Zudem sei der Wildpark im Verhältnis zu anderen Einrichtungen der Stadt Ingolstadt relativ kostengünstig. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll nimmt aus der heutigen Stadtratssitzung den Auftrag mit, beim Wildpark noch einmal über die Kostenstruktur und über mögliche Einsparungen nachzudenken. Darüber hinaus würde sie es begrüßen, wenn an dieser Stelle auch das bürgerschaftliche Engagement beispielsweise in Form eines Freundeskreises bedacht werden könnte. Insofern würde es Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll willkommen heißen, wenn der Wildpark als Freizeitangebot für die in Ingolstadt lebenden Familien aufrechterhalten werden könnte.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, welche konkrete Summe das Sparvolumen umfasse.

Frau Wendl erläutert, dass die vorliegende Beschlussvorlage V0746/25 thematisch noch zur zweiten Konsolidierungsrunde gehöre. Als der zweite Konsolidierungsgrundsatzbeschluss aufgesetzt worden sei, ging die Stadtverwaltung damals noch von einem jährlichen Einsparvolumen in Höhe von 30 Millionen Euro aus. Auf dieses damalige Einsparvolumen zahle die vorliegende Beschlussvorlage in erster Linie ein, so Frau Wendl. In der Zwischenzeit habe die Stadtverwaltung einen ersten Entwurf der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029 erstellt. Hierbei habe sich herausgestellt, dass sich das Einsparvolumen noch einmal deutlich vergrößert, da man für diesen Zeitraum von einem jährlichen Defizit in Höhe von 88 Millionen Euro spreche. Insofern benötige man eine neue Konzeption, wie man diese Größenordnung erreichen und welchen Anteil an Einnahmenerhöhung man vorschlagen könne. Die Stadtverwaltung plane, diese Konzeption dem Stadtrat zumindest in den Grundzügen mit dem Haushaltsbeschluss für das Jahr 2026 vorzulegen. Grundsätzlich könne man beim

Sparvolumen aktuell keine abschließende Summe benennen, da jede Veränderung in den Ausgabe- und Einnahmepositionen der Stadt Ingolstadt das Einsparvolumen verändere. Eigentlich müsste das Einsparvolumen auch etwas größer als die jährliche Unterdeckung in Höhe von 88 Millionen Euro sein, da man einen leichten Überschuss erzielen müsste. Deshalb habe die Stadtverwaltung dem Stadtrat im zweiten Konsolidierungsgrundsatzbeschluss zugesichert, dass man die Lage im Blick behalte und bei auftretenden Veränderungen das Gremium unverzüglich darüber informiere.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert daran, dass man die Vorstellung gehabt habe, über die Aufgabenkritik eine Einsparsumme in Höhe von 10 bis 20 Millionen Euro zu erreichen. Das jetzige Einsparvolumen zeige, dass man sich als Stadtverwaltung hierbei sehr schwertut. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll betont, dass die Finanzlage der Stadt Ingolstadt seit dem Frühjahr 2025 noch einmal dramatischer geworden sei. Angesichts dessen müsse man ihrer Ansicht nach nun ohne Obergrenze sparen. Deshalb werde dies auch nicht die letzte Sparrunde gewesen sein. Nichtsdestotrotz müsse man nun mit Augenmaß durch die in der vorliegenden Beschlussvorlage V0746/2 aufgelisteten Einsparoptionen gehen, um keine Strukturen zu zerschlagen.

Verwaltungsintern sei man im vergangenen Halbjahr mit dem großen Votum aufgetreten, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde, schildert Bürgermeisterin Kleine. Sie halte dieses Votum nach wie vor für richtig, weshalb man auch weiterhin daran festhalten und über Fluktuation und andere Maßnahmen den Personalkörper der Stadtverwaltung schrittweise reduzieren sollte. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass aufgrund der Entscheidungen innerhalb der letzten Monate allerdings auch Effekte eingetreten seien, die längts Substanzen, Arbeitsplätze und Professionalität zerstört haben. Hierbei verweist sie auf den für das nächste Jahr angekündigten Personalabbau der Kinder- und Jugendkunstschule sowie an die Situation beim Berufsverband Bildender Künstler. Bürgermeisterin Kleine moniert, dass weder in der Referentenrunde noch in irgendeinem Gremium des Stadtrates eine ausführliche Diskussion über die Auswirkungen der Sparvorgaben stattgefunden habe. Während man in der heutigen Sitzung des Stadtrates eine geordnete Liste vorliegen habe, seien bereits in den vergangenen Wochen und Monaten Entscheidungen getroffen worden, die durchaus einen Einfluss auf Stellen außerhalb der Stadtverwaltung haben. Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass beispielsweise die bereits erfolgte Reduzierung der Verhütungsmittel für Familien dem Beirat für Gleichstellungsfragen vorher überhaupt nicht bekannt gewesen sei. Allerdings seien die

weiteren Gremien der Stadt Ingolstadt doch dafür da, dass die Fachreferenten entsprechende Entscheidungen, die mehrere Bereiche betreffen, vor einer Beschlussfassung im Stadtrat zur Beratung in die jeweiligen Gremien einbringen. Darüber hinaus fehlen Bürgermeisterin Kleine auch die Diskussionen und die Informationen darüber, was konkret im Kulturbereich geschehe. Es könne nicht sein, dass man bei wesentlichen Strukturveränderungen innerhalb der Stadt Ingolstadt nicht über deren Auswirkungen Bescheid wisse. Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass man verschiedene Vorgänge habe, wie man konsolidiere und spare. Dabei lege die Stadt Ingolstadt selbst fest, was man an welcher Stelle einspare. Jedoch müsse man nachweisbar sparen und einen deutlichen Spareffekt haben. Das Petikum von Bürgermeisterin Kleine sei schon seit einiger Zeit gewesen, sich zu überlegen, was der Stadt Ingolstadt wichtig sei. Irgendwann müsse man allerdings in eine Gleichberechtigung der Einsparvorschläge komme. Zusätzlich benötige man auch eine gleiche Intensität bei der Aufmerksamkeit für die Folgewirkungen der jeweiligen Einsparmaßnahmen, so Bürgermeisterin Kleine.

Stadtrat Dr. Lösel weist darauf hin, dass man immer über die nun so starken Steuerrückgänge diskutiere. Wenn man sich allerdings das von der Stadtverwaltung veröffentlichte Gelbe Papier genauer ansehe, dann könne man feststellen, dass man im Jahr 2025 deutlich mehr Einnahmen habe als im Jahr 2020. Konkret bedeute dies, dass die die Stadt Ingolstadt im Jahr 2025 trotz der nun angekündigten Steuerrückgänge immer noch etwa 30 Millionen Euro mehr an Einnahmen habe. Dieses Thema müsse man schon auch berücksichtigen, betont Stadtrat Dr. Lösel. Im gleichen Zusammenhang werde auch immer erwähnt, ob man nicht die Grundsteuerhebesätze erhöhen sollte. Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Ingolstadt seien im Vergleich zu den jeweiligen Vergleichsstädten tatsächlich etwas niedriger. Allerdings müsse man dazu sagen, dass das Aufkommen der Grundsteuer pro Kopf im letzten Jahr im Vergleich zu den Vergleichsstädten im Schnitt höher ausgefallen sei. Von daher sollte man beim Thema der Grundsteuerhebesätze immer aufpassen, da aufgrund der niedrigeren Hebesatzhöhe in Ingolstadt schnell nur auf den Hebesatz reflektiert werde. Jedoch sei dieses Thema sehr viel komplizierter zu berechnen, erklärt Stadtrat Dr. Lösel. Man müsse zunächst abwarten, bis das Bayerische Landesamt für Statistik im nächsten Frühjahr die neuen Statistiken vorlege. Anhand dieser könne man dann neutral herausfiltern, wie sich die Grundsteuer pro Kopf entsprechend entwickelt habe. Des Weiteren sei es vollkommen klar, dass man sicherlich auch an den Einnahmen arbeiten müsse. Jedoch müsse man auch darauf hinweisen, dass die Ausgaben in den letzten Jahren sehr stark gestiegen seien.

Stadtrat Dr. Lösel teilt mit, dass der Haushalt im Jahr 2020 noch etwa 540 Millionen Euro umfasst habe. Im Jahr 2023 habe das Haushaltsvolumen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt bereits über 200 Millionen Euro höher gelegen. Zwar gebe es natürlich Verschiebungen zwischen dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, allerdings müsse man dabei auch noch einmal sehr stark auf die Zahlenbasis schauen. Insofern handle es sich hier nicht nur um ein Thema der Einnahmen, sondern hauptsächlich um ein Thema der Ausgaben. Wenn man in der derzeitigen Wirtschaftslage auch noch fordere, die eine oder andere Steuer wie beispielsweise im Bereich der Gewerbesteuer zu erhöhen, dann würde dies der Stadt Ingolstadt relativ wenig bringen, den Bürger dafür aber mehr belasten. Deshalb müsse der Hauptfokus auf dem Thema der Ausgaben liegen, betont Stadtrat Dr. Lösel. Lediglich die Einnahmen in einem diskutieren Umfang von mehreren 10 Millionen Euro nach oben zu treiben, würde nur die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft noch einmal zusätzlich belasten. Und dies vor dem Hintergrund, dass man einen Haushalt habe, der natürlich nun etwas mehr unter Druck stehe, aber im Großen und Ganzen immer noch nicht wesentlich schlechter sei als der Haushalt aus dem Jahr 2020.

Stadtrat Stachel ist der Ansicht, dass der Stadtrat mit der heutigen Diskussion über die vorliegende Sparliste deutlich mehr zu tun habe, als nur über Zahlen zu sprechen. In der heutigen Debatte sei es entscheidend, dass man die Dinge einmal benenne. Gleichzeitig müsse man der Ingolstädter Bürgerschaft die klare Mitteilung gebe, wie es um die Stadt Ingolstadt stehe und welche Maßnahmen man ergreifen möchte, um aus dieser Misere wieder herauszukommen. Stadtrat Stachel betont, dass die Mitglieder des Stadtrates dem Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger bei der letzten Kommunalwahl in sie gesetzt haben, gerecht werden müssen. Deshalb sei es erforderlich, sehr wirtschaftlich und rational mit den Themen umzugehen, die die Finanzlage der Stadt Ingolstadt betreffen. Die Aufstellung einer Sparliste sei mit Sicherheit nicht die Lieblingstätigkeit eines Oberbürgermeisters, eines Stadtrates oder einer Stadtverwaltung. Jedoch sei es die Aufgabe dieser drei Akteure dies zu tun, da die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht darauf haben, zu erfahren, an welcher Stelle und in welchem Umfang man sparen möchte. Aus diesem Grund bittet Stadtrat Stachel darum, sich in der heutigen Debatte nicht in Allgemeindiskussionen zu verlieren, sondern relativ nah an der vorliegenden Sparliste zu diskutieren. Zumal er sich sicher sei, dass dies nicht die letzte Sparliste sein werde, die dem Stadtrat vorgelegt werde. Deshalb regt Stadtrat Stachel an, eine Einsparoption nach der anderen aus der vorliegenden Liste zu diskutieren. Darüber hinaus werde er den Eindruck nicht los, dass Bürgermeisterin Kleine zu wenig in die Gespräche zur

Vorbereitung dieser Sparliste eingebunden worden sei. Dass dieser Aspekt nun in der heutigen Stadtratssitzung aufkomme, irritiere Stadtrat Stachel etwas, da im Vorfeld genügend Zeit bestanden habe, um entsprechende Gespräche zu führen. Hierbei weist er darauf hin, dass auch die Stadtratsfraktionen immer wieder die Möglichkeit anbieten würden, Gespräche zu führen. Von daher ist er der Meinung, dass es mehr als notwendig sei, in Zukunft eine solche Kommunikation besser zu pflegen.

Bürgermeisterin Kleine stellt klar, dass es ihr darum gehe, von Anfang an diejenigen in die Haushaltskonsolidierung einzubinden, die davon betroffen werden und nicht in der Stadtverwaltung sitzen. Diese Einbindung sei ihr in den letzten Wochen und Monaten zu wenig praktiziert worden, sodass sie diesen Aspekt auch schon öfter moniert habe.

Stadtrat Schäuble äußert seine Irritation über die Klarstellung von Bürgermeisterin Kleine, dass nicht über die Konsequenzen der Sparmaßnahmen beraten worden sei. Im Vorfeld zur heutigen Stadtratssitzung habe man allerdings sehr viel und maßgeblich über die Auswirkungen der Sparbeschlüsse beraten. Wenn der Stadtrat generelle finanzielle Kürzungen vorgebe, sei es eine Sache der laufenden Verwaltung, hierzu entsprechende Entscheidungen hinsichtlich Sparmaßnahmen zu treffen. Stadtrat Schäuble erachtet es für richtig, dass die Stadtverwaltung handlungsfähig bleibe und Entscheidungen treffe. Wenn die Stadtverwaltung dem Stadtrat aufgrund von beschlossenen Budgetkürzungen jedes einzelne Verwaltungshandeln vorgelegen müsste, erhalte man kein bürokratisches Sparen, sondern erschaffe ein bürokratisches Monstrum. Da Stadtrat Schäuble ein großes Vertrauen in die Stadtverwaltung besitze, traue er ihr auch zu, dass sie durch ihr Verwaltungshandeln sinnvolle Sparbeschlüsse schaffe. Nichtsdestotrotz müsse allerdings eine gewisse Verlässlichkeit gegenüber den Partnern gegeben sei, betont Stadtrat Schäuble.

Stadtrat Meier mahnt, dass man sich an manchen Stellen nicht kaputtspare. Zudem dürfe man nicht dort einsparen, wo es keine große Lobby gebe und sich niemand beim Zerschlagen von Strukturen rühre. Auf der anderen Seite müsse man aber natürlich auch sinnvoll investieren, erklärt Stadtrat Meier. Dies könne man allerdings nur, wenn man Sparmaßnahmen umsetze und Einnahmen erhöhe. Darüber hinaus müsse sich Ingolstadt von der wirtschaftlichen Monostruktur der Automobilindustrie lösen. Aber auch bei der Einnahmensituation müsse man eine Transformation entwickeln. Hierbei sollte man beispielsweise der Kultur, den Tourismus und der Forschung im Technologie- sowie Innovationsbereich in Ingolstadt einen höheren

Stellenwert einräumen. Stadtrat Meier berichtet, dass man sich bisher hauptsächlich auf die Gewerbesteuer konzentriert habe. Dabei sei die Gewerbesteuer in Ingolstadt bisher einseitig auf die Automobilindustrie ausgerichtet gewesen. Nun bestehe bei der Gewerbesteuer das Problem, dass es bei der AUDI AG zu einem Totalausfall dieser Steuereinnahme komme. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen in der Automobilindustrie, könne man von dieser Branche in der nächsten Zukunft hinsichtlich der Gewerbesteuerleistung auch nicht mehr viel erwarten. Für Stadtrat Meier sei deshalb die Grundsteuer im Vergleich zur Gewerbesteuer berechenbarer. Dabei treffe die Grundsteuer gerecht jemanden, der viel Fläche verbraucht. Die Grundsteuer beinhalte auch ein ökologisches Thema, da man mit ihr vielleicht auch die Bodenversiegelung etwas eindämmen könnte. Zumal es bei dieser Steuer auch entsprechende Abschläge für denkmalgeschützte Häuser oder auch für den sozialen Wohnungsbau gebe. Von daher sei die Grundsteuer verlässlicher. Zumal sie auch die Mieter tatsächlich relativ wenig treffe, so Stadtrat Meier.

Stadtrat Köstler erwähnt, dass es aktuell an einer klaren Zielorientierung fehle, da man nicht wisse, wie viel man sparen solle und wo die Spargrenze liege. Zumal vorhin von der Leiterin der Kämmerei klar kommuniziert worden sei, dass man diese Grenze nicht kenne. Von daher sei es schwer zu eruieren, was beim Sparen das richtige Limit sei. Des Weiteren habe man in der heutigen Sitzung erfahren, dass der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 demnächst in den Stadtrat zur Beratung eingereicht werden solle. Hierzu möchte Stadtrat Köstler in Erfahrung bringen, wann dieser Entwurf dem Stadtrat konkret vorgelegt werde. Dabei würde ihn außerdem interessieren, wie hoch der Sparbedarf für das kommende Jahr sein werde. Insofern sei es schwierig einzuschätzen, wie viel man wirklich sparen müsse und wo die Schmerzgrenze der Stadt Ingolstadt hinsichtlich der Zinsbelastung liege.

Die ÖDP-Stadtratsgruppe befürworte grundsätzlich eine Erhöhung der Grundsteuer, teilt Stadtrat Köstler mit. Von Stadtrat Dr. Lösel habe man vorhin erfahren, dass man in Ingolstadt mehr Grundsteuer pro Kopf zahle als in vergleichbaren Städten. Dieser Aspekt sei nach der Ansicht von Stadtrat Köstler gut für die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger, da dies bedeute, dass sie auch viel mehr Immobilien besitzen als die Bevölkerung in den Vergleichsstädten.

Oberbürgermeister Dr. Kern wirft ein, dass das Sparvolumen nach oben hin grenzenlos sei.

Frau Wendl teilt mit, dass man in der vergangenen Woche intensiv geprüft habe, welche Bestandteile für die Vorlage des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2026 noch fehlen würden. Hierzu hat sie die Rückmeldung erhalten, dass man den Haushalt für das Jahr 2026 voraussichtlich im Februar 2026 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen könne. Zum Thema Grundsteuer führt Frau Wendl aus, dass dem Finanzreferat verschiedene Auswertungen zur Grundsteuer für das Jahr 2024, das noch nicht von der Grundsteuerreform betroffen gewesen sei, vorliege. Diese Auswertungen möchte man zusammen mit einer Neuberechnung der Auswirkungen der Grundsteueränderungen dem Stadtrat noch einmal zur Kenntnis vorlegen. Zudem aktualisiere man alle Kennzahlen mit dem Blick auf die Grundsteuerreform.

Einsparoption E01 - Schließung von Kantinen

Herr von der Grün führt zur Einsparoption E01 aus, dass der Arbeitgeber bzw. der Dienstherr keine Verpflichtung besitze, für die Beschäftigten Kantinen vorzuhalten. Jedoch sei er dazu verpflichtet, adäquate Sozialräume für die Beschäftigten vorzuhalten. Dabei müssen diese Räume vom Büro abgeschirmt sein und Geräte vorhalten, mit denen man Speisen kühlen und erwärmen könne. Wenn die Kantinen wegfallen würden, hätte die Stadt Ingolstadt somit auf der anderen Seite wieder Ausgaben. Nach der vorliegenden Beschlussvorlage wären diese zusätzlichen Kosten entsprechend gegenzurechnen. Herr von der Grün ist der Meinung, dass dabei ein Nullsummenspiel herauskommen würde. Darüber hinaus handle es sich bei den Kantinen im Technischen und Sozialen Rathaus für die Beschäftigten um soziale Treffpunkte. Es sei wichtig, dass sich die Beschäftigten außerhalb der Büros in einem vertrauenswürdigen Raum unterhalten können, in dem kein Parteiverkehr mithören und in dem man auch einmal über Dinge sprechen könne, die nichts mit dem Dienst zu tun haben. Dies könne man allerdings nicht in Büros und auch nicht in kleinen Einheiten wie Pausenräumen gewährleisten, erklärt Herr von der Grün. Deshalb richtet er die Bitte an den Stadtrat, sich diese Einsparoption E01 noch einmal zu überlegen und die Kantinen im Technischen und Sozialen Rathaus zu belassen.

Herr Kuch führt aus, dass es bei der Einsparoption E01 nicht darum gehe, die Kantinen ersatzlos zu schließen. Vielmehr möchte man ein Konzept finden, bei dem ein externer Träger den Betrieb der Kantinen übernehme. Herr Kuch bittet bei diesem Thema um Geduld, da man verwaltungsintern die entsprechenden Gespräche hierzu

erst noch führen müsse. Deshalb sei es ihm wichtig, dass die Einsparoption E01 in der heutigen Beschlussfassung enthalten bleibe. Darüber hinaus berichtet Herr Kuch, dass man in der letzten Personalversammlung ein Konzept vorgestellt habe, mit dem die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Büroflächenkonsolidierung über ein Desksharing-Modell den Bestand an Büroimmobilien deutlich senken möchte. Ein Teil der dadurch eingesparten Flächen könnte dann beispielsweise für Aufenthaltsflächen oder Teeküchen verwendet werden. Herr Kuch regt an, dass man die Einsparoption E01 auch noch einmal in einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung umwandeln könnte.

Abstimmung über die Einsparoption E01 - Schließung von Kantinen:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Die Einsparoption wird zurückgestellt, mit der Maßgabe, dass hinsichtlich eines neuen Konzepts für die städtischen Kantinen weitere Gespräche geführt werden.

Einsparoption E02 - Wegfall des Blaulichtempfangs

Stadtrat Stachel führt aus, dass er nichts davon halte, den Blaulichtempfang beispielsweise nur noch alle drei Jahre auszurichten. Seiner Ansicht nach sollte man stattdessen versuchen, den Empfang bestmöglich und kostengünstig zu erhalten. Seine Gespräche mit den Mitgliedern der Blaulichtfamilie seien davon geprägt gewesen, dass nicht die Maß Bier oder die Brotzeit im Mittelpunkt beim Blaulichtempfang stehen, sondern vielmehr das Zusammenkommen und der Austausch zwischen den Organisationen. Jedoch handle es sich vor allem bei den Speisen und Getränke um die Kostentreiber bei diesem Empfang, erläutert Stadtrat Stachel. Von daher hätte man beim Blaulichtempfang mehr gewonnen, wenn man sagt, dass die Teilnehmer zum Beispiel selbst für die Verpflegung aufkommen, anstatt den Turnus für den Empfang auf drei Jahre zu setzen. Vielleicht könnte man mit einer solchen Regelung auch den Einladungskreis für den Blaulichtempfang etwas ausweiten, da es so keine finanzielle Begrenzung beim Empfang geben würde.

Stadtrat Schäuble teilt mit, dass er es auch für richtig halte, den Blaulichtempfang zu erhalten. Hierzu würde er sich von Seiten der Stadtverwaltung kreative Vorschläge wünschen, wie man den Empfang in einem geänderten sowie günstigeren Rahmen

durchführen könne. An dieser Stelle möchte er allerdings positiv hervorheben, dass das Hauptamt der Stadt Ingolstadt den Rahmen des Blaulichtempfangs bereits angepasst habe. So finde der Empfang im Vergleich zu Früher nun in einem geselligen und gleichzeitig kostensparenderen Rahmen statt. Insofern sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadtverwaltung hierbei in den letzten Jahren bereits sehr gut gearbeitet habe.

Stadträtin Peters geht es darum, das Ehrenamt zu stärken. Nichts sei für eine Stadt wichtiger als das Ehrenamt, da dieses eine Kommune zusammenhalte. Gerade in der aktuellen Situation, in der sich die Stadt Ingolstadt befinde, sei nichts wertvoller als das Ehrenamt. Stadträtin Peters regt an, zusammen mit dem Freiwilligenzentrum Ingolstadt ein grundsätzliches Konzept für das gesamte Ehrenamt in Ingolstadt zu entwickeln. Dabei könnte man das Angebot an die Ehrenamtlichen vielleicht noch interessanter gestalten. Stadträtin Peters ist der Ansicht, dass es in diesem Bereich viele Möglichkeiten gebe, die Wertschätzung der Stadt gegenüber den Ehrenamtlichen auszudrücken, ohne dabei viel Geld in die Hand nehmen zu müssen.

Die Einsparoption wird zurückgestellt mit der Maßgabe, dass noch einmal geprüft wird, den Blaulichtempfang in einem kostengünstigeren Rahmen fortzuführen.

Einsparoption E03 - Aussetzung des Ingolstädter Krippenwegs

Stadtrat Dr. Schickel teilt mit, dass bereits erste Gespräche auf ehrenamtlicher Basis geführt werden, wie man den Ingolstädter Krippenweg trotzdem zukünftig erhalten könne. Mit dieser Information könne man zur Abwechslung auch einmal ein positives Zeichen in die Ingolstädter Bürgerschaft senden. Insofern sollte man nicht immer nur Probleme suchen, sondern vielleicht auch einmal Lösungen finden.

Stadtrat Lipp führt aus, dass er die ersten Gespräche zur Fortführung des Ingolstädter Krippenwegs auf ehrenamtlicher Basis begrüße. Zumal er der Meinung sei, dass man den Ingolstädter Krippenweg nicht einsparen dürfe. Sofern er trotzdem eingespart werde, sollte man dies durch ehrenamtliches Engagement ersetzen.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E04 - Verschiebung der ISMS-Zertifizierungen

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E05 - Reduktion von Awareness-Maßnahmen

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E06 - Einstellung kostenpflichtige Schulungsplattform

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E07 - Verzicht Fortführung des Audits berufundfamilie

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E08 - Schließung des Wildparks

Stadtrat Schäuble betont, dass sich auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU dafür ausspreche, den Wildpark nicht zu schließen. Hierzu hätte man auch schon einen konkreten Gegenfinanzierungsvorschlag, bei dem die Töchtergesellschaften der Stadt Ingolstadt im Wildpark entsprechende Werbung schalten könnten.

Stadtrat De Lapuente teilt mit, dass sich auch die SPD-Stadtratsfraktion gegen eine Schließung des Wildparks ausspreche. Vielleicht könne man die Finanzierung des Wildparks oder auch die von anderen auf der Liste stehenden Einsparoptionen durch Spenden oder andere Dinge sicherstellen.

Stadtrat Lipp weist darauf hin, dass die AfD-Stadtratsfraktion als einzige Stadtratsfraktion einen Antrag zur Einsparoption E08 – Schließung des Wildparks eingebracht habe. Es sei zwar gut, dass viele Parteien hierzu etwas auf ihren Homepages veröffentlicht haben, allerdings sei es seiner Ansicht nach wichtiger, anstelle bloßer Worte hier zu handeln. Des Weiteren zeigt sich Stadtrat Lipp damit einverstanden, dass der vorliegende Antrag der AfD-Stadtratsfraktion aufgrund der Zurückstellung der Einsparoption E08 von der Tagesordnung genommen werde.

Die Einsparoption wird zurückgestellt mit der Maßgabe, dass beim Wildpark anstatt einer Schließung noch einmal die Kostenstruktur und mögliche Einsparungen geprüft werden.

Einsparoption E09 - Wegfall der Sportlerehrungen

Stadtrat Schäuble bittet darum, eine kreative Lösung zu finden, um die reine Ehrung der Sportlerinnen und Sportler aufrecht zu erhalten. Die Ehrungen müsse sicherlich nicht in dem bisherigen Kostenrahmen erfolgen. Einen kompletten Entfall der Sportlerehrungen hält Stadtrat Schäuble für falsch, da es sich hierbei für die Sportlerinnen und Sportler eine schöne Erinnerung handle.

Stadtrat De Lapuente teilt mit, dass sich auch die SPD-Stadtratsfraktion gegen den Wegfall der Sportlerehrungen ausspreche.

Die Einsparoption wird zurückgestellt mit der Maßgabe, dass noch einmal geprüft wird, die Sportlerehrungen in einem kostengünstigeren Rahmen weiterzuführen.

Einsparoption E10 - Wegfall der Sportbegegnungen mit Partnerstädten

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E11 - Verzicht auf Fachliteratur

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E12 - Verzicht auf Fachliteratur

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E13 - Reduzierung Sachverständigenkosten

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E14 - Zusammenlegung der beiden Stabsstellen Klima und Nachhaltigkeit

Stadtrat Lipp führt aus, dass er die Zusammenlegung der beiden Stabsstellen Klima und Nachhaltigkeit grundsätzlich begrüße. Seiner Ansicht nach sei der hierzu vorliegende Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadratsfraktion der weitreichendere Antrag gewesen. Deshalb versteht Stadtrat Lipp nicht, dass dieser Dringlichkeitsantrag nicht

zusammen mit dieser Einsparoption in der heutigen Stadtratssitzung behandelt werde. Anscheinend sei eine Einsparung dieser beiden Stellen von der Mehrheit des Stadtrates nicht erwünscht.

Herr Huber erklärt, dass man die Zusammenlegung der beiden Stabsstellen Klima und Nachhaltigkeit schon längerfristig eingeplant habe und deshalb auch schon dafür die entsprechenden Strukturen bereitgelegt worden seien. Nach Ansicht der Stadtverwaltung sei damit der Rationalisierung Rechnung getragen worden. Darüber hinaus sei es eine Mehrheitsentscheidung, wenn der Stadtrat die Dringlichkeit des Dringlichkeitsantrags der AfD-Stadtratsfraktion ablehne.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass die Dringlichkeitsanträge der AfD-Stadtratsfraktion durch die Aberkennung der Dringlichkeit durch den Stadtrat als Sachanträge nach § 48 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt weiterlaufen und innerhalb der in der Geschäftsordnung festgesetzten Frist beantwortet werden müssen.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E15 - Reduktion von Klimakommunikation

Stadtrat Schäuble möchte zu den Einsparoptionen E15 und E18 in Erfahrung bringen, wie hoch die jeweils verbleibenden Kosten bei der Klimakommunikation und des Klimaladens ausfallen werden.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass die Finanzmittel für die Klimakommunikation im Jahr 2026 nach der vorliegenden Reduktion noch 20.000 Euro betragen werden. Diese verbleibenden Finanzmittel werden allerdings nicht dafür verwendet, um die Klimakampagne weiterzubetreiben. Bürgermeisterin Kleine schildert, dass bei der kommunalen Wärmeplanung der Schwerpunkt nicht nur auf der Investitionstätigkeit der Stadtwerke Ingolstadt liege, sondern auch bei den Bürgerinnen und Bürger. Hierzu starte zum Jahresende die Energieberatung für die Bevölkerung der Stadt Ingolstadt. Um die Beratung zu intensivieren und die Energiekarawanen zu

zentralisieren, benötigt man die verbleibenden Finanzmittel der Klimakommunikation, um eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit hierzu durchführen zu können.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E16 - Intervall von CO₂-Bilanz und Fortschritt Klimaschutz von 2- auf 4-jährig verlängern

Stadtrat Wöhrl möchte in Erfahrung bringen, ob man den Bericht zur CO₂-Bilanz und zum Fortschritt Klimaschutz nicht einmal in einer Wahlperiode vorlegen und somit das Intervall auf sechsjährig verlängern könnte.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass es sich bereits bei der Umstellung von zweijährig auf vierjährig um einen großen Sprung beim Intervall handle. Hinter dem vorliegenden Einsparvorschlag stehe, dass man beim Bericht zur CO₂-Bilanz und zum Fortschritt Klimaschutz eine Vereinfachung erzielen und aus den ausführlichen Beschreibungen ein Zahlenmonitoring machen möchte. Allerdings sollte sich der Stadtrat schon alle drei bis vier Jahre über die CO₂-Bilanz und den Fortschritt Klimaschutz umfassend informieren lassen.

Stadtrat Wöhrl zeigt sich mit der Verlängerung des Intervalls von CO₂-Bilanz und Fortschritt Klimaschutz auf vierjährig einverstanden.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E17 - Keine Neukonzeption des Klimaladens

Stadtrat Deiser schildert, dass die CSU-Stadtratsfraktion bei der Sichtung der Sparvorschläge über die Einsparoption E17 gestolpert sei. Innerhalb der CSU-Stadtratsfraktion habe niemand Auskunft darüber geben können, um was es sich beim Klimaladen handle und was dort gemacht werde.

Insofern hätte die CSU-Stadtratsfraktion nun vorgeschlagen, ob man den Klimaladen nicht komplett einsparen könnte.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass es sich beim Klimaladen um eine fertige Ausstellung handle, die die Stadtverwaltung auf Anfrage an Schulen oder andere Einrichtungen in Ingolstadt verleihe. Die Schulen im Stadtgebiet würden von diesem Angebot des Klimaladens auch sehr gerne Gebrauch machen. Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass der Klimaladen schon einmal digitaler und ansprechender konzipiert worden sei. Deshalb schade es der Bewusstseinsbildung, die man mit diesem Klimaladen forcieren, nicht, wenn der Klimaladen kein Update erfahre.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E18 - Ausleihen des Klimaladens einschränken

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E19 - Softwarelizenz kündigen

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E20 - Klimaschutzpreis nur noch 50% Preisgeld

Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass man in anderen Bereichen die Preise bereits abgeschafft habe. Zudem handle es sich bei dem verbleibenden Preisgeld in Höhe von 500 Euro auch nicht mehr um die Wertschätzung.

Dies erfahre die Preisträgerin oder der Preisträger dann vielmehr über die Urkunde, die Medaille und den Presseartikel. Insofern könnte man sich das verbleibende Preisgeld in Höhe von 500 Euro auch sparen.

Bürgermeisterin Kleine schildert, dass man auch andere Preise an die Wirtschaft verleihe. Bei diesen Preisen habe man auch schon das jeweilige Preisgeld halbiert beziehungsweise gekürzt. Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass solche Preisverleihungen gerade für die Gründerszene wichtig seien, um Aufmerksamkeit für ihr Unternehmen zu gewinnen. Darüber hinaus würde das verbleibende Preisgeld des Klimaschutzpreises in Höhe von 500 Euro von der IFG AöR gezahlt werden.

Stadtrat Stachel merkt an, dass man bei anderen Preisen wie zum Beispiel beim Sportförderpreis härtere Sparschritte unternommen habe. Zudem habe Bürgermeisterin Kleine vorhin selbst davon gesprochen, dass man bei den Sparmaßnahmen einen gleichen Maßstab ansetzen sollte.

Stadtrat Schäuble erwähnt, dass er Stadtrat Stachel in dieser Sache zustimme. Vielleicht könnte man sich darauf einigen, dass man bei sämtlichen Preisen der Stadt Ingolstadt das Preisgeld halbiere und den Verleihungsturnus auf zweijährig festlege.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass der Vorschlag von Stadtrat Schäuble sämtliche dotierten Preise betreffen würde. Darüber hinaus sei der Klimaschutzpreis tatsächlich mit der Unterstützung der IFG AöR entstanden.

Hinsichtlich des Vorschlags von Stadtrat Schäuble plädiert Oberbürgermeister Dr. Kern dafür, dass man sich die Preise individuell ansehen müsse, da es unter Umständen Preise gebe, die eine andere Zeittaktung benötigen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld habe in der Debatte über das erste Konsolidierungspaket bereits die Auffassung vertreten, dass es keinen Sinn ergebe, Preisgelder zu halbieren, wenn es üblich sei, einen Preis in einer bestimmten Höhe zu vergeben. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoller, die Anzahl der Preise zu reduzieren, anstatt die Summe des einzelnen Preises pauschal herunterzusetzen. Beim Klimaschutzpreis handle es sich um einen isolierten Preis, der nicht zusammen mit anderen Preisgebern verliehen werde.

Insofern hat Herr Prof. Dr. Rosenfeld nichts dagegen, das Preisgeld für den Klimaschutzpreis zu halbieren, wenn dies von Seiten des Stadtrates gewünscht werde.

Stadtrat Dr. Lösel erwähnt, dass er Herrn Prof. Dr. Rosenfeld zustimme. Auch er würde die Anzahl der Preise deutlich reduzieren, bevor man jeden einzelnen Preis auf 100 Euro herunterrechne. Bei einem zu niedrig dotieren Preis würden auch die Kosten und der Aufwand für die Preisverleihungen dann irgendwann nicht mehr im Verhältnis zu der Wertschätzung stehen, die man den Preisträgerinnen und Preisträgern unter anderem über das Preisgeld zu teil werden lassen möchte. Zumal die Stadt Ingolstadt darauf achten müsse, dass man sich im Konzert der Preisgeber anderer Preise hinsichtlich der Höhe des Preisgeldes dann nicht allmählich etwas lächerlich mache. Stadtrat Dr. Lösel regt an, ob man nicht sämtliche Preise, die die Stadt Ingolstadt vergebe, einstweilen auf Null setze, um geordnet überlegen zu können, welche Preise in Zukunft überhaupt vergeben werden sollen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld bittet darum, dass man bei der Diskussion um die Preise, die die Stadt Ingolstadt verleihe, nicht wieder von vorne beginne. Bei den Wissenschaftspreisen habe man bereits das Einverständnis der Hochschulen eingeholt, die Preise im Bereich der Wissenschaft reduzieren zu können. Insofern bringe es nichts, sämtliche Preise noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Aus diesem Grund bittet Herr Prof. Dr. Rosenfeld darum, bei den Preisen, bei denen man bereits eine Reduzierung beschlossen und umgesetzt habe, keine neue Diskussion zu eröffnen.

Abstimmung über die Abschaffung des Klimaschutzpreises:

Mit 25 : 22 Stimmen:

Der Klimaschutzpreis wird abgeschafft.

Einsparoption E21 - Umstrukturierung im Projektmanagement

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E22 - Kürzung des Fahrtkostenzuschusses für städtische Mitarbeitende bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Herr von der Grün bittet insbesondere bei den Fahrtkostenzuschussrichtlinien zu bedenken, dass man viele Kolleginnen und Kollegen aufgrund dieser bisher so guten Richtlinie zur Stadtverwaltung habe holen können. Des Weiteren sei dem Personalrat durchaus bewusst, dass man Kürzungen vornehmen müsse. Allerdings schlage der Personalrat eine geringere Kürzung des Fahrtkostenzuschusses vor. Dabei soll der Fahrtkostenzuschuss für die QE 1 sowie für die QE 2 um jeweils 10 Prozent gekürzt werden. Eine vollständige Streichung des Fahrtkostenzuschusses schlage der Personalrat nur für die QE 4 vor. Insbesondere sollte man den Fahrtkostenzuschuss für die QE 3 aufrechterhalten, da in dieser Qualifizierungsebene die Studienabsolventen ihr Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe A9 erhalten. Durch die vorliegend vorgeschlagene Kürzung würden die Kolleginnen und Kollegen der Qualifizierungsebene 3 genauso schlecht gestellt, wie das Personal der QE4. Dementsprechend finden sowohl der Personalrat als auch das Personal diesen Vorschlag äußerst ungerecht.

Herr Kuch betont, dass man die Kürzungen im Bereich der leistungsorientierten Bezahlung und beim Fahrtkostenzuschuss nicht gerne vornehme und man sie sich gerne erspart hätte. Nichtsdestotrotz sei es sowohl bei der leistungsorientierten Bezahlung als auch beim Fahrtkostenzuschuss das Bestreben des Personalreferats gewesen, die Kürzungen sozial ausgewogen umzusetzen, um damit innerhalb der Belegschaft nicht flächendeckend zu einer Demotivation beizutragen. Im Bereich der Fahrtkostenzuschüsse stehe die Idee hinter dem vorliegenden Vorschlag, eine weniger breite, aber dafür eine gezieltere Förderung zu erreichen. Herr Kuch berichtet, dass es bei der Stadtverwaltung derzeit über 500 Beschäftigte gebe, die einen Fahrtkostenzuschuss erhalten. Davon seien über zwei Drittel Auszubildene beziehungsweise Nachwuchskräfte und Beschäftigte der QE 1 sowie der QE 2. Dies bedeute, dass diejenigen, bei denen es wirklich entscheidend sei, ob sie sich eine Fahrkarte leisten können, weiterhin entweder fast oder gänzlich unverändert gefördert werden. Wenn man dem Vorschlag gefolgt wäre, den Fahrtkostenzuschuss auch in der QE 3 weiter zu gewähren, hätte dies bedeutet, dass die Einschnitte für die unteren Entgeltgruppen noch intensiver ausgefallen wären. Deshalb habe man sich in der Abwägung für den vorliegenden Einsparvorschlag entschieden.

Stadtrat Lange stellt den mündlichen Änderungsantrag zur Einsparoption E22, den Fahrtkostenzuschuss für die QE 1 auf 75 Prozent, für die QE 2 auf 65 Prozent und für die QE 3 auf 45 Prozent zu reduzieren. Der Fahrtkostenzuschuss für die QE 4 solle dabei weiterhin in Gänze entfallen.

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass man den von Stadtrat Lange mündlich gestellten Änderungsantrag zur Einsparoption E22 noch einmal monetär bewerten müsse.

Der mündliche Änderungsantrag von Stadtrat Lange würde bedeuten, dass sich das Einsparvolumen bei der Einsparoption E22 von bisher 95.000 Euro auf 32.000 Euro verringern würde, teilt Herr Kuch mit. Vor diesem Hintergrund plädiert Herr Kuch dafür, den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung anzunehmen.

Herr von der Grün führt aus, dass es sich tatsächlich um eine erhebliche Summe handle, die man aufgrund des Änderungsantrags von Stadtrat Lange beim Einsparvolumen der Einsparoption E22 verlieren würde. Nichtsdestotrotz sollte man die Kürzung des Fahrtkostenzuschusses im Zusammenhang mit der Kürzung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung betrachten. Bei der Einsparoption E23 werden bereits 215.000 Euro eingespart, so Herr von der Grün. Zu diesem Betrag würden dann noch einmal 35.000 Euro durch den Änderungsantrag von Stadtrat Lange hinzukommen. Herr von der Grün ist der Meinung, dass es sich dabei um ein gutes Zeichen an die Belegschaft handeln würde.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Lange, den Fahrtkostenzuschuss für die QE 1 auf 75 Prozent, für die QE 2 auf 65 Prozent, für die QE 3 auf 45 Prozent und für die QE 4 auf 0 Prozent zu reduzieren:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Da der Änderungsantrag von Stadtrat Lange abgelehnt worden ist, gilt die Einsparoption E22 der Verwaltung als beschlossen.

Einsparoption E23 - Kürzung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) der städtischen Mitarbeitenden

Stadtrat Meier möchte wissen, ob sichergestellt werden könne, dass durch diese Einsparoption die Motivation der Beschäftigten nicht eingeschränkt werde. Denn nichts sei gewinnbringender und effizienter als motivierte Mitarbeiter.

Herr von der Grün weist darauf hin, dass die Kürzung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung explizit in der letzten Personalversammlung angesprochen worden sei. Dabei habe sich der Personalrat kritisch zur dieser Einsparoption geäußert. Oberbürgermeister Dr. Kern habe in seiner vorherigen Rede erwähnt, dass von den Beschäftigten der Stadt Ingolstadt in der nächsten Zeit Flexibilität hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben und der entsprechenden Einsatzbereiche erwartet werde.

Herr von der Grün betont, dass man bereits in der letzten Zeit beim Personal eine gewisse Fluktuation habe beobachten können und mehr Kolleginnen und Kollegen die Stadtverwaltung verlassen würden. Gleichzeitig bestehe durch die bereits greifende Wiederbesetzungssperre und durch die beschlossenen pauschalen Kürzungen eine Mehrbelastung des Personals. Zwar handle es sich bei der Aufgabenkritik und der Digitalisierung um gute Instrumente, jedoch würden diese erst mittelfristig greifen. Dies bedeute, dass die Mehraufgaben durch das vorhandene Personal, das der Stadtverwaltung noch bleibe, aufgefangen werden müsse. Herr von der Grün ist der festen Überzeugung, dass die Beschäftigten diese Mehraufgaben übernehmen werden, da die Stadtverwaltung gutes Personal habe. Nichtsdestotrotz werden die Kürzungen in den Bereichen der leistungsorientierten Bezahlung und des Fahrtkostenzuschuss vom Personal als Bestrafung empfunden. Die Kürzungen in diesen beiden Bereichen haben für Herrn von der Grün weder etwas mit Wertschätzung noch etwas mit Motivation zu tun. Gleichwohl sei dem Personalrat bewusst, dass es sich sowohl bei der leistungsorientierten Bezahlung als auch beim Fahrtkostenzuschuss um freiwillige Leistungen handle.

Herr Kuch teilt mit, dass man in den vergangenen Tagen mit dem Einvernehmen des Personalrats im Bereich des Leistungsentgelts eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen habe. Dabei soll künftig die bisher erfolgte freiwillige Aufstockung des Leistungsentgeltbetrags um 0,2 Prozent entfallen. Gleichzeitig habe man die Regelung so aufgestellt, dass man mit einem Sockelbetrag eine breitere Anzahl an Beschäftigten

mit einer Leistungsprämie bedenken könne. In Summe sei es deshalb zwar weniger Geld, aber dafür sollen mehr Beschäftigte vom Leistungsentgelt profitieren. Auf der anderen Seite sei es jedoch auch wichtig gewesen, dass man weiterhin die Topleistungsträger innerhalb der Stadtverwaltung fördern könne. Im Beamtenbereich habe der Gesetzgeber beschlossen, die Möglichkeit des vorzeitigen Stufenaufstiegs zum 01.01.2026 auslaufen zu lassen. Im Bereich der Tarifbeschäftigten habe sich die Stadt Ingolstadt dazu entschlossen, den vorzeitigen Stufenaufstieg aufrechtzuerhalten, um die Topleistungsträger damit fördern zu können. Hierbei handle es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt, erklärt Herr Kuch.

Stadtrat Deiser wundert sich darüber, dass der Personalreferent dem Stadtrat die Einsparoptionen E22 und E23 vorlege, obwohl diese im Vorfeld augenscheinlich nicht mit dem Personalrat verhandelt worden seien. Er erwarte eigentlich, dass vor allem solch sensible Vorschläge vorher einer Beschlussfassung im Stadtrat vom Personalreferenten mit dem Personalrat oder mit den Beschäftigten abgestimmt werden. Insofern findet es Stadtrat Deiser unfair, dem Stadtrat die Entscheidung über diese anscheinend unabgestimmten Vorschläge zuzuschieben und ihn somit zum Sündenbock für diese Kürzungen zu machen.

Herr Kuch betont, dass man beim Leistungsentgelt über die Bestandteile eine Dienstvereinbarung geschlossen habe, die nach Tarifrecht im Einvernehmen mit dem Personalrat abzuschließen seien. Beim übertariflichen Leistungsentgelt und bei der Weitergewährung einer Leistungsstufe handle es sich um rein freiwillige Leistungen, die man zwar gegenüber dem Personalrat kommunizieren müsse, die aber sich ausschließlich in der Entscheidungshoheit des Stadtrates befinden. Insofern handle es sich bei diesen beiden freiwilligen Leistungen um keine mitbestimmungspflichtigen Bestandteile, erklärt Herr Kuch.

Stadtrat Deiser entgegnet, dass man solche Bestandteile doch mit in die Verhandlungen nehmen sollte, wenn man schon eine neue Dienstvereinbarung abschließen. Den Ausführungen von Herrn von der Grün könne man entnehmen, dass der Personalrat diese beiden Kürzungen nicht befürworte, so Stadtrat Deiser.

Herr von der Grün schildert, dass die Dienstvereinbarung bereits beschlossen und auch schon unterschrieben worden sei. Im Sinne der Entbürokratisierung habe man aus bisher vier verschiedenen Dienstvereinbarungen eine einzige erstellt.

Herr von der Grün erläutert, dass am Anfang der Verhandlungen über diese neue

Dienstvereinbarung die freiwillige Aufstockung des Leistungsentgeltbetrags um 0,2 Prozent noch enthalten gewesen sei. Als dem Personalrat im weiteren Verlauf mitgeteilt worden sei, dass die freiwilligen Leistungen wegfallen beziehungsweise stark gekürzt werden sollen, habe dieser die Dienstvereinbarung nicht mehr unterschreiben wollen. Daraufhin sei überlegt worden, wie man die positiven Bestandteile aus den bisherigen Verhandlungsrunden trotzdem in eine neue Dienstvereinbarung übernehmen könne. Hierbei sei man zu dem Kompromiss gekommen, dass man die konkreten Zahlen zum Leistungsentgelt aus der Dienstvereinbarung herausnehme und nur die positiven Aspekte aus den Verhandlungen in die neue Vereinbarung überführe. Deshalb sei in der neuen Dienstvereinbarung zum Budget für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) lediglich der Satz enthalten, dass das LOB-Volumen erhöht werden könne, sofern vom Stadtrat auf freiwilliger Basis zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Abstimmung über die Einsparoption E23 - Kürzung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) der städtischen Mitarbeitenden:

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Einsparoption E24 - Einschränkung bei Teamseminaren

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E25 - Entfall einer Planstelle in der Buchhaltung

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E26 - Einstellen der Barzahlungen

Stadtrat Lipp weist darauf hin, dass es sich beim Bargeld nach wie vor um ein gesetzliches Zahlungsmittel handle. Zudem sollte man bei dieser Einsparoption an die älteren Leute denken, die oftmals gar keine Debit- oder Kreditkarte besitzen.

Stadtrat Wöhrl ist auch der Meinung, dass man die Möglichkeit der Barzahlung bei der Stadt Ingolstadt erhalten sollte.

Oberbürgermeister Dr. Kern hält fest, dass sich auch Stadtrat Stachel und Stadtrat Schäuble für die Beibehaltung der Barzahlungsmöglichkeit aussprechen.

Abstimmung über die Einsparoption E26 - Einstellen der Barzahlungen:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Die Einsparoption E26 wird abgelehnt.

Einsparoption E27 - Erhöhung von Pachten

Stadtrat Meier merkt an, dass man die Pacht für die Gärten erst erhöht habe. Von einem Pächter wisse er, dass die Pacht von bisher 46 Euro auf 120 Euro erhöht worden sei. Wenn man die Grundsteuer im selben Maße erhöhen würde, hätte die Stadt Ingolstadt einen Grundsteuerertrag in Höhe von 80 Millionen Euro. Von daher regt Stadtrat Meier an, die Einsparoption E27 aus der Beschlussfassung herauszunehmen.

Herr Merbald führt aus, dass die letzte Erhöhung der Pachten teilweise in den Jahren 2024 und 2025 durchgeführt worden sei. Die nächste Erhöhung sei für das Jahr 2027 vorgesehen. Herr Merbald schildert, dass man die Pacht für die Kleingärten von 0,80 Euro pro m² auf bis zu 1,50 Euro pro m² erhöht habe. Jedoch handle es sicher hierbei um die Jahrespacht pro m² für die Kleingärten.

Insofern klinge es zunächst nach einer relativ großen Erhöhung, wenn man jedoch den Betrag auf das Jahr hochrechne, bewege man sich in einem sehr moderaten Rahmen, der für die meisten Pächter zu bewerkstelligen sei.

Abstimmung über die Einsparoption E27 - Erhöhung von Pachten:

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

E28 - Durchführung des Bürgerfestes nur noch alle 2 Jahre

Stadtrat Ettinger teilt mit, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU die vorliegende Einsparoption E28 ablehne. Seiner Ansicht nach würden die Besucherinnen und Besucher des Bürgerfestes viel Geld in die Kassen bringen. Insofern handle es sich beim Bürgerfest um einen wirklichen Wirtschaftsfaktor. Zumal Stadtrat Ettinger im Verkauf der Festzeichen noch sehr viel Potenzial sehe, da dieser seiner Meinung nach noch lange nicht ausgereizt sei. Von daher könnte man die Kosten für das Fest noch weiter reduzieren, wenn man den Verkauf der Festzeichen ausweiten würde. Auch im Einsatz vom Ehrenamt bei der Organisation und der Durchführung des Bürgerfestes sieht Stadtrat Ettinger noch viel Potenzial. Die Kosten für das Bürgerfest seien relativ gesehen sehr gering, da sich die Kosten in Relation zur Besucherzahl auf zwei bis drei Euro pro Besucher verteilen. Darüber hinaus zahle das Bürgerfest auf sehr viele Ziele ein, die man sich als Stadtrat gesetzt habe. Hierbei handle es sich unter anderem um die Belebung der Donau, Belebung der Innenstadt und die Schaffung einer Stadtidentität. Außerdem schaffe das Bürgerfest viele Schnittstellen für Künstlerinnen und Künstler, die in diesen Zeiten besonders starke Einschränkungen erleben müssen. Das Bürgerfest stelle somit eine Möglichkeit dar, genau diese Einschränkungen zumindest teilweise zu kompensieren. Stadtrat Ettinger darüber hinaus der Ansicht, dass der einjährige Rhythmus des Bürgerfestes, die Akzeptanz für die Sparmaßnahmen innerhalb der Bevölkerung erhöhe. Deshalb bittet Stadtrat Ettinger darum, das Bürgerfest weiterhin jährlich durchzuführen.

Stadträtin Leininger führt aus, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der vorliegenden Einsparoption E28 zustimmen wird. Hierbei verweist sie auf die

relativ hohen Kosten für die Durchführung des Bürgerfestes. Darüber hinaus findet es Stadträtin Leininger problematisch, wenn der Stadtrat die Durchführung des Bürgerfestes im zweijährigen Rhythmus heute beschließe, ohne dabei für das Fest einen Kostenrahmen zu setzen. Innerhalb von bis zu zwei Jahren könnten sich beispielsweise die Kosten für die notwendige Sicherheitstechnik schlagartig erhöhen. Angesichts dessen möchte sie ungern in eine Situation kommen, in der man spontan mehr Finanzmittel für die Durchführung des Festes benötige. Von daher sollte man sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen gewissen Kostenrahmen für das Bürgerfest geben, plädiert Stadträtin Leininger.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass er sich den Ausführungen von Stadträtin Leininger anschließen könne. Beim Bürgerfest handle es sich definitiv um ein sehr beliebtes, aber auch um ein sehr umstrittenes Thema, da man das Fest gerne erhalten möchte. Stadtrat Stachel betont, dass er ausdrücklich nicht die Ansicht von Stadtrat Ettinger bezüglich der Akzeptanzhöhung bei den Sparmaßnahmen teile. Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass es nicht die Akzeptanz der Sparmaßnahmen erhöhe, wenn man das Bürgerfest in der bisherigen Form belasse. Seiner Ansicht nach würde dies genau das Gegenteil bewirken, da der Kostenblock für das Fest in Höhe von rund 400.000 Euro schlichtweg zu hoch sei. Darüber hinaus seien die Kosten auch zu hoch, wenn man von einem zweijährigen Rhythmus spreche, da die vorhandenen Möglichkeiten nicht wirklich ausgeschöpft werden. Stadtrat Stachel weist darauf hin, dass man schon oft darüber diskutiert habe, an welchen Stellen man von den Besucherinnen und Besuchern Gelder verlangen könne und was dies für Folgen mit sich bringe. Letztendlich müsse man diese Möglichkeiten ausprobieren, da sich die Stadt Ingolstadt ein Bürgerfest „auf Pump“ nicht mehr leisten könne. Von daher könne es ein Bürgerfest nur mit Bürgerbeteiligung, ehrenamtlichen Engagement und mit einem Vereinsengagement geben. Auch sollten die Bürgerinnen und Bürger über Eintrittsgelder oder über die Preise der angebotenen Produkte und Leistungen für das bezahlen, was das Fest koste. Aus diesem Grund befürwortet Stadtrat Stachel sehr stark einen Kostendeckel für das Bürgerfest. Bei welcher Kostenhöhe man diesen Deckel ziehe könne man noch einmal diskutieren. Zudem spricht er sich beim Bürgerfest für einen zweijährigen Rhythmus aus, um auch den Aufwand innerhalb der Stadtverwaltung zu reduzieren.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll führt aus, dass ihr auch, so wie wahrscheinlich dem gesamten Stadtrat, das Bürgerfest lieb und wichtig sei. Nichtsdestotrotz befinde man sich in einer Situation, in der man für das Jahr 2026 keinen genehmigungsfähigen

und auch keinen genehmigten Haushalt haben werde. Dieser Realität müsse man ins Auge blicken, betont Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Deshalb werde es möglicherweise nicht unbedingt auf Zustimmung bei der Regierung von Oberbayern stoßen, wenn man sich als Stadt Ingolstadt trotz dieser Haushaltslage im Jahr 2026 ein Bürgerfest leiste. Denn die Regierung von Oberbayern werde darauf achten, dass die Stadt Ingolstadt sich nur auf die unabweisbaren Maßnahmen beschränke.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist darauf hin, dass es sich bei den Kosten für die Veranstaltung des Bürgerfestes um eine nicht unerhebliche Summe handle. Zwar werde die Regierung von Oberbayern den Haushalt der Stadt Ingolstadt nicht in das kleinste Detail überprüfen, aber bei einer so großen Ausgabe sieht Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll Schwierigkeiten, ein Bürgerfest im Jahr 2026 durchzuführen. Hinsichtlich des vorgeschlagenen Kostendeckels für das Bürgerfest im Jahr 2027 führt sie aus, dass man über einen solchen Deckel diskutieren könne, sobald die Zeit dafür gegeben sei. Momentan sei es noch zu früh, um über die Konditionen für das Bürgerfest im Jahr 2027 zu sprechen.

Herr Klein schildert, dass man beim Bürgerfest 2025 von einem Sachkostendefizit in Höhe von 375.000 Euro spreche. Wenn man dieses Sachkostendefizit des Bürgerfestes im nächsten Jahr nicht einsparen könne, sei man gezwungen andere Veranstaltungsreihen und Festivals einsparen zu müssen. Im Kulturamt habe man ein verfügbares Sachkostendefizit von rund 1,2 Million Euro. Insofern verbräuche das Sachkostendefizit des Bürgerfestes bereits rund ein Viertel dieser verfügbaren Mittel. Dem Kulturamt sei deshalb viel daran gelegen, dass die vorliegenden Einsparvorschläge aus dem Kulturbereich umgesetzt werden. Gleichzeitig arbeite das Kulturamt bereits an den nächsten Einsparvorschlägen, so Herr Klein. Grundsätzlich besitze die Stadt Ingolstadt eine Verantwortung gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern sowie allen anderen Akteuren, die mit ihr zusammenarbeiten. Deshalb bestehe die Aufgabe der Stadt Ingolstadt darin, in diesem Sparkontext so behutsam wie möglich vorzugehen. Angesichts dessen müsse man zuerst die Elemente wegnehmen, die am wenigsten Schaden anrichten. Trotz dieser Vorgehensweise werden die Einsparmaßnahmen jedoch gewisse Schäden anrichten. Herr Klein betont, dass man den Menschen und vielen Akteuren aufgrund der Sparmaßnahmen einiges zumuten werde. Deshalb sollte man bei den Einsparungen lieber mit den Themen anfangen, die man noch besser rechtfertigen könne. Von daher sei die Stadtverwaltung sehr daran interessiert, das Bürgerfest künftig in einem zweijährigen Turnus durchzuführen. Damit würde die Stadtverwaltung mehr Zeit gewinnen, um vor dem Hintergrund der Kostenreduzierung an einer komplett neuen Konzeption für das Bürgerfest arbeiten zu

können. Wenn das nächste Bürgerfest allerdings bereits im Juli 2026 stattfindet, schaffe man es zeitlich nicht, ein komplett neues Konzept aufzusetzen.

Abstimmung über die Einsparoption E28 - Durchführung des Bürgerfestes nur noch alle 2 Jahre:

Gegen 7 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Einsparoption E29 - Einsparungen bei der Durchführung von Veranstaltungen

Stadtrat Stachel merkt an, dass es sich bei der hier bezifferten Kostenersparnis in Höhe von 85.000 Euro um eine erhebliche Summe handle. Allerdings wäre es hier wichtig zu wissen, wie hoch die eigentlichen Gesamtkosten für die Veranstaltungen ausfallen. Erst wenn man diese Kosten kenne, könne man die tatsächliche Einsparung feststellen.

Herr Klein teilt mit, dass das bisherige Budget für diesen Bereich rund 590.000 Euro betragen habe. Gleichwohl habe man in diesem Bereich in den letzten Jahren bereits rund 200.000 Euro eingespart. Hierbei habe es sich bereits um massive Einsparungen gehandelt, da verschiedene Festivalreihen entweder komplett abgeschafft oder stark reduziert worden seien. Nichtsdestotrotz nehme man in diesem Bereich weitere Reduzierungen vor, was zum einen die Veranstaltungsorte und zum anderen die Konzeptionen angehe. Insofern werden bereits innerhalb des Kulturamts Überlegungen angestellt, wie man in diesem Bereich diesen Trend der Kostenreduzierung für die Jahre 2027 und 2028 fortführen könne. Auch in diesem Bereich müsse man bei den Einsparungen allerdings so vorgehen, dass kein großer Schaden angerichtet werde, betont Herr Klein.

Stadtrat Wöhrle merkt an, dass die Sparmaßnahmen nur vorübergehend seien. Eigentlich hätte die CSU-Stadtratsfraktion bei der Einsparoption E29 eine höhere Einsparsumme gefordert. Jedoch handle es sich bei der vorliegenden Einsparoption um den aktuellen Stand. Zudem habe Herr Klein erwähnt, dass das Kulturamt bereits weitere Einsparvorschläge für die nächste Konsolidierungsrunde vorbereite. Der Stadtrat würde etwas vergessen, dass die Haushaltslage vor einem halben beziehungsweise

vor einem Jahr noch ganz anders ausgesehen habe, so Stadtrat Wöhrl. In einem halben Jahr werde die Welt auch wieder ganz anders aussehen als heute. Deshalb werde man in Zukunft auch über Sparmaßnahmen diskutieren müssen, die man sich heute noch gar nicht vorstellen könne. Deshalb begrüßt es Stadtrat Wöhrl, dass das Kulturamt bereits die nächsten Sparmaßnahmen im Blick habe. Angesichts dessen plädiert er dafür, der vorliegenden Einsparoption E29 zuzustimmen.

Stadtrat Ertl führt aus, dass die noch nicht weggefallenen Veranstaltungen Sachkosten in Höhe von über 560.000 Euro verursachen würden. Auch wenn die Bestrebungen zur Kostenreduzierung vorhanden seien, sei dieser Fakt natürlich schwierig. Unter der Einsparoption E31 solle der Wegfall eines einzigen Festivals, das ein Sachkostenvolumen von 20.000 Euro besitze, beschlossen werden. Bei der vorliegenden Einsparoption E29 spreche man bei diversen Veranstaltungen, die Sachkosten von insgesamt über 560.000 Euro ausmachen würden, hingegen von einer Einsparung in Höhe von lediglich 85.000 Euro. Darüber hinaus wünscht sich Stadtrat Ertl, eine etwas detailliertere Aufgliederung der Einsparmaßnahmen in diesem Bereich.

Herr Klein erläutert, dass man bei der Einsparoption E29 je nach Jahr von insgesamt 150 bis 180 einzelnen, über das Jahr verteilte Veranstaltungen spreche. Bei diesen Veranstaltungen habe man bereits sehr tiefe Einschnitte vorgenommen, die man natürlich noch weitervollziehe. In Bezug auf die Einsparoption E31 solle allerdings nicht der Eindruck entstehen, dass man nur am Brauchtum, aber nicht an den anderen Kulturgenres sparen würde.

Stadtrat Lipp möchte in Erfahrung bringen, ob nach der vorliegenden Einsparmaßnahme noch genügend Geld für die Veranstaltung eines FEM*FESTIVAL vorhanden sei.

Herr Klein schildert, dass man bei den unter der Einsparoption E29 aufgeführten Veranstaltungen entsprechende Einsparungen und Optimierungen vornehmen möchte. Allerdings versuche man explizit, die Veranstaltungen und damit auch das FEM*FESTIVAL in einem etwas anderem beziehungsweise kostengünstigeren Rahmen aufrechtzuerhalten.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E30 - Verzicht auf finanzielle Ausstattung beim Festumzug zum Herbstvolksfest

Stadtrat Stachel erwähnt, dass es zwar einfach, aber dafür falsch sei den Festumzug zum Herbstvolksfest zu streichen. Stattdessen sollte man den Festumzug so umorganisieren, dass es für die Teilnehmer kein Freibier sowie keine Freibrotzeit mehr gebe. Zudem würden sowohl die Vereine als auch die Stadt Ingolstadt froh sein, wenn es den Festumzug zum Herbstvolksfest weiterhin gebe. Stadtrat Stachel ist davon überzeugt, dass sich die breite Masse trotzdem an dem Festumzug weiterhin beteiligen werden, da die wenigsten Menschen nur aufgrund der Freimarken dran teilnehmen.

Herr Klein schildert, dass am Anfang die Überlegung im Raum gestanden habe, komplett auf den Festumzug zum Herbstvolksfest zu verzichten. Eine Streichung des Festumzuges habe man nun allerdings durch viele Gespräche abwenden können. Insofern solle es den Festumzug zum Herbstvolksfest künftig weiterhin geben, jedoch könne man den Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Leistungen mehr ermöglichen.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E31 - Verzicht auf kultURIG-Festival

Aufgrund der Bemerkung von Stadtrat Ertl, die dieser bei der Einsparoption E29 angebracht habe, möchte Herr Klein die Einsparoption E31 noch einmal genauer erläutern. Grundsätzlich schlage man bei dieser Einsparoption vor, auf das kultURIG-Festival im Bauerngerätemuseum zu verzichten. Gleichzeitig würde man dadurch allerdings die Volkstanzveranstaltungen stärken, die man als Veranstaltungsreihe bereits das ganze Jahr über durchführe. Die Reihe der Volkstanzveranstaltungen werde auch aus der Szene heraus als sehr wichtig und gut besucht angesehen. Zudem gebe es im Bauerngerätemuseum bereits selbst gute Brauchtumsfeste und Veranstaltungen, die das nun wegfallende Angebot des kultURIG-Festivals auffangen würden. Insofern würde man die Finanzmittel etwas kürzen und in mehr

Volkstanzveranstaltungen umschichten, die das Brauchtum an dieser Stelle benötigte und stärken. Diese Vorgehensweise sei auch schon mit den entsprechenden Vereinen besprochen worden, teilt Herr Klein mit. Aus diesem Grund handle es sich hierbei um einen Wandel, der einerseits inhaltlich helfen und das Brauchtum weiterhin stärken solle, aber andererseits dem Kulturamt ermöglicht, 20.000 Euro einsparen zu können.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E32 - Wegfall der Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit

Stadtrat Dr. Schickel spricht gegenüber Oberbürgermeister Dr. Kern einen Dank aus, da er die offizielle Veranstaltung anlässlich des Tags der Deutschen Einheit durch Besuche an Schulen zu diesem Thema ersetzen wolle. Er betont, dass die Krise kreativ mache.

Stadtrat Stachel nimmt wahr, dass der Tag der Deutschen Einheit nach wie vor der einzige wirkliche Staatsfeiertag in Deutschland sei. Mittlerweile verkomme dieser zu einem Shoppingtag, weil er in Ingolstadt ein verkaufsoffener Feiertag sei. Früher habe es Diskussionen über die Einführung eines begleitenden Programms gegeben, dass dieser Tag in Ingolstadt nicht nur ein Shoppingtag sei. Dieses würde mit diesem Beschluss nun gestrichen werden. Er findet, dass man mit der eigenen Identität und Vergangenheit Deutschlands respektlos umgehe. Mit diesem Feiertag sollte würdevoll umgegangen werden. Deshalb bittet er, das Ganze zu überdenken, diesen Punkt abzusetzen und die Veranstaltung beizubehalten.

Direkt von Oberbürgermeister Dr. Kern sei die Idee des Wegfalls der Veranstaltung nicht gekommen, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Er stimmt zu, dass der Tag der Deutschen Einheit und der Wiedervereinigung Deutschlands für Junge und Alte sehr wichtig sei. Deshalb wolle man etwas kostensparendes mit Schülern machen. Jedoch schlägt er vor, eine kostengünstige und würdevolle Alternative zu prüfen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erinnert an eine kleine Fotoausstellung von Herrn Hauser am Vorabend des 3. Oktober, des Tags der Deutschen Einheit, bei der

auch der Stadtpräsident von Opole anwesend gewesen war. Diese habe sich zwar nicht direkt auf den Feiertag bezogen, jedoch könnten solche Veranstaltungen dazu sicherlich auch ausgerichtet werden. Vielleicht könnte dazu ein kleines Konzept erarbeitet werden. Der Hintergrund dieser Einsparung sei die geringe Resonanz bei den Zeitzeugenveranstaltungen der letzten Jahre gewesen.

Stadträtin Pane findet die Idee mit den Schülern eine gute Sache. Vielleicht könne diese in einer Veranstaltung im Barocksaal des Stadtmuseums zentralisiert werden. Dies verursache auch keine Kosten.

Stadtrat Mißlbeck stimmt Stadtrat Stachel zu. Es sei wichtig, die Jugendlichen an diesem Tag einzubeziehen und ihnen klarzumachen, was der Tag der Deutschen Einheit heute bedeute.

Abstimmung über die Einsparoption E32 - Wegfall der Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit:

Die Einsparoption wird zurückgestellt, mit der Maßgabe, dass die Veranstaltungen vorerst beibehalten werden und die Verwaltung eine Kostenreduzierung derer prüft.

Einsparoption E33 - Alternative 1: Abschaffung des Bücherbusses

Einsparoption E34 - Alternative 2: Reduzierung von Öffnungszeiten, Services und Schulmedienzentrale

Die Einsparoption E33 – Alternative 1: Abschaffung des Bücherbusses und die Einsparoption und die Einsparoption E34 – Alternative 2: Reduzierung von Öffnungszeiten, Services und Schulmedienzentrale werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Krumwiede plädiert dafür, den Bücherbus zu erhalten, weil er ein Herzstück der Stadtbücherei sei. Wenn man den nun abschaffe, würde er nicht wieder kommen. Er vereine mobil kulturelle Bildung und Sprachkompetenz, woran man festhalten solle, zumal sich die Mietkosten nach einiger Zeit amortisieren würden. Die Zukunft der Kinder und Jugendlichen müssten im Blick behalten werden, wofür der Bücherbus ein wesentliches Element sei.

Stadtrat Dr. Schickel schließt sich der Meinung seitens Stadträtin Krumwiede an. Der Bücherbus sei eine wichtige Institution und solle erhalten bleiben. Er plädiert dafür, die Variante 2 zu wählen, da durch die Reduzierung der Öffnungszeiten und des Services der Schulmedienzentrale einiges eingespart werden könne. Die Schulbüchereien seien außerdem durch die Unterstützung durch Praktikanten präsent und aktuell.

Stadtrat Lange teilt zur Einsparoption E33 Variante 1 mit, dass einige Stadträte von den Ersten Bürgermeistern von Ernsgraden, Karlskron und Eitensheim ein Schreiben erhalten hätten, da auch diese Gemeinden von der Abschaffung des Bücherbusses direkt betroffen seien. Gerade wenn man ländlicher lebt, sei solch ein Angebot sehr gut. Die drei Bürgermeister hätten angeboten mit der Stadt Ingolstadt Gespräche über den Erhalt des Bücherbusses zu führen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Wenn die Einsparoption E34 Variante 2 gewählt werde, könne bei der Einsparoption E33 Variante 1 in Zusammenarbeit mit den drei genannten Gemeinden noch ein Weg gefunden werden, und die entstehenden Kosten auf alle vier Kommunen aufgeteilt werden.

Stadtrat Stachel schließt sich den Ausführungen seitens Stadtrat Lange an.

Stadtrat De Lapuente erinnert sich an den damaligen Kampf um die Einführung des Bücherbusses. Dieser sei jedoch aus gutem Grund, nämlich der Kultur und Bildung in Ortsteilen, eingeführt worden. Der SPD-Stadtratsfraktion sei bewusst, dass dieser 250.000 Euro koste; nichtsdestotrotz müsse der Bücherbus erhalten bleiben und an einem anderen Post eingespart werden, um die auszugleichen.

Auch Stadtrat Dr. Schuhmann spricht sich für den Erhalt des Bücherbusses und den Vorschlag seitens Stadtrat Lange, die Kosten auf alle vier Kommunen zu verteilen, aus. Er sei neben der TikTok- und Social Media-Überflutung gerade heutzutage immer mehr ein wichtiges Instrument, um Literatur zu den Kindern und Jugendlichen zu bringen.

Die Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp spreche sich für den Erhalt des Bücherbusses aus, so Stadträtin Pane. Sie schließt sich dem Wortbeitrag seitens Stadtrat Lange an.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt fest, dass sich bisher alle für den Erhalt des Bücherbusses ausgesprochen hätten und man zur Reduzierung des Defizits mit den drei betroffenen Gemeinden verhandeln sollte, um die Kosten des Bücherbusses auf alle vier Kommunen zu verteilen. Die Einsparoption E34 Variante 2 solle eingespart werden.

Stadtrat Schäuble merkt an, bei den zukünftigen Punkten direkt abzustimmen, wenn bereits alle Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppierung dafür seien, als in eine Diskussion zu starten.

Abstimmung über die Einsparoption E33 - Alternative 1: Abschaffung des Bücherbusses:

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich für den Erhalt des Bücherbusses ausgesprochen, mit der Maßgabe, dass mit den betroffenen Gemeinden Ernsgraden, Karlskron und Eitensheim im Hinblick auf eine Aufteilung der Kosten Gespräche geführt werden.

Abstimmung über die Einsparoption E34 - Alternative 2: Reduzierung von Öffnungszeiten, Services und Schulmedienzentrale:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, da sich die Mitglieder des Stadtrates für E33 - Alternative 1 dem Erhalt des Bücherbusses ausgesprochen haben.

Einsparoption E35 - Gebührenerhöhung

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E36 - Verzicht auf eine Festsaal-Interimmspielstätte**Einsparoption E37 - Verzicht auf Gastspiele und je eine Produktion in Studio, Kleines Haus und Freilicht****Einsparoption E38 - Reduzierung von künstlerischem Gastpersonal**

Die Einsparoption E36 – Verzicht auf eine Festsaal-Interimmspielstätte, die Einsparoption E37 – Verzicht auf Gastspiele und je eine Produktion in Studio, Kleines Haus und Freilicht und die Einsparoption E38 - Reduzierung von künstlerischem Gastpersonal werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadträtin Pane führt aus, dass sie gestern ein ausführliches Gespräch mit dem Intendanten über das Thema Freilicht geführt habe. Das Freilicht habe in Ingolstadt einen Festspielcharakter und werde stark besucht, auch von Personen, die sonst nicht ins Theater gingen. Eine Streichung würde bedeuten, dass ein wichtiger kultureller Bereich wegfalle. Als Lösungsvorschlag habe der Intendant gemeint, eher eine große Produktion mit Band und Livemusik zu streichen, um das Freilicht zu erhalten. Das Freilichtkino im Turm Baur habe bisher in Kooperation mit dem Freilichttheater stattgefunden. Bei Wegfall des Freilichttheaters werde infolgedessen auch das Freilichtkino entfallen, was einen erheblichen Kulturverlust für Ingolstadt bedeute. Ziel sei es, die Stadt weiterhin lebenswert und liebenswert zu gestalten. In der Vorlage gehe es um das Freilichttheaterstück „Dreamtime II“ im Jahr 2024, bei dem noch 43.000 Euro Mehrkosten zur Debatte stünden. Beim Freilichtstück „Hofnarr“ in diesem Jahr sei die Abrechnung noch nicht vollständig, es zeichne sich jedoch ab, dass Einnahmen und Ausgaben sich ungefähr ausgleichen. Eine Streichung des Freilichttheaters sei daher nicht erforderlich.

Die genannte Summe beziehe sich nicht nur auf das Freilichttheater, sondern auf alle vorgeschlagenen Kürzungen: je eine Produktion im Studio, im Kleinen Haus und im Freilichttheater, erklärt Herr Klein. Gastspiele würden entfallen, im Studio solle eine Veranstaltung weniger stattfinden, im Kleinen Haus drei statt vier Produktionen und das Freilichttheater komplett wegfallen. Die Zahlen zum „Hofnarr“ könnten sich zwar auf Null einpendeln, lägen aber an der oberen Grenze des Machbaren. Für die Zukunft sei mit einem mittleren fünfstelligen Defizit zu rechnen. Er begrüßt es, speziell das Freilichttheater zu erhalten und den Vorschlag mitzunehmen und eine gesonderte Lösung zu finden.

Selbst wenn das Freilichttheater Kosten verursache, würde der Intendant lieber eine große Produktion mit Band aus dem Spielplan streichen, als das Freilichttheater wegfällen zu lassen, betont Stadträtin Pane.

Herr Klein antwortet an seine Vorrednerin gewandt, dass er den Vorschlag von ihr gemeinsam mit dem Intendanten besprechen und eine Lösung finden wolle, um diese aktiv aus der Verwaltung nochmal in den Stadtrat zu bringen.

Oberbürgermeister Dr. Kern meint an Herrn Klein gewandt, dass es vielleicht gut wäre, bei seinem Vorhaben auch Stadträtin Pane zu beteiligen, da sie aufgrund der Gespräche mit den Intendanten schon einige Kenntnisse habe.

Das Freilichttheater sei die Veranstaltung, die auch Menschen besuchten, die sonst nicht ins Theater gingen, und dürfe nicht gestrichen werden, meint Stadträtin Hagn. Wenn noch weitere Gespräche geführt werden sollen, unterstütze das die Ausschussgemeinschaft FDP/JU. Lieber solle eine große Produktion gestrichen werden, um das Freilichttheater zu erhalten.

Das Freilichttheater müsse oberste Priorität haben, so Stadtrat Stachel. Die Kosten sollten an anderer Stelle kompensiert werden.

Stadtrat Witty bittet, die Einsparoption E36 - Verzicht auf eine Festsaal-Interimsspielstätte und die Einsparoption E37 - Verzicht auf Gastspiele und je eine Produktion in Studio, Kleines Haus und Freilicht gemeinsam zu diskutieren und behandeln, da sie zusammengehören würden.

Der Vorschlag sei eine Konsequenz aus der aktuellen Situation und nicht Ausdruck des Wunsches seitens der Verwaltung, auf eine Festsaalbetriebsstätte zu verzichten, betont Herr Klein. Da es voraussichtlich kein Festsaal-Interim gebe, müsse man die Realität akzeptieren. Derzeit arbeiteten etwa vier Vollzeitäquivalente an der Thematik Festsaal-Interim, was ohne eine Saal Interim wegfalle. Unter diesen Rahmenbedingungen sei die Einsparung notwendig, sofern keine Alternative gefunden werde. Ziel sei es nicht, das Festsaal Interim zu verhindern, sondern auf die Konsequenzen zu reagieren.

Oberbürgermeister Dr. Kern meint auf den Wortbeitrag seines Vorredners, dass man das so zur Kenntnis nehmen könne.

Stadträtin Leininger meint, dass der Intendant ein klares Bekenntnis zum Erhalt des Freilichttheaters mitnehmen könne. E37 und E38 seien eng miteinander verbunden, da die Produktionskosten bei der Beschäftigung des Personals steigen würden, weshalb Spielräume zur Anpassung bestünden. Das Freilichttheater solle erhalten bleiben, während andere Produktionen eingespart würden. Zum Thema Festsaal-Interim führt sie aus, dass es nach aktueller Prüfung wohl nicht realisiert werde, was einen jedoch nicht von der Verantwortung entbinde, weiterhin nach Alternativen zu suchen. Es müsse ein Konzept erarbeitet werden, um die Veranstaltungen, die bisher im Festsaal stattgefunden hätten, auch in Zukunft eine Möglichkeit einer Veranstaltungstätte hätten. Der Beschluss E36 solle insofern abgeändert werden, dass auf eine Festsaal-Interimspielstätte verzichtet werde und ein entsprechendes Unterbringungs- und Veranstaltungskonzept für die Veranstaltungen, die dort stattgefunden haben, vor der Schließung, erarbeitet werde.

Die CSU-Stadtratsfraktion schließt sich, auch wenn es schwerfalle, dem Vorschlag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp an, eine Großproduktion zu streichen, um das Freilichttheater unbedingt zu erhalten.

Stadtrat Dr. Schuhmann meint, dass man selbstkritisch auf die Situation blicken müsse. Der erste Runde Tisch zur Generalsanierung habe bereits 2010 stattgefunden. Leider seien alle Lösungsansätze gescheitert. Vorschläge, wie die Nutzung der Druckerei des Donaukurier oder ein Neubau am Volksfestplatz für 11 Millionen Euro habe man nicht umsetzen können. Trotz Gutachten und Prüfungen gebe es nun keine Interimspielstätte für den Festsaal. Veranstaltungen wie Benefizkonzerte oder große Kabarettauftritte seien daher kaum realisierbar. Man müsse die Realität akzeptieren und dem Punkt zustimmen, auch wenn dies schwerfalle.

Abstimmung über die Einsparoption E36 - Verzicht auf eine Festsaal-Interimspielstätte:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass vor der Schließung des Festsaaals ein Konzept über die Unterbringung der Veranstaltungen, die bisher im Festsaal stattgefunden haben, erarbeitet wird.

Abstimmung über die Einsparoption E37 - Verzicht auf Gastspiele und je eine Produktion in Studio, Kleines Haus und Freilicht:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass der Erhalt des Freilichttheaters geprüft wird.

Abstimmung über die Einsparoption E38 - Reduzierung von künstlerischem Gastpersonal:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E39 – Aufhebung Kombiticket VGI:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E40 - Reduzierung bei der Statisterie sowie bei Abend-/Aushilfen:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E41 - Einsparung bei der Durchführung von Sonderveranstaltungen:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E42 - Verzicht auf die Tanztage 2027:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E43 - Reduzierung von Öffnungszeiten im Stadt- und Bauerngerätemuseum:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E44 - Amtsleitung wird nicht nachbesetzt

Stadträtin Pane verweist auf die Nachbesetzung der Leitung des Stadtmuseums. Nach Rücksprache mit dem derzeitigen stellvertretenden Leiter des Zentrums für Stadtgeschichte, würde dieser, ohne zusätzliche Vergütung, deren Posten übernehmen, teilt sie mit. Ihrer Meinung nach wäre das eine „Win-Win-Situation“ für das Stadtmuseum.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll versichert, dass das Zentrum Stadtgeschichte und die Museen auch in Zukunft nicht ohne Leitungsfunktion funktionieren müssen. Gespräche dazu haben bereits stattgefunden und sollen weitergeführt werden. Trotz der Kürzungen, was die Öffnungszeiten angehe, sei es der Stadtverwaltung wichtig, hier einen Nachfolger zu finden.

Herr Klein ergänzt, dass über einzelne Personen in der öffentlichen Sitzung nicht diskutiert werden sollte. Der explizite Wunsch des Kulturreferenten sei, die Thematik als Chance zu nutzen, um grundsätzliche Strukturen zu reflektieren und sich zu überlegen, wie man durch die nächsten Jahre kommen möchte. Es handle sich nicht um

eine Schließung, sondern eher um eine Optimierung. Sobald der Kulturreferent wieder zur Verfügung stehe, möchte man das Thema wieder aufgreifen.

Abstimmung über die Einsparoption E44 - Amtsleitung wird nicht nachbesetzt:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E45 - Reduzierung der Sonderausstellungen und Veranstaltungen

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E46 - Reduzierung des Ankaufsetats

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E47 - Verschiebung der nächsten Sonderausstellung auf 2027

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E48 - Vorübergehender Verzicht auf Ankäufe für Sammlung

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E49 - Wechsel Anbieter für Website

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E50 - Vorübergehender Verzicht auf Abendvorträge

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E51 - Veränderungen von Sonderausstellungen

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E52 - Entfall eines zukünftigen Volontariats

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E53 - Einsparung der Bibliotheksstelle

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

**Einsparoption E54 - Halbierung der Stelle der Qualitätsbeauftragten für die
Mittagsverpflegung für städtische Kindertageseinrichtungen und Schulen**

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung,
insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E55 - Reduzierung der Sachverständigenkosten

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung,
insofern gilt diese als beschlossen.

**Einsparoption E56 - Reduzierung des Bürgerservices in allen Stadtteiltreffs
Einsparoption E57 – Weitere Reduzierung der Stellen im Quartiersmanagement
Pius- und Konradviertel
Einsparoption E58 - Reduzierung der Stelle im Quartiersmanagement Augustin
Einsparoption E59 – Reduzierung Kinderangebote in den Stadtteiltreffs**

*Die Einsparoption E56 - Reduzierung des Bürgerservices in allen Stadtteiltreffs, die
Einsparoption E57 – Weitere Reduzierung der Stellen im Quartiersmanagement Pius-
und Konradviertel, die Einsparoption E58 - Reduzierung der Stelle im Quartiersma-
nagement Augustin und die Einsparoption E59 – Reduzierung Kinderangebote in den
Stadtteiltreffs werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Meier sagt, er würde diese Themen nochmal überdenken, da es sich hier um wichtige Sozialarbeit in den Quartieren und in der Stadt handle. Hier einzusparen, halte er für keine gute Idee.

Herr Fischer erklärt, dass der Stadtrat die Verwaltung damit beauftragt habe, 15 Prozent bei den freiwilligen Aufgaben einzusparen. Dieses Einsparvolumen habe man versucht durch verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Damit mache man keine Strukturen kaputt, verdeutlicht er. Man könne alle drei Stadtteiltreffs in den

Stadtteilen erhalten. Die Kürzungen von 15 Prozent würden sich sowohl beim Personal als auch bei den Budgets, die für Veranstaltungen zur Verfügung stehen, auswirken.

Stadtrat De Lapuente sei bewusst, dass diese Einschnitte weh tun. Man sei sich dessen bewusst, dass in den Quartieren gute Arbeit geleistet würde.

Die SPD-Stadtratsfraktion möchte deshalb die Reduzierung von Kinderangeboten in den Stadtteiltreffs streichen und es somit bei den 9.000 Euro Sachkosten belassen.

Für Stadtrat Meier wäre dies eine Brücke, mit der er mitgehen könne, teilt er mit.

Stadtrat Köstler geht auf den Unterschied zwischen den Sach- und Personalkosten ein. Die Sachkosten würden lediglich in Material investiert werden, was den jugendlichen Kindern nur bedingt etwas nütze. Seiner Ansicht nach sei das Personal viel wichtiger an der Stelle. Insofern sehe er die Reduzierung der Sachkosten als in Ordnung an. Er plädiere mehr darauf, das Personal beizubehalten.

Herr Fischer weist darauf hin, dass in den Sachkosten auch Kosten für externe Übungsleiter enthalten seien, die z.B. ein Gruppenangebot für Kinder machen. Die Angebote würden nicht alle von den Quartiersmanagerinnen erbracht, sondern mit vielen Kooperationspartnern, die ehrenamtlich oder gegen eine geringe Übungsleiterpauschale einzelne Kurse oder Veranstaltungen umsetzen. Insofern könne man mehr ausrichten, wenn mehr Budget für externe Partner übrigbleibe. Man müsse beobachten, wie viel das hauptamtliche Personal, dessen Arbeitsstunden gekürzt werden, dann noch mit den reduzierten Kapazitäten leisten könne. Herr Fischer geht davon aus, dass es trotzdem einen positiven Effekt hätte, wenn das Sachkosten-Budget nicht ganz so stark reduziert würde, wie man es jetzt mit den 15 Prozent geplant habe.

Stadtrat Stachel bezieht sich auf E56 Reduzierung des Bürgerservices in allen Stadtteiltreffs. Die Ausgabe von gelben Säcken oder Biomülltüten sollte nicht eingestellt werden. Diese Produkte müsse man unter das Volk bringen, damit sie auch genutzt werden

Herrn Fischer sei wichtig, dass die verbleibenden Arbeitszeiten in den Stadtteiltreffs dann auch in qualifizierte Quartiersarbeit investiert werden können und nicht in die Ausgabe von Biomülltüten oder gelben Säcken. Der Stadtteiltreff sei kein

Entsorgungsunternehmen. Hierfür seien die Wertstoffhöfe und die Ingolstädter Kommunalbetriebe zuständig, bei denen die Produkte abgeholt werden können. Für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger finde man sicherlich eine Lösung.

Stadtrat Stachel erwidert, dass diese Angebote, die man als Stadt Ingolstadt umgesetzt haben möchte, auch auf einfachen niederschweligen Weg an Ort und Stelle hin transportiert werden sollten. Wegen gelben Säcken fahre niemand extra zur Grüngutannahmestelle nach Weiherfeld oder in die Innenstadt. Die Produkte sollten seiner Meinung nach wohnortnah angeboten werden, wie zum Beispiel in den Stadtteiltreffs.

Stadträtin Kürten geht auf den Punkt E57 – Weitere Reduzierung der Stellen im Quartiersmanagement Pius- und Konradviertel ein. Dass die Angebote für Kinder drastisch reduziert werden sollen, sei auch für sie im ersten Moment erschreckend gewesen. Die offizielle Erklärung, dass dies jedoch sehr verträglich wäre, weil sich das Angebot an Schulen dementsprechend erhöhe im Viertel, beruhige sie. Falls dem nicht so sei, bitte sie darum, dies nochmals abzuklären.

Stadträtin Segerer möchte in diesem Zusammenhang nochmal darauf hinweisen, dass in der Stinnesstraße ein riesiges Wohnviertel entstehe. Der ursprüngliche Plan sei immer gewesen, dass dort in irgendeiner Form auch eine gewisse Quartiersentwicklung entstehe. Mit den gekürzten Personalstunden erscheine ihr das allerdings nicht mehr sehr aussichtsreich zu sein. Sollte an diesem Ort nicht von Beginn an etwas installiert werden, befürchte sie, dass im schlimmsten Fall ein neuer sozialer Brennpunkt entstehe.

Herr Fischer sagt, er würde dies getrennt betrachten. Man gehe davon aus, dass mit den reduzierten Arbeitsstunden die derzeitigen drei Stadtteiltreffs mit Qualitätseinbußen rechnen müssen, aber weiterbetrieben werden können. Die Kürzungen der Kinderangebote halte man für vertretbar, da sich im Vergleich zum Einführungszeitpunkt mittlerweile auch die Anzahl der Familienstützpunkte verdoppelt habe. Es bestehen Kinderangebote in den Kindertagesstätten sowie an den Schulen. Herr Fischer betont, dass die Stadtteiltreffs alleine nicht das Kinderangebot für das ganze Stadtquartier vorhalten müsse. Es gebe viele zusätzliche Anbieter, die ebenfalls Angebote für Kinder zur Verfügung stellen. Das neue Quartier in der Stinnes- und Furtwänglerstraße soll von Anfang an als eine Filiale etabliert werden. Diesen Punkt würde man jedoch gesondert lösen und nicht im Rahmen der Konsolidierung.

Abstimmung über die Einsparoption E56 - Reduzierung des Bürgerservices in allen Stadtteiltreffs:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Einsparoption E57 – Weitere Reduzierung der Stellen im Quartiersmanagement Pius- und Konradviertel:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Einsparoption E58 - Reduzierung der Stelle im Quartiersmanagement Augustin:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Einsparoption E59 – Reduzierung Kinderangebote in den Stadtteiltreffs:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Die Einsparoption E59 wird abgelehnt.

Einsparoption E60 – Anpassung Erscheinungsrhythmus der Stadtteilzeitungen

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E61 - Die Stadtteilstadt finden in einem 2-jährigen Rhythmus statt

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E62 - Aufsuchende Seniorenarbeit wird nicht umgesetzt**Einsparoption E63 - Reduzierung der Arbeit mit den Ehrenamtlichen****Einsparoption E64 - Einsparungen bei der Durchführung der
Seniorenweihnachtsfeier****Einsparoption E65 - Wegfall der Seniorenfaschingsfeier**

Die Einsparoption E62 - Aufsuchende Seniorenarbeit wird nicht umgesetzt, die Einsparoption E63 - Reduzierung der Arbeit mit den Ehrenamtlichen, die Einsparoption E64 - Einsparungen bei der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier und die Einsparoption E65 - Wegfall der Seniorenfaschingsfeier werden zusammen diskutiert und behandelt.

Stadtrat Semle sagt, er habe verstanden, dass das Fachpersonal auf dem Markt im Moment fehle. Das Programm sei jedoch zu 70 Prozent finanziert, weshalb er nochmal um eine Einschätzung bitte, ob man diesen Punkt tatsächlich rausnehmen möchte. Er befürchte, dass sich dies später negativ auf die Kosten auswirke.

Stadtrat Niedermeier stimmt Stadtrat Semle zu. Man müsse München nicht als Beispiel nehmen, aber die Stadt München kümmere sich sehr um die aufsuchende Seniorenarbeit.

Stadträtin Fuchs berichtet, wie wichtig den Senioren der Senioren Faschingsball sei und bittet darum, solange der Festsaal noch zur Verfügung stehe, diesen beizubehalten und später nach Alternativstandorten zu suchen. Auf die Weihnachtsfeier könne man ihrer Meinung nach verzichten, weil jede Seniorengruppe eine eigene Weihnachtsfeier organisiere. An Stadtrat De Lapuente gerichtet, schlägt sie vor, die künftigen Senioren Faschingsfeiern in seiner Turnhalle abhalten zu können.

Stadtrat Ettinger bittet darum, die Seniorenweihnachtsfeier zur Abstimmung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Kern meint, dass die Punkte E64 und E65 auch in einer günstigeren Variante noch einmal geprüft werden können.

Stadtrat Stachel plädiert dafür, das Thema Senioren Faschingsfeier und Seniorenweihnachtsfeier so umzusetzen, wie vorgeschlagen, allerdings mit dem Hinweis, dass es für die Folgejahre schwierig wird, die Feiern weiterhin so durchzuführen und die Zeit nutzen sollte, um Kontakte aufzubauen, um eine Alternative zu finden. Er denke dabei an Kirchen, Vereine und Seniorengemeinschaften. Wenn man wisse, dass es das Angebot der Stadt Ingolstadt zukünftig nicht mehr gebe, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass man sich anderweitig mehr bemüht. Deshalb sei es wichtig, das Thema rechtzeitig zu kommunizieren, damit sich die Leute darauf einstellen können.

Stadtrat Dr. Böhm ist ebenfalls der Meinung, dass eine Umsetzung der aufsuchenden Seniorenarbeit sehr schwierig und teuer sei. Weiter macht er sich für den Erhalt der Seniorenweihnachtsfeier stark. Anders als Stadträtin Fuchs, ist er der Ansicht, dass die Senioren Faschingsfeier selbst von „fitteren“ Senioren zu organisieren sei. Das Volk dürfe wieder lernen, sich selbst ein bisschen mehr zu engagieren.

Stadträtin Mader betont, dass es in den meisten Stadtteilen sehr gut organisierte Seniorengemeinschaften gebe, die selbst eine Weihnachts- und Faschingsfeier ausrichten. Insofern wäre es sehr ungerecht, den Senioren vorzuwerfen, dass Sie darauf warten würden, dass die Stadt Ingolstadt etwas anbiete.

Abstimmung über die Einsparoption E62 – Aufsuchende Seniorenarbeit wird nicht umgesetzt:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Einsparoption E63 - Reduzierung der Arbeit mit den Ehrenamtlichen:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Abstimmung über die Einsparoption E64 - Einsparungen bei der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier:

Die Seniorenweihnachtsfeier soll weiterhin durchgeführt werden mit der Maßgabe einer Kostenreduzierung.

Abstimmung über die Einsparoption E65 - Wegfall der Seniorenfaschingsfeier:

Die Seniorenfaschingsfeier soll weiterhin durchgeführt werden mit der Maßgabe einer Kostenreduzierung.

Einsparoption E66 - Reduzierung der Zahl der Rentenberatungen

Einsparoption E67 - Keine Einführung der mobilen Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Einsparoption E66 - Reduzierung der Zahl der Rentenberatungen und die Einsparoption E67 - Keine Einführung der mobilen Jugendsozialarbeit an Schulen werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Werner berichtet, dass der VdK im vergangenen Jahr 3.357 Rentenberatungen durchgeführt habe, sogar mehr als das Versicherungsamt der Stadt Ingolstadt. Der VdK verfüge nicht über die Personalkapazität, dass er die Rentenberatungen voll übernehmen könne. Er spricht sich dafür aus, dass das Versicherungsamt der Stadt Ingolstadt, der VDK sowie ehrenamtliche Rentenberater ins Gespräch kommen sollten, um eine praktikable Lösung für die Menschen zu finden. Weiter stellt er sich die Frage, ob man sich wirklich Geld spare, indem man die mobile Jugendsozialarbeit an Schulen streicht. Im Rahmen der Jugendhilfe sei dieses Angebot überwiegend

präventiv tätig. Ziel der Jugendsozialarbeit an Schulen sei es, zu verhindern, dass die Kinder später mal ein Fall für härtere Maßnahmen in der Jugendhilfe werden. Erst dann wird es nämlich richtig teuer, betont Stadtrat Werner. Jede Inobhutnahme, die verhindert werden könne, spare gewaltige Summen. Deswegen tritt er mit der Bitte heran, diesen Punkt nochmal zu überdenken.

Herr Fischer betont, dass es nicht darum gehe, ein bereits vorhandenes Angebot zu streichen, sondern die geplante Einführung der mobilen Jugendsozialarbeit an Schulen zu verschieben, bis die Haushaltslage einen Personalaufbau in diesem Bereich zulasse. Die Verschiebung sei vertretbar, da es auch in der Vergangenheit keine mobile Jugendsozialarbeit an den Grundschulen gegeben hat – an allen Schulen in Ingolstadt, an denen ein Bedarf für eine JaS-Fachkraft mit mindestens hälftiger Arbeitszeit festgestellt worden sei, seien diese in den vergangenen Jahren eingerichtet worden. Hinsichtlich der über 200 Stellen, die bei der Stadtverwaltung eingespart werden müssen, sei er der Meinung, dass dieses Projekt derzeit nicht gestartet werden könne. Man halte das Konzept nach wie vor für sinnvoll und würde es so bald wie möglich umsetzen, wenn die Haushaltslage es zulasse. Was das Thema Rentenberatung angehe, sei eigentlich der Rentenversicherungsträger zur Beratung über seine eigenen Rentenleistungen und zur Ermöglichung der Rentenantragstellung verantwortlich und nicht die Stadt, so wie auch alle anderen Sozialversicherungsträger für ihre jeweiligen Leistungen verantwortlich sind. Der Bund habe im SGB IV die Kommunen verpflichtet, ein Versicherungsamt zu haben, welches zu allen Sozialversicherungszweigen berate, aber nicht für eine entsprechende Finanzierung dieser Aufgabe gesorgt. Auch fachlich sei es gar nicht möglich, als Kommune vertieft zu allen Fragen der verschiedenen Sozialversicherungszweige Auskunft zu geben. Es komme ohnehin niemand auf die Idee, dem Versicherungsamt Fragen zu seiner Krankenversicherung zu stellen, da die Krankenkassen vor Ort Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger haben. Die einzige Sozialversicherung, die bisher eine Beratungsstelle vor Ort verweigere, sei die Deutsche Rentenversicherung. Diese würden lediglich ein bis zweimal im Monat Sprechstage in Ingolstadt anbieten, verdeutlicht Herr Fischer. Im Vergleich zu anderen Großstädten und teilweise kleineren Städten in denen die Rentenversicherung jeweils eigene Auskunfts- und Beratungsstellen unterhalte, sei das Angebot der Rentenversicherung in Ingolstadt eine Frechheit. Dass die Stadt Personal abbaue, habe wirklich massive Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr seien es um die 3.000 Vorsprachen, die dann die Rentenversicherung auffangen müsste. Die Stadt könne jedoch nicht immer für andere Leistungsträger einspringen, die eigentlich in der Verpflichtung wären.

Stadtrat Werner sagt, er habe viel Verständnis für die Position der Stadtverwaltung. Nichtsdestotrotz könne man das Fehlverhalten der Deutschen Rentenversicherung nicht auf den Rücken der betroffenen Menschen austragen. Deshalb plädiere er dafür, mit Organisationen zu sprechen, die auf diesem Gebiet bereits tätig seien und über fachliche Kompetenz verfügen. Der VdK verfüge über drei Sozialversicherungsangestellte, die sich sehr gut auskennen. Man habe nur nicht die Kapazität, das Spektrum voll zu übernehmen. Aber man sollte miteinander sprechen, wie man die Situation für die Menschen verbessern könne.

Stadtrat De Lapuente betont, dass sich die Stadtverwaltung bereits im Austausch mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund befinde und dieser bereits vor eineinhalb Jahren teilweise Gespräche oder Beratungstermine mit übernommen habe. Trotzdem müsse man weiter versuchen, die Deutsche Rentenversicherung dazu zu bringen, vor Ort langfristig eine Außenstelle zu errichten. Ingolstadt bekomme immer mehr Einwohner und dementsprechend auch mehr Rentenanträge in den nächsten Jahren.

Stadträtin Segerer sagt, sie möchte sich explizit für die mobile Jugendsozialarbeit an Schulen einsetzen. Ihrer Ansicht nach sei dies ein absolut notwendiges Angebot. Die Zahl der Kinder mit nicht diagnostiziertem Förderbedarf nehme drastisch zu in den Kitas und Grundschulen. Für Kinder, die von Start weg mit Nachteilen in die Schule kommen, sei dies eine unmittelbare Unterstützung, insbesondere für Kinder, die eher unauffällig sind.

Oberbürgermeister Dr. Kern antwortet, dass der Status Quo an den Schulen erhalten bleibe. Es gehe lediglich darum, die Angebote nicht weiter auszubauen.

Stadträtin Segerer betont, dass es ihr um den Ausbau der mobilen Stellen gehe, da nur ein paar Schulen davon profitieren würden und man jetzt noch gar nicht wisse, wo wirklich ein Bedarf vorliege. Es gebe Kinder, die sich nicht melden. Diese würden irgendwann verloren gehen, wenn es kein Angebot an Schulen gebe.

Stadträtin Pane bestärkt, wie wichtig Jugendsozialarbeit an Schulen sei. Der Vergleich, dass man die Angebote vor 50 Jahre auch nicht gebraucht habe, könne man heute nicht mehr zählen lassen. In der heutigen Zeit brauche man ganz dringend Jugendsozialarbeiter, die sich um Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten

haben, kümmern. Nicht jeder Schüler vertraue sich einem Lehrer an. Hier brauche es jemanden von außen, der mit dem Schulgefüge nichts zu tun habe.

Frau Wendl stellt klar, dass die JaS noch nicht eingeführt sei. Die Einführung wäre eine neue Maßnahme im Jahr 2026, die man mit Blick auf die vorläufige Haushaltsführung ohnehin nicht umgesetzt werden könne. Die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung würden im nächsten Jahr nochmals an manchen Stellen verschärft werden, insbesondere was freiwillige Themen wie z.B. Feierlichkeiten angehe. Für das nächste Jahr habe man eine Unterdeckung in den Planungen von 104 Mio. Euro, welche man über Kassenkredite finanzieren müsse. Je später man damit beginne, den Haushalt zu entlasten, desto früher gerate man gegebenenfalls in die Situation, dass man mit diesem Kassenkreditvolumen nicht zurechtkomme.

Stadtrat Dr. Schickel seien die harten Fakten bewusst. Auf der anderen Seite gebe er seinen Vorrednerinnen jedoch recht. Lehrer wissen nicht, was die Kinder zum Teil für Päckchen mit sich herumschleppen. Die Lehrer kriegen dies erst dann mit, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Man bekomme diese Meldungen der Kindeswohlgefährdung erst über die JaS mit. Aus diesem Grund tue sich

Stadtrat Dr. Schickel schwer, für die Vorlage der Verwaltung zu stimmen, da er sich hier in der Verantwortung als Schulleiter sehe und in der Verantwortung gegenüber den Kindern, die ihm anvertraut seien.

Stadtrat Schäuble sagt, er verstehe den Ärger des Sozialreferenten über die Deutsche Rentenversicherung. Dies sei ein Thema, welches die ganze Region 10 betreffe. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll, zusammen mit den Landräten der Regionen nochmal einen Anlauf zu versuchen, bei der Deutschen Rentenversicherung eine Außenstelle für die Region zu erwirken. Wenn dieses Thema auf politischer Ebene nochmal vorangetrieben würde, würde dies ein deutliches Signal senden.

Stadtrat Meier schließt sich den Beiträgen seiner Vorrednerinnen zur Jugendsozialarbeit an Schulen an. Wenn man erst dann reagiere, wenn man Probleme erkenne, sei es bereits viel zu spät. Dann benötige man ein Vielfaches an Security und anderer Sozialarbeiter.

Stadtrat Reibenspieß teilt ebenfalls die Meinung seiner Vorredner bezüglich der Jugendsozialarbeit. Die Dunkelziffer an Schulen sei wesentlich höher. Er selbst habe über 40 Jahre in diesem Beruf gearbeitet und wisse, wie dringend notwendig die JaS

sei, gerade in Grund- und Mittelschulen, um einen Unterricht überhaupt zu ermöglichen. Die Fälle würden Jahr für Jahr zunehmen. Die Wichtigkeit dieser Arbeitsstelle sei eigentlich sehr deutlich zu sehen.

Stadtrat Mißbeck vertritt die Meinung, dass es nicht immer notwendig sei, alles über Sozialangebote zu lösen. Einrichtungen wie z.B. Sportvereine würden Kinder mit sieben Jahren noch gut formen können. Die Zugehörigkeit in einem Sportverein stärke den Teamgeist in einer Mannschaft und lerne Kindern auch, sich einzugliedern und umgekehrt auch Rückgrat zu haben. Eine sozial betreute Einrichtung sei sicherlich notwendig, aber der Sport sei sicherlich eine Möglichkeit, dies zu unterstützen.

Stadtrat Wöhrl verstehe die Problematik und trotzdem sei das Geld nicht dafür da, um das Instrument neu einzuführen.

Stadtrat Reibenspieß sagt, er müsse Stadtrat Mißbeck widersprechen. Bedauerlicherweise könne man nicht alles auf irgendeinen Verein übertragen. Die Arbeit, welche die JaS leiste, sei qualifizierte fachliche Arbeit. Es gehe weiter über das hinaus, was Stadtrat Mißbeck angesprochen habe. Die Probleme, die Kinder mit sich herumtragen, könne kein Verein lösen.

Abstimmung über die Einsparoption E66 - Reduzierung der Zahl der Rentenberatungen:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe, dass gemeinsam mit den umliegenden Landkreisen weitere Gespräche mit der Deutschen Rentenversicherung hinsichtlich einer möglichen Außenstelle geführt werden.

Abstimmung über die Einsparoption E67 - Keine Einführung der mobilen Jugendsozialarbeit an Schulen:

Mit Mehrheit der Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Einsparoption E68 - Verlagerung einer Planstelle in das Jobcenter

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E69 - Veränderung der Neugeborenenbegrüßung

Stadtrat Wöhrl teilt mit, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion für die Variante 1 der E69 ausspreche.

Stadträtin Leininger fragt, was die Neugeborenenbegrüßung umfasse. Abgesehen vom Handtuch sei dies eine Möglichkeit, allen Familien wichtige Informationen zu geben, die über die Begrüßung hinaus auch Angebote enthielten. Die Informationen seien entscheidend. Wenn die Begrüßung weniger aufwendig gestaltet werde, bestehe kein Einwand, solange die Informationsweitergabe gewährleistet sei. Sie möchte wissen, ob die Informationsweitergabe weiterhin bestünde und in welcher Art diese dann erfolge. Wichtige Hinweise zu Bedürfnissen von Kleinkindern und zu Anlaufstellen seien notwendig. Dieser Informationskanal sollte damit erhalten bleiben.

Die Kosten entstünden durch Sachkosten für das Handtuch sowie den Versand als Kleinpaket, erklärt Herr Fischer. Bei einer Umstellung auf ein Schreiben des Oberbürgermeisters mit ergänzenden Informationen fielen lediglich das Briefporto an. Die wichtigsten Informationen für neue Eltern könnten beigelegt werden. Später stünden entsprechende Onlineangebote zur Verfügung. Alle altersgestaffelten Briefe des Landesjugendamts seien online abrufbar; auf diese Links sowie auf lokale Angebote könne hingewiesen werden.

Die Neugeborenenbegrüßung solle nicht vollständig aufgegeben, sondern beibehalten werden, so Stadtrat Stachel. Die Größe des Geschenks sei unerheblich; wichtig sei, dass die Stadt den Kontakt zu den Eltern herstelle und die relevanten Informationen übermittle. Verwaltungskosten ließen sich nicht ganz vermeiden, da die Unterlagen erstellt und verschickt werden müssten. Der Warenwert und das Paket könnten jedoch eingespart werden.

Abstimmung über die Einsparoption E69 - Veränderung der Neugeborenenbegrißung:

Mit allen Stimmen:

Die Einsparoption E69 Variante 1 wird entsprechend dem Antrag genehmigt.

Einsparoption E70 - Reduzierung Soziale Trainingsklasse

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E71 - Reduzierung von Sachverständigenkosten

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E72 - Nichtdotierung des Familienplanungsfonds

Frau Assenbaum erläutert, dass der Familienplanungsfonds eingeführt worden sei, um jeder Frau, jedem Mann und jeder Familie die selbstbestimmte Entscheidung über Schwangerschaften und Verhütung zu ermöglichen. Der Fonds sei mit Zustimmung des Stadtrats in Höhe von 30.000 Euro eingerichtet worden und habe die reproduktiven Rechte gestärkt. Rückmeldungen aus Beratungsstellen und Einrichtungen bestätigten den Erfolg. Frauen könnten dadurch Ausbildung und Beruf besser verfolgen und Altersarmut vorbeugen. Der Fonds sei jedoch bereits auf 15.000 Euro reduziert worden, was künftig eine vollständige Bewilligung aller Anträge erschwere. In den vergangenen Jahren seien durchschnittlich 18.000 bis 19.000 Euro für Verhütungsmittel für Menschen in prekären Lebenslagen verwendet worden. Ohne Unterstützung steige das Risiko ungewollter Schwangerschaften, auch bei gesundheitlich belasteten oder suchtkranken Frauen.

Die Altersgrenze der Krankenkassenübernahme bis 22 Jahre sei nicht mehr realistisch. Eine Streichung des Fonds würde eine wichtige Hilfe für Frauen in schwierigen Situationen beseitigen und langfristig höhere Kosten verursachen, etwa durch Jugendhilfefälle oder Kinder mit fetalem Alkoholsyndrom. Der Fonds trage zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften und Abtreibungen bei und reduziere Folgekosten.

Im Jahr 2020 sei der Familienplanungsfonds auch auf seine Initiative hin eingeführt worden, weshalb es jetzt schwerfalle, diesen wohl wieder aufgeben zu müssen, bedauert Herr Fischer. Im Jahr 2025 hätten im Bereich der Anspruchsberechtigten aus dem Bereich Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag 50 Personen profitiert, davon 47 Frauen und drei Männer. Bei einer Fortführung bestünden haushaltsrechtliche Probleme, da es sich um eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch handle. Zudem seien zusätzlich zu den in der Sitzungsvorlage genannten Sachkosten für Verhütungsmittel noch die Personalkosten für die Bearbeitung und Auszahlung der Anträge zu berücksichtigen, wenn entgegen des Verwaltungsvorschlags der Fonds nicht vorübergehend ausgesetzt werden solle. Da die Bearbeitung der Anträge nach dem im Rahmen des Stadtratsbeschlusses vom Juni 2025 erfolgten Personalabbau des rein kommunal finanzierten Personals dann nur durch bisher vom Bund finanziertes Personal des Jobcenters übernommen werden könne. Da es sich aber nicht um eine gesetzliche Aufgabe des SGB II handele, könnten diese Personalkostenanteile künftig nicht mehr mit dem Bund abgerechnet werden. Es werde angemerkt, dass die Stadt mit dem Familienplanungsfonds freiwillig bundesgesetzliche Regelungen korrigiere – der Gesetzgeber habe im SGB V festgelegt bis zu welchem Alter und in welchen weiteren Sonderfällen Kosten für Verhütungsmittel als Krankenkassenleistung übernommen werde. Wenn man dies sozialpolitisch für unzureichend halte, müssten eigentlich entsprechende Gesetzesinitiativen auf Bundesebene ergriffen werden und nicht Leistungen auf kommunale Kosten erbracht werden. Seit der Entscheidung zur Einführung des Familienplanungsfonds in Ingolstadt, habe sich der berechtigte Personenkreis durch Reformen wie Wohngeld Plus deutlich bis in die Mittelschicht ausgeweitet. Hier stünden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um Maßnahmen der Familienplanung selbst zu finanzieren. Auch die Regelsätze im Bürgergeld seien seit 2020 um über 130 Euro bzw. um 30 % erhöht worden, was ebenfalls dazu führe, dass Kosten für Verhütungsmittel im Regelfall heute leichter auch von Beziehern existenzsichernder Leistungen selbst getragen werden können, als im Jahr 2020 als man die Einführung des Fonds für erforderlich erachtete.

Im vergangenen Jahr seien es 188 und im Jahr 2025 bis dato 118 Antragsstellerinnen und Antragssteller, informiert Frau Assenbaum.

Herr Fischer stellt fest, dass es sich bei den soeben von Frau Assenbaum genannten Zahlen gerade nicht um die Zahl der Personen der Antragssteller, sondern um die Zahl der Anträge handle, die aufgrund von Mehrfachanträgen im Jahr höher ausfalle.

Es werde bestätigt, dass es sich um Anträge handle, wobei Mehrfachanträge beispielsweise bei Pillenrezepten vorkämen, erklärt Frau Assenbaum. Frauen mit Spirale stellten hingegen nur einen Antrag. Wenn es lediglich 50 Personen seien, sollte überlegt werden, ob man diesen wenigen Menschen nicht weiterhin eine große Hilfe gewähre. Es könnten Einsparungen, etwa durch Ausschluss bestimmter Rechtskreise oder teurer Maßnahmen wie Sterilisationen, getroffen werden. Auch organisatorische Alternativen, wie die Übernahme durch Beratungsstellen oder andere Modelle aus Kommunen könnten geprüft werden. Sie plädiert dafür, Lösungen zu finden, um Frauen und Familien zu unterstützen, statt mit Kürzungen langfristige Folgekosten zu verursachen.

Stadträtin Segerer betont, wie wichtig es sei, wie sich der Familienplanungsfonds so organisieren oder einsparen ließe, dass auch mit einem kleineren Budget eine gewisse Wirkung erzielt werde. Die Bedeutung des Fonds sei unbestritten und sei durch Frau Assenbaum ausführlich dargelegt worden.

Stadträtin Pane erinnert sich, dass bereits in einer früheren Sitzung über die Situation von Frauen gesprochen worden sei, die in Ingolstadt ungewollt schwanger würden und eine Abtreibung wünschten. Diese Frauen würden weder in Nürnberg noch in München gern aufgenommen, und auch im Klinikum Ingolstadt gebe es keine entsprechende Stelle, was zu Verzweiflung führe. Sie überlegt, ob man den Fonds wirklich streichen oder das vergleichsweise geringe Budget beibehalten solle, um solche Fälle zu reduzieren.

Stadträtin Mader schließt sich den Worten seitens Frau Assenbaum an. Eigentlich habe sie der Reduzierung auf 15.000 Euro zustimmen wollen, doch nach den Ausführungen seitens Herrn Fischer bittet sie jedoch, sich intern in der Verwaltung nochmal abzusprechen und eine tragfähige Lösung für Frauen und Familien zu finden. Es sei sehr wichtig, hilfsbedürftige Frauen und Familien zu unterstützen.

Jede ungewollte Schwangerschaft und insbesondere jeder Schwangerschaftsabbruch wäre eine fatale Konsequenz.

Der Eindruck bestehe, dass es weniger um Geld als um die notwendige Personalstelle gehe, um die Umsetzung zu gewährleisten, so Stadträtin Peters. Sie schlägt vor, erneut nach einer Lösung zu suchen, wer die Aufgabe übernehmen könne. Falls es doch um Geld gehe, macht sie das Angebot, ihre eigene Aufwandsentschädigung für das gesamte Jahr zur Verfügung zu stellen.

Herr Fischer sagt zu, den Auftrag mitzunehmen, gemeinsam mit den Schwangerenberatungsstellen und weiteren Beteiligten eine alternative Lösung für die künftige Organisation zu erarbeiten. Dabei solle auch der berechnete Personenkreis überprüft werden, etwa ob der Bezirk frühere Leistungen wieder übernimmt und ob sich durch Rechtsänderungen Einkommensbereiche ergeben hätten, die keine Förderung mehr benötigen. Zudem solle geklärt werden, wer die Umsetzung übernehmen könne, um eine tragfähige Lösung zu finden.

Stadtrat Bannert bittet darum, den Antrag E72 nicht abzustimmen, sondern den Inhalt der Ausführungen von Herrn Fischer nachzuvollziehen. Der Stadtrat solle bei künftigen Einsparmaßnahmen oder Änderungen, die alle Seiten zufriedenstellen, erneut informiert und eingebunden werden. Er hätte dieser Einsparoption der Verwaltung so nicht zugestimmt, so Stadtrat Bannert.

Abstimmung über die Einsparoption E72 - Nichtdotierung des Familienplanungsfonds:

Die Einsparoption E72 wird zurückgestellt, mit der Maßgabe, dass die Thematik seitens der Verwaltung nochmal überprüft wird.

Einsparoption E73 - Flächenoptimierung durch Büroraumkonzepte/Home-Office

Stadtrat Witty möchte zum Punkt E73 wissen, ob es sich hier schon um die Obergrenze des Machbaren handle.

Herr Hoffmann erklärt, dass es sich hierbei um ein Gemeinschaftswerk handle. Ziel sei, 20 bis 30 Prozent der Arbeitsplätze zu sparen, um dadurch 10 Prozent aller Flächen einsparen zu können. Bei den Konzepten zur Umsetzung „moderner Arbeitswelten“ müsse man jedoch nicht nur Arbeitsplätze wegnehmen und andere multifunktional ausstatten, sondern auch etwas dazu geben. Damit die Belegschaft dann überhaupt vernünftig arbeiten könne, brauche es z.B. an der einen oder anderen Stelle eine Teeküche mehr, die man bisher nicht habe. Wenn Büros offener gestaltet werden sollen, benötige man einen Schallschutz etc., was bedeute, dass der Wegfall von Arbeitsplätzen nicht völlig kongruent und linear zum Wegfall der Quadratmeter gelte. Aber 10 Prozent müsse nicht das Ende der Fahnenstange sein, betont Herr Hoffmann.

Herr Kuch sagt, dass der entscheidende Punkt sei, dass man mit dieser Geschichte vorankomme. Es sei noch Luft nach oben. Je schneller man mit dem Thema Digitalisierung und Automation vorankomme, desto schneller können diese Konzepte umgesetzt werden.

Stadtrat Dr. Lösel gibt Herrn Hoffmann recht. Es sei sehr schwierig, Desksharing Modelle in kleinen Büroräumen umzusetzen, was bedeute, dass das Konzept mit immer noch größeren Büroräumen oder mehreren Büros einhergehe. Stadtrat Dr. Lösel spreche aus Erfahrung, da er selbst 120 Mitarbeiter auf 80 Arbeitsplätze unterbringen müsse. Dies funktioniere nur mit sehr großen Büros, mit jeweils zehn Mitarbeitern. Man benötige Schallschutz, plötzlich zwei Container und abschließbare Spinde, da die Leute ihr Zeug unterbringen müssen. Nichtsdestotrotz plädiere er dafür, das Thema weiter voranzubringen, mit der Bitte, in der nächsten Sitzung eine genaue Darstellung mitzubringen, wie die Homeoffice Regelungen bei der Stadt Ingolstadt sind, welche Ämter in welcher Quote Homeoffice in Anspruch nehmen. Nicht alles lasse sich nämlich über Digitalisierung lösen. Oftmals möchte nämlich ein Bürger auch einen persönlichen Ansprechpartner vor Ort haben. Auch handtuchgroße Pläne über einen Laptop zu zeigen sei sinnlos, da viele Leute mit diesen Tools nicht umgehen können. Insofern bitte er darum, sich zu überlegen, bei welchen Raumstrukturen das Konzept überhaupt funktioniere.

Herr Hoffmann antwortet, dass bei der Konzeptionierung, die von Stadtrat Dr. Lösel angesprochenen Sachen bereits hinterlegt seien und man diese einem der nächsten Sitzungsläufe darstellen könne.

Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass es ihm persönlich wichtig sei, die kleinen, versprengten Anmietungen möglichst aufzulösen und in Einheiten zusammenzurücken.

Herr Kuch ergänzt, dass eine der primären Zielsetzungen dieses Konzepts sei, möglichst schnell diese kleinen Einheiten aufzugeben, was bisher schwierig war. Eines der konzeptionellen Inhalte sei, das Thema Sachbearbeitung und persönlicher Kontakt zu entkoppeln. Dies setze eine entsprechende Digitalisierung voraus, damit Akten digital zur Verfügung stehen. Herr Kuch schlägt vor, dass Thema Homeoffice in eine der nächsten Sitzungen im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht aufzugreifen.

An Stadtrat Witty gewandt, informiert Herr Hoffmann, dass die Sachkosten, die als Ersparnis drinstehen, frühestens ab 2027 gelten. Die 10-prozentige Ersparnis sei damit heute noch nicht erreicht.

Stadträtin Peters sagt, dass sie viel Vertrauen in die Führungskräfte der Stadtverwaltung habe. Gleichzeitig habe sie auch die Erwartung, dass diese das Thema selbstständig lösen. Sie halte es für übertrieben, sich in ihrer Rolle als Stadträtin damit auseinanderzusetzen.

Abstimmung über die Einsparoption E73 - Flächenoptimierung durch Büroraumkonzepte/Home-Office:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E74 - Reduzierung der Reinigungshäufigkeit in Büros ohne Partieverkehr

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E75 - Schließung des Lehrschwimmbeckens GS Kolumbus**Einsparoption E76 - Schließung/Abriss alter Turnhallen**

Die Einsparoption E75 - Schließung des Lehrschwimmbeckens GS Kolumbus und die Einsparoption E76 - Schließung/Abriss alter Turnhallen werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Hoffmann informiert, dass die Punkte E75 und E76 zurückgezogen werden müssen. Es handle sich um Optionen, bei denen die Prüfung ergeben habe, dass man sich am Bauunterhalt nichts spare, da sowohl die Schulschwimmbecken als auch die Hallen noch in schulischen Betrieb seien. Die Beförderungskosten der Schule, die man dadurch entstehen würden, dass diese Veranstaltungsorte wegfallen, wären höher als das, was sich das Baureferat dort sparen würde. Insofern bitte er darum, diese Punkte als zurückgezogen anzusehen.

Abstimmung über die Einsparoption E75 - Schließung des Lehrschwimmbeckens GS Kolumbus:

Die Einsparoption E75 wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Abstimmung über die Einsparoption E76 - Schließung/Abriss alter Turnhallen:

Die Einsparoption E76 wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Einsparoption E77 - Reduzierung von Planungsleistungen

Stadtrat Wöhrl möchte zu Punkt E77 wissen, welche Leistungen insgesamt oder im Jahr erbracht werden.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es sich hierbei um die Reduzierung von 0,5 VZÄ's handle. In der pauschalen Kürzung habe man die 8,5 VZÄ's als pauschale Kürzung erbringen müssen und im Rahmen der Aufgabenkritik eine weitere

Personalkosteneinsparung. Aufgrund einer altersbedingten Fluktuation bekomme man eine halbe Stelle frei im Stadtplanungsamt. Dadurch könne man die Beratungsleistungen weniger intensiv anbieten, was zur Folge hat, dass Rückläufe unter Umständen es etwas länger dauern. Die Beratungen finden allerdings weiterhin statt.

Abstimmung über die Einsparoption E77 - Reduzierung von Planungsleistungen:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E78 - Verzicht auf Stadtheimatpfleger

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E79 - Aussetzen der Straßenzustandsbefahrung

Stadtrat Schülter möchte zu Punkt E79 wissen, was unter der Straßenzustandsbefahrung zu verstehen sei.

Herr Hoffmann antwortet, dass für den Zustand der Straßen weiterhin die motorisierten, mobilen Straßenwärter zuständig seien. Regelmäßige, computer- und kameragestützte Befahrung würde man dagegen derzeit aussetzen, weil diese Geld kosten.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass die Leistung nicht selbst von der Stadt übernommen, sondern diese fremdvergeben wird. Es handle sich hierbei um einen sog. Infra3D-Service, welchem man aussetzen würde. Im Regelfall führe man dieses alle zwei Jahre durch. Der Vorschlag der Verwaltung wäre, diesen Turnus zu verlängern.

Herr Hoffmann bejaht die Nachfrage von Stadtrat Schülter, ob die regelmäßigen Mängelbefahrungen der Straßen nach wie vor stattfinden.

Stadtrat Lösel informiert, dass sich das Thema Straßenzustandsbefahrung automatisieren lasse. Unter den städtischen Fahrzeugen würden einfach und mit wenig Aufwand Sensoren angebracht werden können. Inzwischen gebe es Standard Tools und die Frage sei, ob man sowas mit Hilfe von KI nicht komplett einführen möchte.

Frau Wittmann-Brand sagt, sie gehe hier sehr gerne in den Austausch, vor allem wenn es den Haushalt nicht weiter belaste.

Stadtrat Dr. Meyer hält dies ebenfalls für eine hervorragende Idee. Deshalb habe die JU bereits vor fünf Jahren einen Antrag dazu gestellt, dass Fahrzeuge, die ohnehin auf städtischen Straßen unterwegs seien, entsprechend mit Sensorik ausgerüstet werden, welche die Straßenzustände automatisch erfasse. Er möchte in Erfahrung bringen, inwieweit man sich schon in diese Richtung bewegt habe.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass seitens des Referates für Stadtentwicklung und Baurecht noch nichts passiert sei. Es handle sich um ein Digitalisierungsprojekt und müsste demnach vom Personalreferenten priorisiert werden.

Herr Hoffmann informiert, dass das Referat für Hoch- und Tiefbau bereits etwas passiert sei. Man habe bereits mit einem Anbieter für Smart-City Angebote Kontakt aufgenommen. Man hätte auch ein Pilotprojekt erarbeitet, was sich im Moment jedoch finanziell nicht umsetzen lasse. Hier sei auch LoRaWAN, gemäß einem Antrag der Gruppe FDP-JU, integriert gewesen.

Stadtrat Dr. Lösel sagt, dass das Thema LoRaWAN in Ingolstadt insoweit vorbereitet sei, dass es drei Antennen gebe, die extra deswegen installiert worden seien. Die Frage sei, ob man durch einen bloßen Zukauf von Sensorik schon weiterkomme. Das teure an den Projekten seien nämlich die Antennen-Infrastruktur und nicht die smarten Gadgets.

Abstimmung über die Einsparoption E79 - Aussetzen der Straßenzustandsbefahrung:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E80 - Einstellung des Bildflugs

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E81 - Einstellung des internen GIS-Schulungssupports

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E82 - Schulwegplan nur noch digital

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E83 - Stellenumwandlung und Aufgabenbündelung

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E84 - Umschichtung von EDV-Aufgaben und Aufgabenbündelung

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E85 - Abbau von Abfalleimern an gering frequentierten Stellen

Stadtrat Witty möchte wissen, wie Herr Dr. Schwaiger den Abbau von Abfalleimern einschätze und ob damit mehr Arbeit auf die INKB zukomme.

Herr Dr. Schwaiger antwortet, dass hierfür das Gartenamt zuständig sei. Weiter berichtet er, dass vor zwei Jahren am Brombachsee bewusst an Orten von Freizeitanlagen sämtliche Abfalleimer entfernt worden seien. Der Anblick sei nicht besonders sauber, aber das Müllvolumen habe sich im Ergebnis gewaltig reduziert.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass es sich um die Abfalleimer in den Grünflächen handle, wofür selbstverständlich das Gartenamt zuständig sei. Im Moment seien es 700 Mülleimer, die betreut werden, welche man um 20 Prozent verringern möchte. Die Auswirkungen könne man im Detail schwer abschätzen. Man würde ein Stück weit auf eine erhöhte Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger setzen müssen. Dies zeige sich dann auch über die Mängelmelder. Abfalleimer an Standorten im Piuspark habe man bereits reduziert. Demzufolge erreiche die Stadt entsprechendes Bildmaterial.

Abstimmung über die Einsparoption E85 - Abbau von Abfalleimern an gering frequentierten Stellen:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E86 - Temporärer Abbau/Sperrung von gering frequentierten Spielplätzen

Stadtrat Stachel möchte in Erfahrung bringen, ob es entsprechende Alternativen für Nutzer vor Ort gebe, welche im räumlichen Umfeld dann auch wirklich vorhanden seien.

Frau Wittmann-Brand informiert, dass man sich bereits überlegt hat, an welchen Standorten man dies umsetzen möchte. Insgesamt habe man 12 Standorte herangezogen, welche weniger frequentiert sind. Die Standorte, die in Frage kämen, möchte man mit dem jeweiligen Bezirksausschuss diskutieren. Es sei Aufgabe des Gartenamtes, die Geräte zurückzubauen. Die Grünfläche an sich bleibe als Freifläche im Quartier erhalten.

Stadträtin Mader möchte wissen, was mit den rückgebauten Spielgeräten passiere. Sie fände es schade, wenn noch taugliche Spielgeräte einfach irgendwo eingelagert würden.

Frau Wittmann-Brand ergänzt, dass es 157 städtische Spielplätze gebe. Das Gartenamt betreue zusätzlich noch 34 Einzelgeräte wie Tischtennisplatten, Skateranlagen etc. sowie 50 Bolzplätze. Was die Spielgeräte angehe, möchte man die Spielplätze zurückbauen, bei denen die Geräte in die Jahre gekommen seien. Inwiefern diese recycelt werden können, würde sich zeigen.

Stadtrat Dr. Böhm stellt fest, dass die Stadt Ingolstadt über 100 Kinderspielplätze verfüge. Er gibt zu bedenken, dass dies zu einer Zersplitterung führe und die Qualität leide, da viele Plätze nur minimal ausgestattet seien. Er schlägt vor, einige Spielplätze zu streichen, um die Ausstattung der verbleibenden zu verbessern.

Frau Wittmann-Brand erklärt an ihren Vorredner gewandt, dass die Qualität der Spielplätze unterschiedlich sei. Neue Anlagen wie am Schwarzen Weg, im Piuspark oder im Klenzepark seien sehr gut ausgestattet. Es gebe verschiedene Typen von Spielplätzen für unterschiedliche Altersgruppen und Standorte, was zu einer gemischten Situation führe.

Stadtrat Dr. Böhm fragt an Frau Wittmann-Brand gewandt, wie viele Spielplätze Ingolstadt habe.

Frau Wittmann-Brand antwortet an ihren Vorredner, dass es 157 städtische Spielplätze gebe.

Stadtrat Dr. Böhm stellt fest, dass bei der hohen Zahl an städtischen Spielplätzen ein riesiger Aufwand anfalle.

Frau Wittmann-Brand bestätigt die Aussage ihres Vorredners.

Stadtrat Bannert stellt fest, dass wohl niemand gewusst habe, dass es 157 städtische Spielplätze gebe. Er bittet darum, den Stadtrat zu informieren, wo sich diese Spielplätze befinden. Falls dies nicht möglich sei, bittet er darum, ihm mitzuteilen, wo er sich nach den Standorten selbst erkundigen kann. Zudem sollen, die zwölf Spielplätze, die abgebaut werden sollen, im Protokoll benannt werden, da dies nicht nur den Bezirksausschüssen bekannt sein dürfe.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass ein Plan mit allen Spielplätzen existiere und online verfügbar sei. Dieser könne zur Verfügung gestellt werden. Erste Vorschläge zum Rückbau seien bereits kartiert, sollen aber vorerst mit den BZAs besprochen werden. Die BZAs sollten eng eingebunden werden, auch durch gemeinsame Vor-Ort-Besichtigungen zusammen mit dem Gartenamt.

Stadtrat Over weist Stadtrat Bannert auf das GIS hin, in dem man neben den Spielplatzstandorten noch viel mehr abrufen könne.

Abstimmung über die Einsparoption E86 - Temporärer Abbau/Sperrung von gering frequentierten Spielplätzen:

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E87 - Verringerung der Wechselflorbepflanzung

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E88 - Einstellung der Planung und Fachberatung für andere Ämter

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E89 - Aussetzung der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen

Stadträtin Leiningner meint, dass sich ein Großteil der Anfragen und Anträge der Bezirksausschüsse (BZAs) auf Themen des Gartenamts beziehe. Wenn diese Möglichkeit gestrichen werde, seien die BZAs ihrer Handlungsfähigkeit beraubt.

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne dies vollständig ab und erinnere daran, dass bei der damaligen Kürzung ihres Etats gesagt wurde, dass die BZA weiterhin Anträge stellen und sich auf diese Weise beteiligen könnten. Wenn man ihnen das Stellen von Anfragen und Anträgen auch noch nehme, könne man die BZAs und das Jugendparlament gleich abschaffen. Sie betont, dass sich die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klar gegen eine solche Maßnahme ausspreche.

Frau Wittmann-Brand betont, dass es nicht darum gehe, die freiwilligen Gremien wie BZAs oder Jugendparlament infrage zu stellen. Der Bürgerhaushalt und die jährlichen 30.000 Euro Budget für Bürgerwünsche im Gartenamt seien gestrichen worden. Anträge ohne Finanzmittel könnten weiterhin gestellt werden. Im Gartenamt sei bereits Personal gekürzt worden und weitere Kürzungen stünden bevor, sodass die Umsetzung von Bürgerwünschen aus denen zusätzlich Kosten resultieren, nicht möglich sei. Dennoch solle der vertrauensvolle Austausch mit den BZAs fortgeführt werden, etwa bei Themen der Stadtentwicklung, der Bauleitplanverfahren und dem ISEK. Sie möchte vermeiden, dass der Eindruck entstehe, für Bürgerwünsche noch Haushaltsmittel zur Verfügung zu haben, denn dies sei nicht der Fall. Es handle sich dabei um freiwillige Leistungen und Aufgaben, die bedauerlicherweise gestrichen werden müssten.

Stadträtin Leininger schlägt vor, diese Einsparoption zurückzustellen und zunächst mit den BZAs zu kommunizieren, was geplant sei und warum dieser Vorschlag gemacht werde. In der aktuellen Reihenfolge könne die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen; zuerst müsse eine Information und Erklärung an die Gremien erfolgen.

Stadtrat Bannert fordert, die BZAs unbedingt einzubeziehen, bevor über die Einsparoption entschieden werde und schließt sich damit der Meinung seitens Stadträtin Leininger an. Die Verwaltung solle sich Gedanken machen, da die BZAs Anträge gemeinsam erstellten. Es werde kritisiert, dass schriftliche Anfragen der BZAs dann nicht mehr beantwortet werden würden, obwohl Bürger diese Fragen stellen würden. Wenn künftig keine Informationen mehr gegeben würden, sei dies nicht akzeptabel.

Oberbürgermeister Dr. Kern sagt zu, dass die Einsparoption E89 nochmal mit in die Verwaltung genommen und entsprechend aufbereitet werde, damit er in das politische Arbeiten der Stadt passe.

Frau Wittmann-Brand stellt an Stadtrat Bannert gerichtet klar, dass Anfragen aus den Bezirksausschüssen weiterhin gestellt werden könnten. Bisher hätten diese Anfragen jedoch oft Finanzmittel ausgelöst, die nun nicht mehr vorhanden seien. Die Botschaft solle sein, dass fachliche Antworten selbstverständlich gegeben würden, aber Bürgerwünsche die mit Kosten verbunden sind, wie in den vergangenen Jahren nicht mehr erfüllt werden könnten, da kein Budget mehr zur Verfügung stehe.

Stadtrat Over erklärt, dass manche Vorsitzende der BZAs Schwierigkeiten hätten, nicht auf jede Bürgeranfrage einzugehen, was zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung verursache. Die Möglichkeit für Bürger, über die BZAs mit Verwaltung und Politik zu sprechen, müsse erhalten bleiben. Ein genereller Stopp von Anfragen und Anträgen würde dazu führen, dass nur noch Themen wie Verkehrsschilder oder Polizeianliegen behandelt würden, was nicht akzeptabel sei.

Stadtrat Stachel hat den Eindruck, dass bei der Einsparoption E89 Missverständnisse entstanden seien. Es gehe nicht um die generelle Nichtbearbeitung von Anträgen und Anfragen der BZAs, sondern nur um Themen des Gartenamts, bei denen konkrete Forderungen oder Anregungen wie Mähen oder Bepflanzungen gestellt würden. Die Diskussion gehe daher teilweise am eigentlichen Inhalt vorbei.

Zudem erwähnt er, dass es kürzlich einen BZA-Workshop gegeben habe, bei dem das Thema möglicherweise bereits zur Zufriedenheit der BZAs geklärt worden sei.

Abstimmung über die Einsparoption E89 - Aussetzung der Bearbeitung von Anfragen und Anträgen:

Die Einsparoption E89 wird zurückgestellt, mit der Maßgabe, dass diese erst mit den Bezirksausschüssen und dem Jugendparlament kommuniziert und erklärt wird.

Einsparoption E90 - Verzicht auf Christbäume

Stadtrat Wöhrl führt aus, dass man hierbei für dieses Jahr noch eine Lösung gefunden habe. In Zukunft werden sich in den Ortsteilen vielleicht noch entsprechende Eigeninitiativen herausstellen.

Herr Klein weist darauf hin, dass es bei der Einsparoption E90 um das reine Aufstellen der Christbäume durch das Gartenamt gehe. Von Stadtrat Wöhrl sei vielmehr das Thema Weihnachtsbeleuchtung beziehungsweise Christbaumbeleuchtung angesprochen worden, das auch in den Bezirksausschüssen thematisiert worden sei.

Herr Klein berichtet, dass man zusammen mit den Stadtwerken Ingolstadt eine entsprechende Lösung gefunden habe, sodass die Weihnachtsbeleuchtung beziehungsweise Christbaumbeleuchtung in den Ortsteilen ähnlich zum letzten Jahr umgesetzt werden könne. Angesichts dessen könne man sich im nächsten Jahr frühzeitig mit den Beteiligten für die Zukunft eine kostengünstigere Lösung überlegen. In diesem Jahr achte man darauf, die Weihnachtsbeleuchtung gut und trotzdem etwas kostengünstiger umzusetzen.

Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass kein anderes Thema in seinem Umfeld für mehr Kopfschütteln gesorgt habe wie der vorgeschlagene Verzicht auf Christbäume an öffentlichen Plätzen. Er ist der Meinung, dass man eine neue Ära an privatem, bürgerschaftlichem und unternehmerischem Engagement in Ingolstadt benötige. Dies gelte auch für die vorliegende Thematik mit den Christbäumen. Stadtrat Dr. Meyer weist darauf hin, dass es zwischen Gerolfing und Friedrichshofen eine Gartenbau-firma gebe, die sich dazu bereit erklären würde, sich beim Thema Christbäume zu engagieren und entstehende Lücken zu schließen. Deshalb bittet er das Gartenamt

darum, hier aktiv die Zusammenarbeit mit dieser Gartenbaufirma zu suchen. Eine solche Kooperation könnte ein gutes Beispiel dafür werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Privatleuten und Verwaltung künftig funktionieren könnte.

Stadtrat Rehm betont, dass für die AfD-Stadtratsfraktion Christbäume ausdrücklich zum Stadtbild gehören. So lange man in Ingolstadt noch Weihnachten feiere, habe die Stadt auch eine gewisse Verantwortung, auf den öffentlichen Plätzen Christbäume aufzustellen und entsprechend zu dekorieren. Deshalb kann die AfD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Einsparoption E90 nicht zustimmen, erklärt Stadtrat Rehm.

Oberbürgermeister Dr. Kern hat vernommen, dass bei diesem hoch sensiblen Thema eine Lösung gefunden worden sei. Insofern möchte er wissen, ob dadurch die Einsparoption E90 obsolet geworden sei.

Herr Klein entgegnet, dass die Einsparoption E90 zumindest was den Punkt Weihnachtsbeleuchtung beziehungsweise Christbaumbeleuchtung anbelangt, obsolet geworden sei. Hierbei werden die Stadtwerke Ingolstadt von der Stadtverwaltung beauftragt, sich um die Christbaumbeleuchtungen zu kümmern. Im nächsten Jahr werde man für alle über 20 Standorte Einzelfalllösungen finden müssen. Für dieses Jahr habe man hierbei eine gute Lösung finden können, erklärt Herr Klein.

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine weiteren Anmerkungen, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E91 - Gebührenerhöhung

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Einsparoption E92 - Einschränkung von Dekorationen

Zu dieser Einsparoption gab es von Seiten der Stadtratsmitglieder keine Anmerkung, insofern gilt diese als beschlossen.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass man beim Sparen sämtliche Steine umdrehen müsse. In der heutigen Debatte habe man gesehen, dass sich der Stadtrat Mühe gebe, sorgsam mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürgern umzugehen. Dabei habe man auch darauf geachtet, was die Stadt Ingolstadt leisten könne beziehungsweise müsse.

Stadträtin Peters erwähnt, dass sie schon mehrfach versucht habe, weitere Sparpotenziale aufzuzeigen. Deshalb habe sie vor längerer Zeit bereits angemerkt, dass man als Stadt Ingolstadt auch laufende Verträge nachverhandeln könnte. Dabei könnte man auch mit den Vermietern von an die Stadt Ingolstadt vermieteten Immobilien über einen besseren Mietpreis verhandeln. Zudem könnte man ein Schreiben aufsetzen, in dem man die entsprechenden Partner darum bitte, in einer solchen Zeit zusammenzuhalten. Stadträtin Peters betont, dass es immer ein Geben und Nehmen sei. Deshalb ist sie der Meinung, dass man dieses Thema durchaus noch einmal anpacken könnte. Zumal man damit eine größere Einsparsumme generieren könnte, als die vorliegende Summe und dies mit keinem Imageverlust verbunden sei.

Oberbürgermeister Dr. Kern spricht an, dass die Kämmerei in der Lage sei, größere Verträge zu identifizieren. So könnte man sich die entsprechenden Vertragspartner auch herausfischen.

Wenn Mittel über Aufträge gebunden seien, habe man die Möglichkeit diese der Größe nach auszuwerten, erklärt Frau Wendl. In der Regel gehe es hier auch um wiederkehrende Zahlungen. Insofern könnte man sich anhand dieser Zahlungen die größten Verträge ansehen und sie an die jeweilig zuständigen Ämter mit der Bitte um Prüfung verteilen.

Stadträtin Peters weist darauf hin, dass man auch laufende Mietverträge nachverhandeln könnte.

Frau Wendl sichert zu, dass man die Anmerkungen von Stadträtin Peters aus der heutigen Stadtratssitzung mitnehme.

Zum Thema Vertragsnachverhandlung führt Bürgermeisterin Kleine aus, dass man beim Umweltamt mit der Pflege der Ausgleichsflächen eine Pflichtaufgabe zu erfüllen habe. Angesichts der angespannten Haushaltslage habe man deshalb an die mit der Pflege beauftragten Landwirtinnen und Landwirte den Appell gerichtet, ob sie für die Pflege der Ausgleichsflächen in diesem Jahr keine Rechnung stellen würden. Tatsächlich seien diesem Appell ein großer Teil der Landwirtinnen und Landwirte gefolgt und haben zugunsten Stadt Ingolstadt auf eine Rechnungsstellung verzichtet. Somit habe sich die Stadt Ingolstadt bei der Pflege der Ausgleichsflächen ein paar tausend Euro einsparen können. An dieser Stelle möchte Bürgermeisterin Kleine deshalb ihren Dank an die örtliche Landwirtschaft aussprechen, da die Annahme dieser Aufträge für die Betriebe eigentlich einen wirtschaftlichen Zuverdienst darstelle.

Stadtrat Witty bemängelt, man habe stundenlang über diesen TOP diskutiert und eine knappe Mio. Euro doch nicht eingespart. Er bittet darum die übrigen nicht behandelten Punkte schnellstmöglich zu bearbeiten und für die nächste Stadtratssitzung einen Vertreter der Regierung von Oberbayern einzuladen, um die Strategie zu besprechen.

Stadtrat Dr. Meyer fragt zu den Auswirkungen der neuen Verkündung des Bayerischen Ministerpräsidenten nach, indem die Zahlungen an die Kommunen über das FAG um 4,7 Milliarden aufgestockt werden.

Frau Wendl gibt bekannt, bereits vom Landtagsabgeordneten die Änderungsinformation erhalten zu haben. Aus den Rundschreiben bestehe jedoch aktuell noch nicht die Möglichkeit, die Folgen für Ingolstadt abzuleiten. Ein Rundschreiben mit dem Verteilungsschlüssel sei angekündigt aus dem man herauslesen könne, dass die Bezirke 480 Mio. Euro bekommen würden und damit die Steigerung der Bezirksumlage abgemildert werden solle. Diese habe man eingepreist mit rund 4 – 5 Mio. Euro aktuell. Ebenfalls könne man rauslesen, dass aus der Infrastruktur Sondervermögen in Höhe von 3,9 Milliarden Euro in dem nächsten Jahr an die bayerischen Kommunen verteilt

werden. Sobald genauere Informationen bekannt seien, werden diese durchgerechnet und dem Stadtrat weitergegeben.

Stadtrat Schäuble regt an für die Zukunft in einem anderen Format über Sparvorschläge zu diskutieren, um stringenter voranzukommen.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass die Sparmaßnahmen sowohl bei den kleinen Beträgen als auch bei den großen Beträgen wichtig seien und jeder Punkt einzeln diskutiert werden könne.

Stadtrat Wittmann stimmt Stadtrat Schäuble zu und erachtet es ebenfalls als notwendig eine andere Struktur für die Diskussionen zu finden. Er ist der Ansicht, es sei zu früh die Regierung von Oberbayern zu den Sitzungen hinzuzuziehen und man müsse überlegen wie viel man einsparen müsse. Wenn man bei den Investitionen spare, betreffe dies nicht den Verwaltungshaushalt und könne somit nicht die 80 – 100 Mio. Euro nachhaltig einsparen. Wenn das Einsparziel nicht erreicht werden könne, bestehe die Gefahr, von der Regierung keine Kredite genehmigt zu bekommen, um den Investitionen nachgehen zu können. Zu den Krediten müssten Zins und Tilgung zusätzlich eingespart werden, die aktuell noch nicht in den Sparzielen berechnet seien. Er bewundert die Hartnäckigkeit der Stadträte zu der heutigen Diskussion über die kleinen Sparmaßnahmen und befürchtet so das Ziel nicht erreichen zu werden. Er gibt zu bedenken, dass es in den Jahren 2006 – 2020 eine Steigerung der Personalkosten um 73 Mio. Euro gab, in den Jahren 2020 – 2026 eine Steigerung von 84 Mio. Euro gab und für das nächste Jahr nur aufgrund der hohen Personalkosten eine Belastung von 8 – 10 Mio. Euro ausgegangen werde. Man müsse somit jedes Jahr die Grundsteuer erhöhen, um sich das Personal noch leisten zu können.

Stadtrat Dr. Lösel stimmt Stadtrat Schäuble zu und ist der Meinung in dieser Größenordnung nicht weitermachen zu können. Er haltet fest, dass die Inflation und die Tarifsteigerungen schneller steigen würden als die Beträge, die man einspare. Er bittet darum, häufiger Einsparpakete vorzunehmen mit einem größeren Einspareffekt. Er hinterfragt die Bitte, einen Vertreter der Regierung einzuladen, um Einsparungen für unsere Stadt bzw. unsere Bürger festzulegen, hierfür sei der Stadtrat da.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass in 5 Stunden lediglich 5 Mio. Euro eingespart wurden. Es sei eine mühsame Herausforderung für die Verwaltung jeden Betrag zu

hinterfragen und ein Sparkonzept zu entwickeln. Er stellt in Frage, ob der Stadtrat nicht jeden einzelnen Punkt kritisiert hätte wenn die Verwaltung selbst über die Sparpunkte entschieden hätte. Es sei legitim jeden einzelnen Punkt zu besprechen, dies seien die Kosten der Demokratie.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt klar, es müssen weitere spürbare Sparschritte folgen, die über die heutige Diskussion deutlich hinausgehen. Man könne die Sparmaßnahmen nicht einem Sparkommissar aus München überlassen, hier sei die gemeinsame Entschlossenheit und die Solidarität des Stadtrates gefragt.

**hierzu liegt vor: Dringlichkeitsantrag 10: Wildtierpark
- Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025 -
Vorlage: V0753/25**

Antrag:

Der sog. Wildpark bleibt geöffnet.

Die aktuellen Sach- und Betriebskosten in Höhe von circa 150.000€ jährlich sollen durch die Vermietung des Namensrechts „Wildpark Ingolstadt – Am Baggersee“ an die Stadtwerke Ingolstadt erwirtschaftet werden.

Die Vertreter der Stadt Ingolstadt im Aufsichtsrat der Stadtwerke werden ersucht, durch einen entsprechenden Beschluss / Vertrag darauf hinzuwirken.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0746/25.

**8 . Ergänzendes Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff.
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0741/25**

Antrag:

- 1.) Die Maßnahmen gemäß den Anlagen 1 - 3 jeweils A) „Unabweisbare Maßnahmen“ wurden seitens der Verwaltung als zwingend und unabweisbar eingeordnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Regierung von Oberbayern (ROB) Gespräche über die Finanzierbarkeit sowie die Möglichkeit eines Maßnahmenbeginns während der vorläufigen Haushaltsführung zu führen.

- 2.) Die Maßnahmen gemäß den Anlagen 1 – 3 jeweils B) „Zurückgestellte Maßnahmen“ werden vorerst zurückgestellt. Sie sind nicht entsprechend Art. 69 Abs. 2 GO als zwingend und unabweisbar einzustufen. Die jeweils geltenden Stadtratsbeschlüsse zu den entsprechenden Maßnahmen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0750/25**.

hierzu liegt vor:

Absicherung des Schulgebäudes Hundszell

-Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025-

Vorlage: V0751/25

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits gefertigte Dach auf der Schule Hundszell noch auszuführen, um die bereits getätigten Investitionen in das Gebäude abzusichern.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0750/25**.

Bereitstellung von detaillierten Informationen zum Unterpunkt „Sanierung des Stadttheaters“ unter TOP: Ergänzendes Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff. in der Stadtratssitzung am 30.10.25

-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.10.2025-

Vorlage: V0750/25

Antrag:

Im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Ergänzendes Konsolidierungsprogramm Bauinvestitionen Finanzplanungszeitraum zum Haushaltsjahr 2026 ff.“ in der Stadtratssitzung am 30.10.25 bittet die SPD-Stadtratsfraktion die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen zum Themenkomplex „Sanierung des Stadttheaters“:

1. Betriebserlaubnis:

- Warum kann die Betriebserlaubnis für das Stadttheater nicht aufrechterhalten werden?
- Erlischt die Betriebserlaubnis generell oder ist sie abhängig von der Anzahl der Personen, die sich im Gebäude oder in einzelnen Räumen befinden?
- Bitte um detaillierte Angaben, welche konkreten baulichen Mängel, sicherheitsrelevanten Beanstandungen oder technischen Defizite zur Entscheidung geführt haben.
- Wurden hierzu Gutachten oder Prüfberichte erstellt, und falls ja, wann und durch wen?

2. Sicherheitslage („Leib und Leben“):
In diesem Zusammenhang wurde von einer Situation gesprochen, die „Leib und Leben“ bedrohe.
 - Was genau ist mit dieser Aussage gemeint?
 - Welche spezifischen baulichen Gefahren bestehen derzeit im sogenannten Hämer-Bau (Stadttheater)?
 - Gibt es eine aktuelle sicherheitstechnische Bewertung, auf die sich diese Aussage stützt?

3. Alternative Nutzung / Zwischenlösung:
Es wurde zwischenzeitlich der Gedanke geäußert, das für die weiteren Planungsstufen vorgesehene Budget stattdessen in die Instandsetzung des Festsaals zu investieren, um diesen Bereich und den Spielbetrieb zumindest vorübergehend aufrechtzuerhalten.
Wurde diese Option geprüft?
Falls ja, mit welchem Ergebnis und welchen Kostenschätzungen?
Falls nein, aus welchen Gründen wurde diese Möglichkeit verworfen?

Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0751/25**, der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0750/25**, sowie der Antrag der Verwaltung **V0741/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Hoffmann erklärt, dass aufgrund der Haushaltslage nur die Bauinvestitionen weitergeführt werden dürfen, bei denen bereits Bauverträge abgeschlossen seien und als begonnene Maßnahme gelten. Bei den Bauvorhaben, von denen man meint, sie seien dringlich für die Funktion der Stadt, müsse man nach Genehmigung des Haushaltes mit der Regierung um Kredite verhandeln. Ziel sei es heute darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Regierung in die Diskussion genommen werden und welche vorerst zurückgezogen werden sollen. In der Anlage wurden alle Maßnahmen in zwei Bereiche aufgeteilt und liegen zur Diskussion vor.

Herr Hoffmann geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Sachvortrag ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Achhammer fragt zur Absicherung des Schulgebäudes Hundszell an, wo die 500.000 Euro als Forderung begründet seien.

Herr Hoffmann erklärt, dass sämtliche Gewerke bereits unter Vertrag seien, da man ursprünglich den Bau unbedingt schnell fertigbringen wollte, um insgesamt die Grundschule in Hainwöhr in Betrieb nehmen zu können. Falls man das Bauvorhaben jetzt stoppen müsse, würden Kosten für die Auflösung der bestehenden Verträge in Höhe von etwa 500.000 Euro („entgangener Gewinn“, Schadensersatz) bedeuten

würde. Darüber hinaus müsste die Baustelle weiter gesichert und bestreift werden, was zu Kosten von insgesamt rund 900.000 Euro führen würde.

Herr Hofmann erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Semle, dass selbstverständlich nicht nur der Dachstuhl aufgesetzt werde, sondern das Dach auch oben zugemacht werde.

Stadtrat Wöhrl ist der Ansicht, dass es entscheidend sei, zeitnah die Benutzung zu organisieren. Vor dem Dachbau sollten bereits die Förderungen mit der KiTa geklärt sein, um nicht im Nachhinein festzustellen, dass das Gebäude doch nicht gebraucht werde.

Herr Hoffmann stellt klar, dass diese Fragen bezüglich KiTa-Nutzung am besten noch vor der Projektgenehmigung geklärt werden. Wesentlich sei jedoch, wie ohne einen genehmigten Haushalt mit dem Bauvorhaben weitergemacht werden könne. Vermutlich sei ein Stillstand bis zur Haushaltsgenehmigung nicht umgehbar.

Stadtrat Schäuble ist der Meinung, falls es keine Schule werden könne, die zweitbeste Lösung eine KiTa zu errichten wäre. Er plädiert dafür, das Gebäude wetterfest zu kriegen und das Dach fertig zu bauen. Dringend müsse jedoch geprüft werden, welche Nutzung dieses Gebäude erhält.

Herr Hoffmann erklärt zur Fördersituation, dass die Fragen im Bereich Kommunalaufsicht geklärt werden müssen bevor man in die Haushaltsgeschichte einsteige, um nicht förderschädlich zu arbeiten. Die Förderung sei aktuell für eine Schule vorgesehen und könne nicht einfach auf eine KiTa umgeändert werden. Das müsse vorher mit dem Fördergeber geklärt werden.

Frau Schmid äußert, sich eine Grundschule in Hundszell im Gesamtkonzept Haunwöhr und im kooperativen Ganztagsmodell vorgestellt zu haben. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage müsse man jedoch genau schauen, wo man Geld investiere. Die Kinder in Haunwöhr können versorgt werden, nicht im kooperativen Ganztagsmodell, aber in einem anderen Modell. Das Gebäude für eine KiTa zu nutzen, biete sich grundsätzlich an, der Bedarf sei da. Aktuell gäbe es eine Containergruppe, die in das neue Gebäude ersatzweise umziehen könnten. Jedoch habe sie Bedenken bezüglich der Förderung, ob die Regierung dies genehmige. Ursprünglich habe man die Baumaßnahme als Sparmaßnahme gestoppt.

Stadtrat Witty blickt zurück, noch vor 3 Monaten über den Anbau eines Aufzuges diskutiert zu haben und dass jetzt ein Abriss des kompletten Gebäudes zur Debatte stehe. Aus finanzieller Sicht sei der Abriss das sinnvollste, jedoch aus politischer Sicht das allerschlimmste. Er fragt zum Bauunterhalt des Gebäudes an.

Herr Hoffmann geht davon aus, dass der zukünftige Bauunterhalt im fünfstelligen Bereich pro Jahr sein werde. Gebäude die generalsaniert sind, verbrauchen anfangs weniger, sobald sie jedoch 10 Jahre alt sind, seien sie kostenintensiver.

Stadtrat Reibenspieß berichtet, dass die Grundschule Haunwöhr, die neu errichtet wird, als Lernhauskonzept genutzt werden solle. Wenn nun die 4 Klassen in der Grundschule Hundszell realisiert würden, befürchte er eine Einschränkung des Konzeptes. In der Vergangenheit habe man bereits mehrere Schulen gebaut und anschließend festgestellt, dass gewisse Unterrichtsmöglichkeiten aufgrund zu weniger Klassenzimmer nicht ausgeübt werden konnten. Er sei sehr wichtig, die Schule so auszustatten, dass Schüler für die Zukunft gut vorbereitet werden können.

Frau Schmid stellt klar, dass das Lernhauskonzept trotzdem praktiziert werden könne und lediglich der kooperative Ganztags nicht vollumfänglich möglich wäre.

Stadtrat Köstler fasst zusammen, dass man heute aufgrund des fehlenden Haushalts nicht final den Fertigbau und die Umnutzung in eine KiTa beschließen könne. Man könne heute nur den Abriss, den Baustopp oder die Fertigstellung des Daches beschließen.

Herr Hoffmann stimmt Herrn Köstler zu und schlägt vor, das Dach fertigzustellen, um somit auch Zeit zu gewinnen, die Verhandlungen zu führen. Er stellt klar, dass das Gebäude 900.000 Euro koste und 1 Mio. Euro das Dach fertigzustellen.

Stadtrat Grob ist der Ansicht, man brauche ein Nutzungskonzept und erachtet eine KiTa als sinnvoll. Die Förderkulissen seien um 10 % erhöht worden, weshalb er sich dafür ausspricht das Dach fertigzustellen, ein Nutzungskonzept zu entwickeln und Fördermittel zu beantragen. Er geht davon aus, dass die Regierung von Oberbayern dem zustimmen wird.

Stadtrat Stachel erwähnt, dass sich die Frage stellt, ob man das Gebäude in Hundszell zukünftig als Gemeinbedarfsplatz nutzen möchte oder nicht. Falls nicht, müsste der Platz verkauft werden, ob abgerissen oder nicht. Wenn man es dauerhaft erhalten möchte, müsse man für heute nur die Fertigstellung des Dachs beschließen und abwarten.

Stadtrat Achhammers größte Sorge sei, dass die Fertigstellung des Dachs beauftragt werde und man dann keine Nutzung hinkriegen würde. Die Bürger würden nicht verstehen, weshalb ein Gebäude jahrelang nutzungslos stehe. Es müsse ausgeschlossen sein, dass ein Vermögen an Ausgaben auf uns zukomme, ohne dass wir mit dem Gebäude etwas anfangen können.

Herr Hoffmann entgegnet, noch kein fertiges Konzept für eine Weiternutzung des Gebäudes im außerschulischen Bereich zu haben, jedoch das Gebäude im derzeitigen Zustand nicht weiter „brachliegen“ sollte. Momentan scheint es wirtschaftlich am sinnvollsten das Dach fertigzustellen und im schlimmsten Fall nachher abzureißen. Jetzt schon einen Abriss zu beschließen, ohne zu wissen, wie es in Zukunft aussieht, halte er für wenig sinnvoll.

Stadtrat Reibenspieß hält fest, dass ursprünglich besprochen wurde, für die neu gebaute und sanierte Grundschule Haunwöhr 4 Klassenzimmer in Hundszell zur Verfügung zu stellen, da diese dringend benötigt wurden. Jetzt stellt sich raus, dass die Hundszeller Klassen doch kein eigenes Gebäude brauchen und ohne Einschränkung in Haunwöhr selbst untergebracht werden können. Er fragt sich, warum man dann über die Klassen der Hundszeller Grundschule überhaupt seinerzeit diskutiert habe.

Frau Wittmann-Ott stellt klar, dass von der Verwaltung nicht die Notwendigkeit für eine Schule in Hundszell geäußert wurde. Es bestand ein starker politischer Wunsch nach einer Nutzung des Gebäudes in Hundszell und wurde deshalb so geplant.

Stadtrat Schuhmann ist der Ansicht, dass dieses Schulgebäude einen Identifikationsfaktor für die Region bedeute. Falls es nicht als Schule genutzt werde, könne man in Richtung KiTa gehen, um der Allgemeinheit das Gebäude für eine vernünftige Nutzung zu bieten.

Stadtrat Wöhrli spricht sich dafür aus, das Dach fertigzustellen und bittet um Abstimmung.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Stadtratsfraktion V0751/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt, mit der Maßgabe der Prüfung einer sinnvollen, möglichst am Gemeinbedarf ausgerichteten Nutzung.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum Hochschulplatz des MKKDs, dass dieser Ort ein Ort der Bildung, Wissenschaft und Kunst sei. Frau Wittmann-Brand geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf die Kosten der Außenkunst ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Die Illumination habe in einem Termin der Bürgermeisterinnen und der Herren Klein, Huber, zwei MKKD-Freundeskreisvertretern und Prof. Schober der THI einstimmigen Zuspruch erhalten und sei nach Möglichkeit umzusetzen. Der Freundeskreis MKKD höre nicht auf, Spenden zu sammeln, und ebenso habe Prof. Schober in Aussicht gestellt, eine Förderung über den Förderverein THI zu generieren. Es sei bemerkenswert, dass es hier nicht nur um Kultur gehe, sondern um eine gemeinsame Kooperation für dieses Projekt. Am 21.11.2025 werde es einen Termin mit der Städtebauförderung geben, an dem verhandelt werden solle aufgrund des Härtefalls die Städtebauförderung auf 80 % zu erhöhen. Die Alternative sei die Rückkehr zur alten Planung. Dies sei jedoch zu vermeiden, da es einen Vertrauensverlust gegenüber dem Freundeskreis zeigen würde. Der Freundeskreis wäre somit in der Rückerstattungspflicht der Spenden.

Herr Huber erklärt, dass er nicht nur bei der obengenannten Besprechung dabei gewesen sei, sondern die Unterlagen der Verhandlungen eingesehen habe. Falls es zu einem Rechtsstreit kommen sollte, würde sich der Freundeskreis gegenüber dem Auftragnehmer/Urheber haftbar machen. Juristisch gesehen sei dies ein klassischer vertraglicher Haftungsfall und könne einen Schadenersatzanspruch des MKKD-Freundeskreises gegen die Stadt aus vorvertraglichem Schuldverhältnis nach § 311 II BGB zeitigen. Er rate von einer Absage des Vorhabens ab, da man sonst wahrscheinlich auf einem Teil der Kosten sitzen bliebe.

Stadtrat Wöhrl spricht aus, dass dies keine einfache Entscheidung sei. Man hoffe durch den höheren Fördersatz auf eine bescheidenere selbst zu tragende Summe zu kommen. Wichtig sei es, diesen Platz vernünftig zu gestalten, da dies das

Eingangstor der Stadt wäre. Die CSU sei für die vorgesehene Gestaltung dieser Maßnahme. Die Kosten würde man schon hinbekommen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stimmt Stadtrat Wöhl zu und ist der Ansicht, die Außenanlage sei Kunst für die ganze Stadt. Ebenso habe sich auch die Hochschule positiv für die Ausstellung und die Platzgestaltung ausgesprochen. Die Außenskulptur wäre ein Leuchtturm für Ingolstadt. Man solle dem nicht im Weg stehen und das Projekt nicht stoppen.

Stadtrat Witty stellt aufgrund der Vorlage fest, dass das Congresszentrum auch eine Aufwertung erfahren werde aufgrund des attraktiven Ambientes. Die Stadt habe über die IFG den Congressbetreiber mit einem Hotel und einer teuren Tiefgarage gesponsert und er bekäme jährlich einen Betriebskostenzuschuss im 7-stelligen Bereich. Aufgrund dieser Maßnahme könne man erwarten, dass der Hotelbetreiber einen Beitrag zur MKKD-Platz-Kunst leiste und fragt an, ob Gespräche diesbezüglich geführt wurden.

Frau Wittmann-Brand erklärt zum Hintergrund der Vorlage, dass sie davon ausgehe, dass Congressbesucher auch übernachten würden und sich somit sicherlich das Museum anschauen und die Gastronomien besuchen würden. So würde das Ambiente überregional wirken. Gespräche bezüglich einer Bezuschussung durch den Congressbetreiber wurden nicht geführt.

Stadtrat Witty regt Oberbürgermeister Dr. Kern dazu an, mit dem Hotelbetreiber in Gespräche bezüglich einer Bezuschussung zu treten.

Oberbürgermeister Dr. Kern empfindet es als gute Anregung und erteilt Herrn Klein das Rederecht.

Herr Klein teilt mit, dass mit dem Hotelbetreiber gesprochen werde, aber dieses Thema dort in der Zentrale liege.

Oberbürgermeister Dr. Kern bedankt sich für das Engagement und hebt hervor, dass Herr Klein (Vorsitzender des Freundeskreises) in 6-stelliger Summe, Gelder für das MKKD akquiriert habe.

Stadträtin Leininger spricht sich hoffnungsvoll für das MKKD aus, insbesondere als „Leuchtturm“. Man müsse nun Mut haben, das Geld in die Hand zu nehmen, da die Summe verantwortbar sei und man entschlossen den letzten Schritt tun sollte.

Stadtrat Reibenspieß fragt, ob durch die neuen Sponsoren die Mehrkosten in Höhe von 586.000 Euro sich verändert hätten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass die 586.000 Euro Mehrkosten im Vergleich zu den eingestellten Planungen auf die Gesamtkosten bezogen seien. Die grüne Fläche inkl. Beleuchtung würde 1.461.000 Euro kosten. Davon seien 895.000 Euro bereits genehmigt, sodass 586.000 Euro blieben aufgrund der Illumination. Man müsse nun entscheiden, ob man nur die Leerrohre möchte oder auch die Leuchtkörper. Sie plädiert für die Leuchtkörper, zumal der Freundeskreis und der Förderverein THI deutliche Signale gegeben hätten, nochmals Spenden einsammeln zu wollen.

Stadtrat Reibenspieß fragt an, ob man davon ausgehen könne, dass, wenn weitere Sponsorengelder fließen, die Kosten sich für Ingolstadt reduzieren würden.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass die Städtebauförderung immer nur eine Spitzenförderung sei und man sich nicht doppelfördern und sponsoren lassen könne.

Herr Hoffmann ergänzt, dass es Verträge zwischen der Stadt und dem Freundeskreis gebe, in denen geregelt sei, dass die Stadt die Platzgestaltung übernehme und der Freundeskreis die Kunst. In gewissen Maßen könne man die Schnittstelle zwischen Kunst und Platzierung hin und her schieben. Vereinbart wurde jedoch nicht, wenn mehr Spenden eingesammelt werden, sie für unsere Platzgestaltung zu verwenden, sondern für Maßnahmen oder Anlagenteile, die direkt mit dem Kunstwerk verbunden seien.

Stadträtin Peters entgegnet, dass Spenden einzusammeln zunehmend schwieriger sei und Herr Klein bereits großes geleistet habe.

Stadtrat Mißbeck bittet um Skizzierung des Eingangstores.

Stadtrat Stachel macht darauf aufmerksam, einerseits um 10.000 Euro für die Seniorenweihnachtsfeier diskutiert zu haben und andererseits Hunderttausende Euro für ein Museum ausgeben zu wollen. Das sei für die Bürgerinnen und Bürger sehr

schwer vermittelbar. Das Engagement der Bürgerschaft sei zwar ausgeprägt, jedoch vermute er massive Kritik für diese Maßnahme zu bekommen. Fraglich seien auch die Folgekosten, die mit diesem Objekt verbunden seien.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Folgekosten bereits in der Vorlage letztes Jahr beziffert wurden und man mit 10.000 Euro pro Jahr rechne. Heute sei es wichtig darüber zu entscheiden, ob die Maßnahme zurückgestellt oder mit zur Verhandlung mit der Regierung genommen werde. Er vermute einen Fehler zu machen, wenn man die Umsetzung nicht wenigstens versuchen würde. Es ginge um die Unabweisbarkeit und Dringlichkeit der Maßnahme.

Stadtrat Schäuble betont, dass die Stadt lediglich den Vorplatz gestalte und der Freundeskreis das Kunstwerk schenke, dies sei sensationelles bürgerschaftliches Engagement. Er macht klar, wie wichtig richtige Kommunikation sei. Seiner Meinung nach sei die erste Planung des Vorplatzes eine Fehlplanung gewesen, da diese nicht der Qualität für so einen Bereich entsprechen würde und man den Platz nicht verunstalten könne.

Stadtrat Schüller spricht sich angesichts der Tatsache, dass zum 01.01.2026 der Sparkommissar der Regierung komme, gegen die Außenkunst aus.

Herr Hoffmann macht klar, dass man heute lediglich entscheiden müsse, ob dieses Vorhaben zur Verhandlung mit der Regierung mitgenommen werden solle oder nicht.

Gegen 4 Stimmen:

Das Vorhaben MKKD wird als unabweisable Maßnahme zu den Gesprächen mit der Regierung von Oberbayern mitgenommen.

Sitzungspause 19:15 Uhr – 19:48 Uhr

Frau Wittmann-Brand bezieht sich auf das zurückgestellte Baugebiet Seehof und würde diese Maßnahme fortführen wollen. Eine Kostenersparung durch den Projektstopp sei nicht gegeben, da die Kosten für den Bau der Erschließung in der Mittelfristplanung noch nicht hinterlegt seien. Die Entwurfsgenehmigung sei für Sommer nächsten Jahres angedacht, der Satzungsbeschluss 2027, folglich das Umlegungsverfahren und anschließend die Erschließung. Die Tiefbaumaßnahmen würden erst 2029/2030 zu tragen kommen.

Abstimmung über die Fortführung des Baugebietes Seehof:

Mit allen Stimmen:

Das Projekt Baugebiet Seehof wird fortgeführt.

Herr Hoffmann erinnert an die Erneuerung des Bauhofes. Diese Maßnahme sei zurückgestellt und soll es auch erstmal so bleiben. Er macht darauf aufmerksam, dass es besonders wichtig sei hier eine Lösung zu finden, da das Gebäude hochgradig gefährdet sei und es nicht durch Baustützen unterstützt werden könne, da dies zu einem Versagen der Dachträger führen würde. Man müsse auch unbedingt an die Belegschaft der Stadt denken, die in dieser Anlage arbeiten müsse. Man müsse sich deshalb über eine Notunterbringung der Bauhofhalle Gedanken machen und dürfe dies auf keinen Fall vergessen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll regt an, die Kosten abzuwägen, bevor ein Projektstopp voreilig beschlossen werde.

Herr Hoffmann berichtet bereits in Gesprächen über Alternativlösungen zu sein. Es sei jedoch auch nicht einfach eine Halle zum Kaufen oder Mieten zu finden. Momentan würde er die Maßnahme zurückstellen und im Auge behalten. Parallel mache man sich dazu Gedanken, wo man den Bauhof unterbringen könne, da die Halle keine 5 Jahre mehr betrieben werden könne.

Stadtrat Wöhrle merkt an, dass eine taugliche Unterkunft benötigt werde, und der Auszug und Weiterbau einige Zeit in Anspruch nehmen würde.

Herr Hoffmann führt aus, sich bereits Gedanken über eine Interimsunterkunft gemacht zu haben. Die Kosten könne man nicht gegenüberstellen da momentan nicht gebaut werden könne. Ein Neubau sollte auf eine freie Fläche erfolgen, wobei eine Notunterbringung deutlich überschaubar sei.

Stadtrat Niedermeier merkt an, dass das Bestattungsamt 2026 eine Erweiterung der Aussegnungshalle für Friedrichshofen in Höhe von 600.000 Euro vorgesehen habe. Sein Vorschlag betrage nur Kosten in Höhe von 300.000 Euro. Somit spare Friedrichshofen der Stadt 300.000 Euro. Durch Besichtigungen im Jahr 2023 wurde

bereits festgestellt, dass dringender Sanierungsbedarf bestehe. Als Beispiel müsse die Elektrik dringend angeschaut werden, da die Glocke zuletzt ununterbrochen geläutet habe, da diese die letzten Monate aufzuarbeiten hatte. 2024 habe er einen Dringlichkeitsantrag gestellt der einstimmig beschlossen wurde jedoch an der Finanzierung durch den Vorsitz scheiterte. Es hieße das Bauvorhaben könne erst in dem Haushaltsjahr beschlossen werden, an dem es auch gebaut werde. Seither warte er auf den Finanzierungsbeschluss. Er fordert, dass das Projekt nicht gestoppt werde, die Planung weitergeführt werde, die Finanzierung beschlossen werde und 2026 mit dem Bau beginnen werden solle. Als Kompromiss biete er an, das Objekt aus dem Projektstopp rauszunehmen, in die Liste der Planung aufzuführen und mit der Sanierung des Altbaus unbedingt zu starten. Als Untermauerung habe er eine Unterschriftensammlung als Bürgerbegehren verfasst zum Bau des Anbaues der Aussegnungshalle Friedrichshofen 2026. Er weist darauf hin, dass ein Bürgerentscheid mindestens das Doppelte kosten würde.

Herr Hoffmann berichtet, dass bisher das Hochbauamt in Eigenplanung die Planung durchgeführt habe. Die 600.000 Euro hätten nicht auf einer Kostenschätzung beruht, sondern seien der Betrag gewesen, den man vorsorglich zum Haushalt angemeldet habe. Erste Planungen hätten nun gezeigt, dass diese Summe voraussichtlich nicht gebraucht würden. Man habe sich stets bemüht, die Erweiterung auf niedrigem Niveau quasi als einen wetterfesten Unterstand zu bauen. Nach den Vorgaben der Kämmerei könne man nicht von einer bereits begonnenen Maßnahmen sprechen, wenn bisher keine Bauverträge geschlossen wurden. Vor Jahr und Tag war die Schärfe der Entwicklung des Haushaltes noch nicht gegeben und auch nicht bewusst. Der Altbau hat seine Mängel, die man selbstverständlich irgendwann werde abstellen müsse. Die Mängelbeseitigung der Glocke könne er zusagen, jedoch nicht eine Generalsanierung. Man könne im Rahmen des Bauunterhaltes nur nach Möglichkeit Missstände abstellen. Er könne nicht zusagen, die Maßnahme aus den zurückgestellten Maßnahmen rauszunehmen, biete jedoch an, in Verbindung eines Besichtigungstermines den Altbau zu bewerten.

Frau Wendl ergänzt, dass allem Anschein nach für 2026 von keiner Haushaltsgenehmigung auszugehen sei. Im Rahmen der dann eintretenden vorläufigen Haushaltsführung, dürfen nur noch Baumaßnahmen fortgesetzt werden dürfen, die bereits begonnen sind. Neue Maßnahmen seien grundsätzlich nicht vorgesehen, als Ausnahme gelten dringende und unabweisbare Maßnahmen. Die Kommentarliteratur nenne hierzu z. B. eine einstürzende Brücke. Nächstes Jahr gebe es zudem keine

Kreditermächtigung, so dass Kreditbedarfe gesondert mit der Rechtsaufsichtsbehörde abzustimmen seien. Der Rahmen der Kredite, die aufgenommen werden können, sei bei strenger Auslegung der Gemeindeordnung knapp unter 10 Mio. Euro. Allein die Fortsetzung der laufenden Maßnahmen durch das Hochbauamt betrage jetzt schon 40 Mio. Euro. Die Beurteilung der Projekte für die Erarbeitung der Vorlage sei nicht nach politischen Maßstäben, sondern rein nach rechtlichen Möglichkeiten vorgenommen worden.

Stadtrat Niedermeier bringt vor, dass der Bezirksausschuss Friedrichshofen im Laufe der letzten zwei Jahren 66.000 Euro angespart habe, welches spurlos verschwunden sei. Zusätzlich habe er gelesen, dass der Bezirk Münchener Straße für ein Projekt ebenfalls Geld eingespart habe, jedoch dieses Geld erhalten und verwendet wurde. Fraglich sei nun, ob es den Grundsatz der Gleichbehandlung noch gebe oder ob willkürlich gehandelt werde.

Stadtrat Höbusch ist der Ansicht, dass solche Interessen aufgrund der Haushaltssituation keinen Platz mehr haben. Der Sparkommissar werde sich nur an den rechtlichen Vorgaben binden, ohne Einzelinteressen zu berücksichtigen. Ebenfalls empfindet Stadtrat Höbusch ein Bürgerbegehren als ausdrücklich daneben.

Stadtrat Stachel bittet um Verzicht einer Abstimmung. Aus rechtlichen Gründen sei eine Entscheidung bzw. Umsetzung gar nicht möglich, weshalb eine Abstimmung unnötig sei.

Stadtrat Niedermeier verzichtet auf eine Abstimmung.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Dr. Kern verzichtet Stadtrat Dr. Böhm stellvertretend für die SPD-Stadtratsfraktion auf Ausführungen zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion V0750/25.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung zur modifizierten Liste V0741/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**9 . Bericht zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0643/25**

Antrag:

Der aktuelle Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie wird bekanntgegeben.

Herr Kuch geht anhand der Vorlage auf den Sachvortrag ein und berichtet, sich in den ersten Jahren auf die Bereitstellung von Onlineangeboten für Bürgerinnen und Bürger konzentriert zu haben. Seit Oktober diesen Jahres sei Ingolstadt mit der Zahl an Onlineangeboten in ganz Bayern auf Platz 1 und deutschlandweit unter den TOP 5. Seit dem vergangenen Jahr habe man sich nun stärker auf die internen Prozesse fokussiert, wobei das zentrale Element der Aufbau eines Datenmanagements sei. Es sei eine wichtige Grundlage für den zukünftigen Einsatz von KI-Technologien. In diesem Kontext wurde eine Orga-Untersuchung des IT-Amtes durchgeführt in Begleitung der Firma Next Digital.

Herr Sauren von der Firma Next Digital und Herr Reisinger, der technische Leiter des IT-Amtes stellen gemeinsam die Präsentation vor. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadträtin Peters fragt an, ob ein Ingolstädter-Modell geschaffen wird oder man im Austausch mit anderen Städten sei.

Herr Reisinger informiert, es gäbe einen Arbeitskreis; Information und Kommunikation aller IT-Leiter der bayerischen kreisfreien Städte, hier sei man im regelmäßigen Austausch. Mit Kollegen des Freistaates Bayern werde versucht eine KI zu entwickeln, die alle Städte und Kommunen in Bayern nutzen können. Er versuche, dass Ingolstadt als Pilotkommune an dem Projekt arbeitet und sei bei den Gesprächen sehr gut dabei.

Herr Reisinger erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Mayer, dass das BIM (Building Information Modelling) aktuell im Baubereich der Stadtverwaltung noch nicht in Planung sei, er jedoch auf die Kollegen zugehen werde.

Herr Reisinger berichtet auf Nachfrage von Stadtrat Köstler, dass es zu der KI noch keine messbare Platzierung gäbe. Man sei im regelmäßigen Austausch und erfahrungsgemäß gut dabei.

Herr Sauren fügt hinzu, dass in der neuen Strategie, neben dem Bearbeitungsprozess auch die Messbarkeit entwickelt werde.

Stadtrat Reibenspieß, fragt an, ob aufgrund der Verbesserung des Services und der Datenqualität in Zukunft weniger Mitarbeiter gebraucht werden.

Herr Reisinger erklärt, dass es erhöhte Investitionen brauche, bis man eine Digitalisierungsrendite erziele.

Herr Sauren ergänzt, dass hinter jedem Aspekt eine entsprechend tiefere Bearbeitung sei. Man möchte Datenmanagement technologisch und organisatorisch zusammenführen. Ob man damit bestehendes Personal einsparen könne, ist eine Frage der Interpretation und Investition.

Stadtrat Wöhrle merkt an, dass in Zukunft Stellen eingespart werden müssen und durch die neue Strategie kompensiert werden müssen. Hier müsse man intensiv daran arbeiten.

Stadtrat Mißbeck fragt zu der Zeitspanne bis zur Umsetzung an und möchte wissen, ob Herr Sauren dieses Konzept bereits in andere Städte erfolgreich durchgeführt habe.

Herr Sauren berät verschiedene Kommunen bei der Restrukturierung der Organisation von IT-Ämtern. Wie schnell die Umsetzung erfolgen kann, hängt davon ab, welche organisatorische Reife in Datenmanagement, Technologie und Digitalisierung vorherrscht.

Herr Reisinger informiert, dass die Kollegen des IT-Amtes hochmotiviert sind an den verschiedenen Lösungen zu arbeiten, um für Ingolstadt das Beste rauszuholen.

Herr Kuch ergänzt, dass man bei dem Thema Urbane Datenplattform im engen Austausch mit der Stadt Nürnberg sei, die ungefähr den gleichen Stand wie Ingolstadt habe und man von der Zusammenarbeit profitieren möchte.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

Beschließend

- 10 . Verlängerung der Bestellung der Integrationsbeauftragten
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0576/25**

Mit allen Stimmen:

Frau Ingrid Gumplinger wird mit Wirkung vom 01.05.2026 bis 30.09.2026 weiterhin zur Integrationsbeauftragten bestellt.

Beschließend

- 11 . Jahresabschlüsse 2024 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt und der fiduziarischen Stiftung van Schoor
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0656/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat stimmt den geprüften und mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahresabschlüssen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt (HGS) sowie der fiduziarischen Stiftung van Schoor für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 zu.
2. Mit dem vom Stiftungsrat am 17. September 2025 beschlossenen Vortrag des Jahresverlustes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt in Höhe von 1.234.617,14 EUR und des Jahresüberschusses der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 46.378,13 EUR auf neue Rechnung besteht Einverständnis. Mit der Entnahme von 2.367,28 EUR aus den satzungsgemäßen Rücklagen der fiduziarischen Stiftung van Schoor für Erhaltungsmaßnahmen besteht Einverständnis.
3. Die Werterhaltungsrücklage in Höhe von 12.406,79 EUR ist aus den Ergebnissrücklagen der HGS zu entnehmen und gleichzeitig in die Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt einzustellen.

Für das Geschäftsjahr 2023 ist zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen der HGS eine Rücklage in Höhe von 16.360,99 EUR nachzuholen und in das Grundstockvermögen der Heilig-Geist-Spital-Stiftung Ingolstadt einzustellen.

4. Es besteht Einverständnis, dass innerhalb der Werterhaltungsrücklage für die fiduziarische Stiftung van Schoor folgende Beträge aus den Gewinnrücklagen entnommen und gleichzeitig wie folgt einzustellen sind:
 - a) der Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen in Höhe von 1.449,77 EUR;

b) der Rücklage zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögen in Höhe von 26.721,00 EUR.

~~5. Dem Stiftungsvorstand der HGS, Herrn Johann Meier und Herrn Franz Hartinger, wird für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2024 Entlastung erteilt.~~

Bekanntgabe

- 12 . **Beteiligungsbericht 2025**
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0457/25

Antrag:

Der Beteiligungsbericht 2025 über die Geschäftstätigkeit der Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist, wird bekanntgegeben.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

- 13 . **Internationale Bauausstellung Metropolregion München GmbH;**
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Kern, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0338/25

Der Tagesordnungspunkt wird **abgesetzt**.

- 14 . **Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i. L.;**
Ausübung der Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss 2024
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0596/25

Antrag:

Der Stadtrat beauftragt, folgende Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH i.L. herbeizuführen:

- a) Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 23.055,39 wird zusammen mit dem Verlustvortrag von Euro 61.312,12 auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Dem Liquidator wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Herr Klein erläutert auf Nachfrage von Stadtrat Lipp zur Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass man als Veranstaltungs-GmbH in der Coronakrise eine Novemberhilfe erhielt. Die Bescheide hierfür stehen jedoch noch aus und werden von der IHK abgewickelt. Erst wenn die Bescheide abgeschlossen ist, würde das Finanzamt zusagen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 15 . **IFG Ingolstadt AöR;
Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mit
beschränkter Haftung zum Jahresabschluss 2024
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0597/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der IFG Ingolstadt AöR zu, den Vorstand der IFG Ingolstadt AöR zu ermächtigen, in Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Beteiligungsgesellschaft Hotel-Kongress Ingolstadt GbR mit beschränkter Haftung folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 von EUR 18.261,37 wird entsprechend der Kostenverteilung gem. Gesellschaftsvertrag unter den Gesellschaftern auf die Kapitalkonten verteilt. Für die IFG AöR ergibt sich ein Betrag von EUR 8.217,62.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

- 16 . **Bezahlbarer Wohnraum**

. **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.02.2022
Vorlage: V0140/22**

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge prüfen, ob durch die Gründung einer neuen 100%igen städtischen Tochtergesellschaft die Möglichkeit bestünde, mehr bezahlbaren Wohnraum anzubieten, ohne dabei an die strengen Vergabekriterien des einkommensabhängigen Wohnungsbaus gebunden zu sein.

Gleichzeitig soll diese Tochtergesellschaft in der Lage sein, spezielle Förderprogramme (Kommunales Wohnraumförderprogramm; KommWFP) auszuschöpfen, die eben nur 100%igen Tochtergesellschaften von Städten oder Gemeinden, oder der Stadt selbst zur Verfügung stehen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0612/25.

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)
Vorlage: V0612/25**

Antrag:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0140/22, sowie die Stellungnahme der Verwaltung V0612/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Stellungnahme der Verwaltung V0612/25 wird bekanntgegeben.

**17 . Fortschritt zum Integrierten Klimaschutzkonzept
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0619/25**

Antrag:

1. Der Fortschrittsbericht zum Erreichen der städtischen Klimaziele 2035 und der klimaneutralen Verwaltung 2030 wird bekanntgegeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den „Ausstieg aus dem fossilen Erdgas“ in den städtischen Liegenschaften zu forcieren.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0476/25**.

hierzu:

**Nachhaltige Kälteversorgung für Ingolstadt
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.08.2023 -
Vorlage: V0770/23**

Antrag:

Die „kommunale Wärmeplanung“ wird um eine nachhaltige „kommunale Kälteplanung“ ergänzt, wobei potentielle Synergien genutzt werden sollen.

Folgende Aspekte sollen dabei Berücksichtigung finden:

- Die Kälteplanung soll aus mehreren Planfällen bestehen. Variante A soll die Versorgung städtischer Gebäude sowie Gebäude von Beteiligungsunternehmen (z.B. Klinikum Ingolstadt) abbilden, Variante B zusätzlich die Möglichkeit der Versorgung weiterer potentieller Großabnehmer (z.B. Industrieunternehmen und Pflegeheime) im Stadtgebiet und Variante C die Möglichkeit der Versorgung möglichst weiter Teile des Stadtgebiets. Dabei soll die jeweilige Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Varianten nach Möglichkeit mit einer Kosten- und Preis-Prognose für die nächsten Jahrzehnte dargestellt werden.
- Weiterführende Erkenntnisse, wie die Gebäude im Eigentum der Stadt Ingolstadt langfristig so optimiert werden und Neubauten so geplant werden, damit sie möglichst nachhaltig betrieben werden, sollen abgeleitet werden. Hierzu zählen insbesondere energetische Aspekte.
- Fördermittel zur Erstellung einer „kommunalen Kälteplanung“ werden abgegriffen. Geprüft wird, einen Bezug zwischen dem sich gerade in Erstellung befindlichen Hitzeaktionsplan und einem „kommunalen Kälteplan“ herzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/25.

Mehr Solarnutzung öffentlicher Gebäude

**- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 28.08.2024 -
Vorlage: V0637/24**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt berichtet dem Stadtrat alljährlich im Rahmen von „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“, zu dem ja ohnehin alljährlich über Hemmnisse und Fortschritte berichtet werden soll, über den aktuellen Stand und Fortschritte bei der Nutzung eigener kommunaler Gebäude für Solaranlagen. Der Statusbericht für 2024 ist dem Stadtrat umgehend vorzulegen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0476/25.

**Zwischenstand bei „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“
-Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 21.06.2025-
Vorlage: V0476/25**

Antrag:

Dem Stadtrat wird ein Zwischenstand zum Vorhaben „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ mitgeteilt und es wird zugleich aufgezeigt, wie die Zielerreichung realisiert werden kann.

Der Änderungsantrag der SPD Stadtratsfraktion **V0770/23**, der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe **V0637/24**, der Antrag der ödp Stadtratsgruppe **V0476/25**, sowie der Antrag der Verwaltung **V0619/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Bürgermeisterin Kleine informiert, dass der Fortschrittsbericht bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ausführlich vorgestellt wurde. Dort habe man den Auftrag mitgenommen zu Ziff. 2 des Antrages eine Erklärung abzugeben. Gewünscht war, dass Herr Bolle von den Stadtwerken die Zahlen hierzu präsentiert, jedoch sei er heute nicht anwesend. Seinen Bericht werde er wahrscheinlich erst im Dezember halten können. Ohnehin sei der Transformationspfad der Stadtwerke erst für das 2. Quartal 2026 geplant.

Stadtrat Wöhrl stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen TOP abzukürzen.

Stadtrat Stachel stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen TOP abzusetzen und zu vertagen. Herr Bolle sei wesentlich zu diesem TOP, weshalb es unmöglich wäre, heute darüber zu beraten.

Bürgermeisterin Kleine entgegnet, dass Herr Bolle mit seinen Aufgaben noch nicht fertig bzw. heute terminlich verhindert sei und sie ebenfalls für das Thema zuständig sei. Durch die heutige Präsentation zeige sich, dass nicht nur die Stadtwerke als Investoren in die Wärmewende gebraucht werden, sondern auch private Investoren und auch eine Bürgerenergiegenossenschaft die wesentlichen Aufgaben in diesem Bereich übernehmen könnten. Sie weist drauf hin, da dieser Auftrag ausdrücklich aus dem Ausschuss für heute mitgenommen wurde.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass Herr Bolle trotz ordnungsgemäßer Ladung keine Zeit habe. Er bittet Herrn Schratzenstaller die wichtigsten Daten und Fakten zügig zu präsentieren da dieses Thema für die heutige sehr Zeit wichtig sei.

Herr Schratzenstaller geht anhand der PowerPoint-Präsentation auf den Ausstieg aus dem fossilen Erdgas ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. In- soweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Gewünscht sei eine Un- tersuchung mit der Bürgerenergiegenossenschaft, um die Energiekosten nachhaltig zu reduzieren und über bürgerschaftliches Engagement die Co2-Reduktion und Treibhausgas-Neutralität angehen zu wollen.

Bürgermeisterin Kleine hebt hervor, dass es nicht nur die Stadtwerke als geeignete und willige Investoren gebe, um erneuerbare Energien bzw. Fernwärme vermehrt in der Wärmeversorgungen einzusetzen. Die Bürgerenergiegenossenschaft habe be- reits einen ersten groben Plan aufgestellt, um zu zeigen, wie man rechnet und wo es Fördermittel gäbe. Diese Zahlen seien sehr hilfreich und man könne damit arbeiten. Sinnvoll sei es, Investitionen dort zu tätigen, wo ohnehin Kessel ausgetauscht wer- den müssen, um die jährlichen Energiekosten nachhaltig zu reduzieren.

Stadtrat Dr. Meyer erklärt, die privaten Investoren und die Bürgerenergiegenossen- schaft sei grundsätzlich begrüßenswert. Die städtische Energiegesellschaft habe je- doch mit mehreren laufenden Projekten zur PV-Anlage mehr Erfolg als bisher die pri- vate Initiative. Das Klimaziel 2035 sei lediglich ein politisches Ziel und würde ökolo- gisch dem Klima kaum einen Mehrwert bringen. Für die Stadtwerke entstehe ein ext- remer Handlungsdruck, da hier nicht wirtschaftlich am sinnvollsten gearbeitet werden könne, sondern evtl. sogar gegen den Markt investiert werden müsse. Es sei eine so- ziale Frage die Seniorenfeiern einzusparen und gleichzeitig einen unbekanntem Be- trag für ein politisches Ziel zu investieren. Eine Einschätzung des maßgeblichen Ak- teurs, neben den privaten Investoren, wäre für die Umsetzung sehr wichtig. Aufgrund der fehlenden Beträge könne heute nicht abgestimmt werden.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine fügt Stadtrat Dr. Meyer hinzu, dass die Einschätzung von Herrn Bolle als wesentlicher Akteur bei der Umsetzung fehle und somit nicht kalkuliert werden könne.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass der Sinn des Antrages darin sei, dass die Stadt eine erkennbare Bereitschaft zeige mit privaten Investoren zusammenarbeiten zu wollen. Zu den PV-Anlagen-Projekten erklärt sie, dass es sehr lange gedauert habe, Dächer zu identifizieren die der Bürgerenergiegenossenschaft angeboten wer- den konnten, weshalb erst ein Dach umgesetzt werden konnte, jedoch weiterge- macht werde.

Man solle die privaten Investoren nicht verschrecken und dürfe nicht nur auf die Stadtwerke zählen.

Stadtrat Stachel merkt an, dass es schön wäre die Unterlagen vor der Sitzung zu bekommen, um sich vorher darüber Gedanken zu machen.

Bürgermeisterin Kleine räumt ein, dass in diesem Anfangsstadium der Wunsch einer betriebswirtschaftlichen Aufstellung mit konkreten Zahlen nicht erwartet werden könne. Trotzdem habe die Bürgerenergiegenossenschaft eine erste Überlegung angestellt, die sich auch aus wirtschaftlicher Sicht überlegenswert darstelle.

Stadtrat Wittmann schlägt vor, dass Bürgermeisterin Kleine das Projekt Schulzentrum Südwest Apian nach dem Vorschlag entwickle und die Ziff. 2 des Antrages nächstes Mal, wenn Herr Bolle da sei zu beschließen.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Herrn Stadtrat Wittmann zu und nimmt den konkreten Auftrag an, für das Schulzentrum Südwest eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln.

Stadtrat Semmle weist darauf hin, dass bereits aus dem Antrag herausgehe, dass die Stadtverwaltung beauftragt sei, über den Ausstieg aus dem Erdgas zu forschen. Der Auftrag in dieser Richtung weiterzudenken sei bereits gegeben und würde niemanden zurückhalten.

Stadtrat Schäuble regt an den Antrag umzuformulieren; die Verwaltung beauftragt die Unterhaltskosten der städtischen Liegenschaften zu optimieren. Wenn dann eine Reduzierung der Kosten vorgelegt werde, werde der Stadtrat nicht dagegen stimmen.

Stadtrat Dr. Lösel untermauert, dass eine Betriebswirtschaftliche Kalkulation am konkreten Beispiel mit Darstellung der Co2-Einsparung gewünscht sei. Die Vorlage solle nebst Angeboten und Metrik vorgelegt werden und so ausgeschrieben werden, dass sowohl freie Bewerber als auch die Stadtwerke sich an dem Projekt beteiligen können.

Stadtrat Stachel ist der Meinung, es mach wenig sinn, in ein bestehendes Gebäude, das dringend sanierungsbedürftig sei eine regenerative Anlage einzubauen. Er warnt die Energiegenossenschaft davor, in so einem Projekt einzusteigen, da sich die Investition am Ende nie ausrechne und die Anlagen nachher auf lange Dauer nie

wirtschaftlich funktionieren. Der generelle Ausstieg aus fossilen Energien mag ein großes Ziel sein, könne jedoch auch durch ökonomische Zwischenziele erreicht werden z. B. durch Hybridanlagen. Vor dem Hintergrund, dass keine prüfbareren Zahlen vorliegen und keine Referenzperson da sei könne der Vorlage heute nicht zugestimmt werden.

Bürgermeisterin Kleine erklärt, dass z. B. beim Apian eine Hybridanlage in Frage komme, da dort eine BHKW-Anlage eingebaut sei, die noch nicht kurz vor dem Austausch stehe und nichts dagegenspreche, diese Anlage mit einer Gasbeschickten BHKW zu kombinieren.

Herr Schratzenstaller ergänzt, dass vorher eine Heizlastberechnung durchgeführt werden müsse, um die optimale Anlagenauslegung zu ermitteln. Zum heutigen Zeitpunkt sei die Situation anders und müsse als Grundlage für eine konkrete Berechnung vorliegen.

Stadtrat Lipp macht klar, nicht guten Gewissens heute über die Vorlage abstimmen zu können aufgrund fehlender näherer Daten. Er merkt an, dass auf Seite 4 des Antrages unter dem Ausstieg aus dem fossilen Erdgas hervorgeht, dass bei jedem geplanten Heizungsaustausch ausschließlich erneuerbare Energieträger eingesetzt werden dürfen. Dies sei nicht betriebswirtschaftlich. Er ergänzt, dass auf Seite 2 der Vorlage stehe, dass Kosten für die Stadt entstehen würden und weist ausdrücklich darauf hin, dass dies aufgrund der freiwilligen Aufgabe nicht der Fall sei.

Stadtrat Dr. Lösel schlägt vor, dass Herr Hoffmann eine entsprechende Sitzungsvorlage dem Stadtrat vorlege mit den ermittelten Projektierungskosten.

Herr Hofmann bestätigt, dass er sich darum kümmern werde und zu gegebener Zeit eine Projektgenehmigung mit Vergleichszahlen vorlegen werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Der Fortschrittsbericht zum Erreichen der städtischen Klimaziele 2035 und der klimaneutralen Verwaltung 2030 wird bekanntgegeben.

Mit allen Stimmen:

2. **Die Verwaltung wird beauftragt mit konkreten Projektdaten alsbald wieder in den Stadtrat zu kommen.**

Beschließend

- 18 . Ausbauziel und Gebietskulisse für Freiflächen-Photovoltaik
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0620/25**

Mit allen Stimmen:

1. Dem Ausbauziel von 260.000 kWp für Freiflächen-Photovoltaik auf 2% der Fläche der Stadt Ingolstadt wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem Fachplan „Potenzielle Standorte für Freiflächen-PV“ die potenziell geeigneten Flächen darzustellen. Dieser Fachplan soll in der weiteren Erarbeitung des Landschaftsplans abgestimmt und mitberücksichtigt werden.

- 19 . Erfordernisse aufgrund des DUH-Hitzechecks 2025 und des Hitzeaktionsplans der Stadt Ingolstadt;**

**. Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 19.06.2025
Vorlage: V0396/25**

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt setzt sich ein definitives Ziel, das man bei einem DUH-Hitzecheck im Jahr 2035, dem Jahr der angestrebten Klimaneutralität unserer Stadt erreichen will.
2. Die Stadt Ingolstadt zeigt auf, mit welchen Maßnahmen man diese Ziele erreichen will und wie diese Maßnahmen zeitlich umzusetzen gedenkt.
3. Dem Stadtrat und der Öffentlichkeit in Ingolstadt wird ab sofort alljährlich die Anzahl hitzebedingter Krankenhausbehandlungen und Todesfälle sowie die tatsächlichen Oberflächentemperaturen in den Sommermonaten basierend auf den Berechnungsmethoden des DUH-Hitzechecks 2025 dargestellt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0621/25.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0621/25

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.
2. Der Antrag wird mit dem Verweis auf die Stellungnahme der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0396/25, sowie die Stellungnahme der Verwaltung V0621/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Abstimmung über die Stellungnahme der Verwaltung V0621/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

20 . Jedem Schüler "seinen" Baum

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 10.04.2025
Vorlage: V0232/25

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt bietet allen ihren Schulen an, dass alljährlich ein jeder Schüler eines niedrigeren Schuljahrganges die Möglichkeit bekommt, unterstützt vom Gartenamt „seinen Baumsetzling“ als kleinen Beitrag zum Gelingen des großen Projektes selbst zu pflanzen und während seiner weiteren Schullaufbahn weiter zu betreuen und damit auch weiter wachsen zu sehen.

Begleitend soll die Umweltstation der Stadt Ingolstadt den Schulen mit einem entsprechenden Bildungsangebot unterstützend beiseite stehen.

Um die anfallenden Kosten für dieses Projekt in Anbetracht unserer derzeit kargen finanziellen Situation ein wenig eingrenzen zu helfen richtet die Stadt Ingolstadt ein Sonderkonto ein, auf das Bürger und Eltern, die diese Aktion positiv sehen, projektbezogen Spenden einbringen können.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0548/25.

**Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0548/25**

Antrag:

Die Stellungnahme für den Stadtrat wird bekannt gegeben.

Der Antrag der ödp-Stadtratsgruppe V0232/25, sowie der Antrag der Verwaltung V0548/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekanntgegeben.

Beschließend

**21 . Jahresabschlüsse des Peter-Steuart-Hauses und
der Waisenhausstiftung Ingolstadt für das Jahr 2024
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0641/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der Stadtrat nimmt die Jahresabschlüsse zur Kenntnis.
2. Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 236.883,59 Euro des Peter-Steuart-Hauses wird von der Waisenhausstiftung Ingolstadt übernommen.
3. Der Stadtrat nimmt die Belastung des Grundstockvermögens zur Kenntnis.

Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten

**22 . Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes;
Beschluss der Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Freigabe von Verkaufszeiten
außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten
(Referenten: Herr Müller, Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0581/25**

Antrag:

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Freigabe von Verkaufszeiten (verkaufsoffene Sonn- und Feiertage bzw. verkaufsoffene Nächte an Werktagen) außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten gem. beiliegender Anlage.

Stadtrat Stachel bittet um getrennte Abstimmung.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat erlässt eine Verordnung zur Freigabe von Verkaufszeiten

Mit Mehrheit der Stimmen:

1. Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Mit Mehrheit der Stimmen:

2. Verkaufsoffene Nächte an Werktagen

außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten gem. beiliegender Anlage.

- 23 . Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0590/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Taxigewerbe (Taxiordnung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

- 24 . Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0565/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt, Herr Andreas Beck, und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt, Herr Markus Stößl, werden bestätigt.
2. Der Entschädigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt in Höhe von monatlich 124,56 Euro und der Entschädigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Haunstadt in Höhe von monatlich 62,28 Euro wird zugestimmt (gemäß Bayerischem Feuerwehrgesetz in der aktuellen Fassung). Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 130000.416000 Beschäftigungsentgelte bereitgestellt.

- 25 . Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung - FwKS)
hier: Anpassung an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags und Neukalkulation der Gebührensätze
(Referent. Herr Müller)
Vorlage: V0608/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Ingolstadt (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung – FwKS) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

- 26 . Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0610/25**

Antrag:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes wird bekannt gegeben.
2. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Netzersatzanlage, Ersatzakkus für die bestehende Drohne, eine Ergänzung der Drohnenausstattung sowie Erweiterung der Pumpenkapazitäten mit einer Gesamtsumme von ca. 24.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf ein Klimagerät, eine Zeltheizung, eine Einsatzstellenbeleuchtung sowie mobiler Pflegebetten mit einer Gesamtsumme von ca. 35.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf Ergänzung der Verpflegungsfähigkeiten mit einer Gesamtsumme von ca. 41.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
5. Dem Einzelantrag der Wasserwacht wird im Ganzen nicht zugestimmt. Der Teilposition zur Beschaffung eines Anhängers für die Strömungsrettung mit einer Teilsumme von ca. 9.200 € und einer Fördersumme von ca. 7.360 € wird zugestimmt.

6. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes wird im Ganzen nicht zugestimmt. Den Teilpositionen zur Steigerung der Fähigkeiten in der Trink- und Brauchwasserversorgung sowie zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Teilsumme von ca. 24.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
7. Dem Einzelantrag der Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadts zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag der Berufsfeuerwehr Ingolstadt zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu berechnen und zu gewähren. Sofern nicht alle beantragten Gegenstände durch die jeweilige Organisation beschafft werden, erfolgt eine Förderung der jeweiligen Einzelposten mit maximal 80 % der Teilsumme bis zu einem Höchstauszahlungsbetrag pro Einzelposten von 15.000 €.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 97.360 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrüstung d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

Herr Müller erläutert zu Ziff. 10 des Antrages, dass das Gesamtvolumen von rund 97.000 € aus den Haushaltsresten der Jahre 2023/2024 stamme. Aus dem laufenden Jahr 2025 sei der Ansatz 50.000 € vorhanden, der formal in das kommende Jahr übertragen werde, jedoch aufgrund der Haushaltsführung diese freiwillige Leistung nicht übertragen werden könne.

Auf Antrag von Stadtrat Bannert wird über den Antrag der Verwaltung einzeln abgestimmt.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird bekannt gegeben.

Mit allen Stimmen:

2. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Netzersatzanlage, Ersatzakku für die bestehende Drohne, eine Ergänzung der Drohnenausstattung sowie Erweiterung der Pumpenkapazitäten mit einer Gesamtsumme von ca. 24.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.

Gegen 2 Stimmen:

3. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf ein Klimagerät, eine Zeltheizung, eine Einsatzstellenbeleuchtung sowie mobiler Pflegebetten mit einer Gesamtsumme von ca. 35.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.

Gegen 2 Stimmen:

4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf Ergänzung der Verpflegungsfähigkeiten mit einer Gesamtsumme von ca. 41.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.

Gegen 2 Stimmen:

5. Dem Einzelantrag der Wasserwacht wird im Ganzen nicht zugestimmt. Der Teilposition zur Beschaffung eines Anhängers für die Strömungsrettung mit einer Teilsumme von ca. 9.200 € und einer Fördersumme von ca. 7.360 € wird zugestimmt.

Gegen 2 Stimmen:

6. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes wird im Ganzen nicht zugestimmt. Den Teilpositionen zur Steigerung der Fähigkeiten in der Trink- und Brauchwasserversorgung sowie zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Teilsumme von ca. 24.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.

Mit allen Stimmen:

7. Dem Einzelantrag der Freiwilligen Feuerwehren Ingolstadts zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.

Mit allen Stimmen:

8. Dem Einzelantrag der Berufsfeuerwehr Ingolstadt zur Verbesserung der Kommunikation mit einer Gesamtsumme von ca. 50.500 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.

Gegen 3 Stimmen:

9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu berechnen und zu gewähren. Sofern nicht alle beantragten Gegenstände durch die jeweilige Organisation beschafft werden, erfolgt eine Förderung der jeweiligen Einzelposten mit maximal 80 % der Teilsumme bis zu einem Höchstauszahlungsbetrag pro Einzelposten von 15.000 €.

Gegen 3 Stimmen:

10. Die erforderlichen Mittel von ca. 97.360 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrüst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

**27 . Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls, des Dienstbetriebes und der Qualität in den Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen in städtischer Trägerschaft
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0599/25**

Antrag:

1. Der Jahresdurchschnittswert beim Anstellungsschlüssel in Krippen, Kindergärten und Horten/KoGa des Jahres 2024 von 1:9,57 soll aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zunächst beibehalten werden. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aus fachlicher Perspektive ein Anstellungsschlüssel von 1:8,8, mindestens jedoch von 1:9,06 (Mittelwert in Bayern im Jahr 2024) anvisiert werden sollte.
2. Der Installierung von Integrationsfachkräften (Z-Kräfte) in städtischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von 6,0 in städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß Beschluss des Stadtrates (V0189/18) wird zugestimmt. Die Realisierung erfolgt über amtsinterne Umschichten und löst keinen Stellenmehrbedarf aus.
3. Einer Fortführung des Personalplanungsschlüssels von 1:12 in den städtischen Mittagsbetreuungen wird zugestimmt, wobei an jedem Standort mindestens eine pädagogische Fachkraft tätig sein soll (1 VZÄ pro 100 Kinder).
4. Um die Vorgaben der Ziffern 1 und 3 zu erfüllen, beschließt der Stadtrat eine jährliche Anpassung der Planstellen im Stellenplan auf Grundlage der sich verändernden Buchungszeiten. Die Schaffung oder der Einzug von Stellen erfolgt über den Beschluss zum personalwirtschaftlichen Stellenplan.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bei Personalausfällen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung zu erarbeiten und dem Stadtrat im Herbst 2026 vorzulegen.

Stadtrat Schäuble stellt klar, dass der Schlüssel für die Mittagsbetreuung an Schulen auf 1:14 festgelegt worden sei. Er halte es für legitim, auch über die Mittagsbetreuung in den Kitas zu diskutieren, insbesondere im Hinblick auf die Sparmaßnahmen. Es bestehe die Möglichkeit im Hortbereich die Gebühren zu erhöhen, um so das Defizit zu senken. Die meisten Eltern bevorzugten es, über Gebühren zu sprechen, anstatt über einen angepassten Anstellungsschlüssel oder Betreuungsausfälle. Für die Zukunft bitte er darum, Vorlagen zu einem Anstellungsschlüssel auch in Bezug auf Gebührenerhöhungen anzupassen.

Frau Schmid verkündet, man habe sich im Planungsausschuss darauf verständigt, den Personalschlüssel für die Mittagsbetreuung temporär auf 1:14 festzulegen und zu beobachten, ob der Dienstbetrieb wie bisher sichergestellt werden könne.

Auf Nachfrage von Stadtrat Stachel informiert Frau Schmid über den Betreuungsschlüssel vergleichbarer Städte. Bayernweit liege der Durchschnitt im Jahr 2024 bei 1:9,06. In München gebe es ein spezifisches System, bei dem der Schlüssel zwischen 1:8 und 1:9 liege. Augsburg habe per Stadtratsbeschluss einen Schlüssel von 1:9 festgelegt. Regensburg und Fürth hätten ebenfalls durch Stadtratsbeschluss den Schlüssel auf 1:10 festgelegt. Eine Auswertung auf Basis des BayKiBiG zeige, dass der Betreuungsschlüssel bayernweit in der Realität im Durchschnitt bei 1:9,17 bis 1:9,5 liege. In Ingolstadt werde bei den freien Trägern ein Schlüssel von 1:9,78 angewendet. Sie berichtet, dass man durch gezielte organisatorische Verbesserungen zusammen mit der OEPE daran arbeite, den Schlüssel für den Dienstbetrieb sicherzustellen ohne zusätzliche Springerstellen beantragen zu müssen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schickel informiere Frau Schmid, dass der temporäre Schlüssel von 1:14 für die Mittagsbetreuung, für ein Schuljahr gelten solle und im Anschluss daran im Stadtrat darüber berichtet werde.

Sodann ergeht folgende geänderte Beschlussfassung:

Mit allen Stimmen:

1. Der Jahresdurchschnittswert beim Anstellungsschlüssel in Krippen, Kindergärten und Horten/KoGa des Jahres 2024 von 1:9,57 soll aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zunächst beibehalten werden. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aus fachlicher Perspektive ein Anstellungsschlüssel von 1:8,8, mindestens jedoch von 1:9,06 (Mittelwert in Bayern im Jahr 2024) anvisiert werden sollte.
2. Der Installierung von Integrationsfachkräften (Z-Kräfte) in städtischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von 6,0 in städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß Beschluss des Stadtrates (V0189/18) wird zugestimmt. Die Realisierung erfolgt über amtsinterne Umschichten und löst keinen Stellenmehrbedarf aus.
3. Einer **temporären** Änderung des Personalplanungsschlüssels von 1:12 auf **1:14** in den städtischen Mittagsbetreuungen ab dem Schuljahr 2026/27 wird zugestimmt, wobei an jedem Standort mindestens eine pädagogische Fachkraft tätig sein soll (1 VZÄ pro 100 Kinder).
4. Um die Vorgaben der Ziffern 1 und 3 zu erfüllen, beschließt der Stadtrat eine jährliche Anpassung der Planstellen im Stellenplan auf Grundlage der sich

verändernden Buchungszeiten. Die Schaffung oder der Einzug von Stellen erfolgt über den Beschluss zum personalwirtschaftlichen Stellenplan.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte zur Sicherstellung des Dienstbetriebs bei Personalausfällen in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Mittagsbetreuung zu erarbeiten und dem Stadtrat im Herbst 2026 vorzulegen.

**28 . Neufassung Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt und Neufassung Wahlordnung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0549/25**

Mit 45 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament in Ingolstadt gemäß der Anlage 1 und die Neufassung der Wahlordnung der Stadt Ingolstadt für das Jugendparlament Ingolstadt gemäß der Anlage 2.

**29 . Qualifizierter Mietspiegel (Indexfortschreibung 2025)
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0577/25**

Antrag:

Der Stadtrat erkennt den in der Anlage beigefügten, aktualisierten Mietspiegel als qualifizierten Mietspiegel an. Dieser tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass er sich bereits im Oktober 2023 gegen die Art und Weise ausgesprochen habe, wie der erste Mietspiegel aufgestellt worden sei. Laut der vorliegenden Beschlussvorlage solle der Ingolstädter Mietspiegel aus dem Jahr 2023 nun entsprechend der Verbraucherpreisindexentwicklung fortgeschrieben werden. Allerdings mache diese neue Fortschreibungsmöglichkeit den Mietspiegel nicht richtiger. Stadtrat Stachel schildert, dass der Ingolstädter Mietspiegel in vielen Bereichen die Realität nicht abbilde. In manchen Bereichen würde der Mietspiegel sogar zu Schwierigkeiten bei der Vermietung führen. Insofern könnte es irgendwann keinen Mietwohnraum mehr geben, da Investoren zu diesen Konditionen mit großer Sicherheit keinen Wohnraum anbieten werden. Sofern dies das Ziel des Stadtrates sei, sollte man den Mietspiegel in der vorliegenden Form beschließen und

weitschreiben. Wenn man allerdings andere Ziele verfolge, sollte man sich konkret überlegen, ob der Mietspiegel die Ingolstädter Situation ausreichend richtig abbilde.

Dem Stadtrat müsse daran gelegen sein, dass möglichst viel Wohnraum in Ingolstadt gebaut werde, betont Stadtrat Dr. Lösel. Jede gebaute Wohnung würde dazu beitragen, dass sich der Wohnungsmarkt in der Stadt entspanne. Zwar versuche der Mietspiegel genau diese Entspannung auf dem Markt herbeizuführen, jedoch trage er de facto zu einem Investitionshemmnis bei. Damit verhindere der Mietspiegel, dass die eine oder andere Wohnung in einem beispielsweise als normal beschriebenen Areal zur Anwendung komme. Wenn die Leute sich entscheiden müssten, in welchem Areal sie ihr privates Geld investieren, dann sei es nicht investitionsfördernd, wenn sie sehen, dass in bestimmten Arealen über den Mietspiegel zu einem späteren Zeitpunkt automatisch eine Deckelung des Mietpreises bestehe. Zum einen müsse man es schaffen, dass die Mieten nicht exorbitant weiter steigen. Aber wenn ein Mietspiegel gleichzeitig einen Art Mietdeckel darstelle, habe man andererseits das Problem, dass aufgrund dessen dann nicht weiter investiert werde. Dies Sorge dafür, dass man irgendwann zu viele nicht gebaute Wohnungen habe.

Herr Fischer erklärt, dass die Stadt Ingolstadt aufgrund ihrer Einwohnerzahl gesetzlich dazu verpflichtet sei, einen Mietspiegel zu erstellen. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage habe die Stadtverwaltung davon abgesehen, in eine Neuerhebung für den Mietspiegel einzusteigen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im nächsten Jahr sei es allerdings auch fragwürdig, ob man einen externen Dienstleister mit der Anpassung des Mietspiegels beauftragen könne. Hierbei stelle sich die Frage, ob die Neuerhebung eine unabwendbare Ausgabe darstelle, wenn rechtlich gesehen auch eine Indexfortschreibung des Mietspiegels möglich wäre. Da die Datenerhebung und die Neuausschreibung für einen neuen Mietspiegel eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, würde man in die Vorbereitungen hierfür auch relativ zeitnah Anfang des Jahres 2026 einsteigen, um bis in zwei Jahren einen komplett neu aufgesetzten Mietspiegel vorliegen zu haben. In diesem Rahmen könnte man dann gegebenenfalls auch noch einmal über die Methodik diskutieren, die man bei der Erstellung des Mietspiegels zugrunde lege. Sofern man die Indexfortschreibung in der heutigen Stadtratsitzung nicht beschließe, könnte die bisherige Grenze mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund von etwaigen Mietrechtsstreitigkeiten wegfallen. Mit der vorliegenden Fortschreibung habe man nun eine Erhöhung des Mietspiegels, die auch der Inflation entspreche. Deshalb bittet Herr Fischer um Zustimmung zur vorliegenden Verwaltungsvorlage.

Der Bundesgesetzgeber hat im § 558d des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) festgesetzt, dass Gemeinden mit einer Größe von mehr als 50.000 Einwohnern einen Mietspiegel zu erstellen haben, merkt Stadtrat Lange an. Wenn nun die Stadtratsmitglieder gegen die vorliegende Verwaltungsvorlage stimmen, würde man gegen dieses Gesetz verstoßen, da die Stadt Ingolstadt dann keinen gültigen Mietspiegel mehr haben würde. Deshalb erinnert Stadtrat Lange an die vielen Diskussionen der letzten Jahre, dass man im Stadtrat keine rechtswidrigen Beschlüsse fasse.

Stadtrat De Lapuente führt aus, dass es sich beim Mietspiegel um ein wichtiges Instrument handle. Die Stadt Ingolstadt habe sich bereits im Jahr 2021 dazu entschieden, den Mietspiegel einzuführen, bevor dies zur gesetzlichen Pflicht geworden sei. Trotzdem sei die vorliegende Indexfortschreibung sinnvoll. Deshalb sollte man der vorliegenden Verwaltungsvorlage zustimmen, betont Stadtrat De Lapuente.

Stadtrat Dr. Lösel erwähnt, dass man auf der einen Seite gerne die Wirkungsweise des Mietspiegels hätte. Auf der anderen Seite stelle man allerdings fest, dass ein Mietdeckel zu geringeren Investitionen führe. Kein Stadtratsmitglied könne ein Interesse daran haben, dass sich der Wohnraum aufgrund von weniger Bauten verknappe. Stadtrat Dr. Lösel ist bewusst, dass der Bundesgesetzgeber im § 558d BGB die verpflichtende Erstellung eines Mietspiegels für Gemeinden ab einer gewissen Einwohnerzahl festgesetzt habe. Allerdings sei man sich seiner Ansicht nach im Stadtrat über die Ziele, die man im Bereich des Mietspiegels erreichen möchte, gleichermaßen einig. Wenn sich eine Situation nun in die falsche Richtung entwickle, dürfe man als Stadtratsmitglied auch davor warnen. Stadtrat Dr. Lösel erklärt, dass es sich beim Mietspiegel nicht nur um ein Transparenzinstrument, sondern gleichzeitig auch um ein Instrument zur Mietdeckelung handle. Eine solche Mietdeckelung führe zu weniger Investitionen. Deshalb müssten sich die Stadtratsmitglieder der nächsten Wahlperiode mit den Gegebenheiten dieses Mietspiegels auseinandersetzen.

Stadtrat Stachel teilt mit, dass die FW-Stadtratsfraktion der vorliegenden Indexfortschreibung selbstverständlich zustimmen werde, damit der Mietspiegel zumindest um den Verbraucherpreisindex erhöht werde. Nichtsdestotrotz sei man der Meinung, dass der aktuell formulierte Mietspiegel von Grund auf die falsche Basis darstelle.

Nach der Ansicht von Stadtrat Köstler ist sich der Stadtrat darüber einig, dass in Ingolstadt Wohnraum fehle. Vorrangig fehle in Ingolstadt allerdings nicht der teure, sondern der günstige Wohnraum. Von daher stelle der Mietspiegel kein Hindernis dar, da dieser höchstens auf den teuren und nicht auf den günstigen Wohnraum wirke.

Wenn man aufgrund von mangelnden Investitionen und Bauvorhaben zu wenig Wohnraum habe, dann würden die Mieten nicht günstiger, sondern noch teurer werden, entgegnet Stadtrat Ertl.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**30 . Änderung der Plakatierungsverordnung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Müller)
Vorlage: V0605/25**

Mit 44 : 0 Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung) entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage.

**31 . Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen
(Berichtszeitraum Q1 und Q2 2025)
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0555/25**

Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto im Referat VI werden bekannt gegeben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen im Referat VI deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

Die Berichte werden den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

**32 . Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Theater am Glacis);
Jahnstraße 9
1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Fleckinger)
Vorlage: V0661/25**

Antrag:

1. Für das Bauvorhaben Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt (Theater am Glacis), Jahnstraße 9 wird eine 1. ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen.
3. Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 6,077 Mio. Euro brutto (Beschluss vom 17.10.2023, V0857/23/1) werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 1,123 Mio. Euro brutto ergänzt und genehmigt. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich 7,2 Mio. Euro brutto.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben in 2025 bei der Haushaltsstelle 331400.949000 (Interimsspielstätte, Hochbaumaßnahmen) in Höhe von 1,123 Mio. Euro werden genehmigt.
5. Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen
 - 631500.950000 (Ortsstraßen (Ausbaumaßnahmen), Tiefbaumaßnahmen, Ortsstraßen insgesamt)
i. H. v. 560.000 Euro
 - 630000.955000 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Erneuerung von Fahrbahnen)
i. H. v. 330.000 Euro
 - 344000.949000 (Donaubühne, Hochbaumaßnahmen)
i. H. v. 200.000 Euro
 - 130000.949100 (Brand- und Katastrophenschutz, Hochbaumaßnahmen, Sanierung u. Erweiterung FWGH)
i. H. v. 33.000 Eurogedeckt.

Stadtrat Lipp weist darauf hin, dass mit der vorliegenden ergänzenden Projektgenehmigung zusätzliche Kosten für die Interimsspielstätte für das Stadttheater Ingolstadt in Höhe von 1,123 Millionen Euro beschlossen werden sollen. Hierzu erhofft er sich von der Stadtverwaltung eine Darstellung, wie dieser Betrag im Bereich der freiwilligen Aufgaben eingespart werden könnte, um diese Mehrausgabe zu kompensieren.

In den weiteren Schritten werde man darauf achten, dass diese Mehrkosten nicht zu-lasten der Dinge gehen, die man an einer anderen Stelle im Budget des Referats VI trotzdem noch umsetzen müsse, erklärt Herr Hoffmann. Auf der anderen Seite sei es auch schwierig, die 1,123 Millionen Euro an einer anderen Stelle im Budget des Hoch- und Tiefbaureferats einzusparen, da hierdurch andere Maßnahmen leiden würden.

Stadtrat Schäuble weist darauf hin, dass die Deckung der Ausgaben über die entsprechenden Haushaltsstellen in der Antragsziffer 5 der vorliegenden Verwaltungsvorlage abgebildet sei.

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**33 . **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 122 A „Lindberghstraße“
-Aufstellungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0553/25****

Mit allen Stimmen:

1. Für die Grundstücke an der Ecke Münchener Straße/Lindberghstraße wird die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des gemäß § 30 Abs. 3 BauGB einfachen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 122 A „Lindberghstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 5750, 5750/1 und 5750/2 der Gemarkung Ingolstadt.
2. Das Bauleitplanverfahren gem. Ziffer 1 wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 122 A „Lindberghstraße“ inklusive Begründung wird genehmigt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des entsprechenden Verfahrens nach den Vorschriften des Baugesetzbuches beauftragt.

- 34 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;
-Satzungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann- Brand)
Vorlage: V0568/25**

Mit 45 : 2 Stimmen:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Die Stadt Ingolstadt erlässt gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. Art. 81 Abs. 2 und Abs. 3 BayBO, der Planzeichenverordnung, der BauNVO und Art. 23 GO den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 178 A II „Erweiterung Kleingartenanlage Am Schmalzbuckel mit Trainingsspielfeld" als

Satzung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des Parallelverfahrens wird festgestellt.

- 35 . Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 C Ä I „Schulcampus Nord-Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
-Aufstellungs-/Änderungsbeschluss-
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0573/25**

Antrag:

1. Im Ingolstädter Nordosten wird für den Bereich östlich der Schölnhammer- sowie der Glätzlstraße die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C Ä I „Schulcampus Nord-Ost“ beschlossen, welcher einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C „Schölnhammer-, Glätzl-, Römer-, Ziegeleistraße und BAB“ ändert.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C „Schulcampus Nord-Ost“ umfasst ganz oder teilweise(*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:
3510/2, 3510/6, 3510/7, 3510/8, 3510/61, 3510/62, 3510/64 und 3510/65*.

2. Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der entsprechenden Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.

Stadtrat Reibenspieß führt aus, dass die Schülerzahlen in Ingolstadt nach dem Schulentwicklungsplan in allen Schulbereichen in den kommenden Jahren steigen werden. Dabei würden weder die vorhandenen Kapazitäten noch die Interimslösungen für dieses Aufkommen an Schülerinnen und Schülern ausreichen. Stadtrat Reibenspieß zitiert aus der vorliegenden Verwaltungsvorlage, dass die Mittelschule Nord-Ost dringend benötigt werde, wenngleich die zur Verfügung stehende Fläche auf dem ehemaligen Rosner Gelände knapp bemessen sei. Des Weiteren sollen die Mittelschule Nord-Ost eine Größe von ca. 30 Klassen mit rund 750 Schülerinnen und Schülern sowie die neu gegründete 3. Staatliche Realschule eine Gesamtkapazität von 30 Klassen mit rund 780 Schülerinnen und Schülern aufweisen. Gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage solle das Katharinen-Gymnasium während der Generalsanierung seines Schulgebäudes ausgelagert werden. Geplant sei eine Unterbringung im Schulneubau an der Schölnhammerstraße, bevor dieser von der Mittelschule bezogen werde. Zusätzlich sollen die naturwissenschaftlichen Fachräume der 3. Staatlichen Realschule genutzt werden. Stadtrat Reibenspieß weist darauf hin, dass das Katharinen-Gymnasium für seine 49 Klassen mit rund 1.280 Schülerinnen und Schülern jedoch mehr Fläche benötigen würde als dies der Neubau für die Mittelschule hergebe. Zumal an keiner Stelle in der vorliegenden Beschlussvorlage erwähnt werde, dass das Katharinen-Gymnasium zusätzlich den Schulneubau der 3. Staatlichen Realschule mitnutzen solle. Angesichts dessen bittet Stadtrat Reibenspieß um eine Klärung dieses Sachverhaltes von Seiten der Stadtverwaltung. Außerdem möchte er in Erfahrung bringen, ob dieses Vorgehen bereits mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt worden sei.

Frau Schmid berichtet, dass das Vorgehen noch nicht mit der Regierung von Oberbayern abgesprochen worden sei, da es sich beim Schulcampus Nord-Ost um ein noch nicht begonnenes Projekt handle. Sobald es möglich sei, werde man die einzelnen Projekte allerdings schrittweise mit der Regierung von Oberbayern abstimmen. Frau Schmid erklärt, dass der Schulcampus Nord-Ost aufgrund seiner dringenden Notwendigkeit, da viele andere Schulprojekte an dieser Maßnahme hängen, mit einer hohen Priorität auch hinsichtlich der Investitionskosten versehen worden sei. Die genauen Details zu diesem Projekt könne man in einer der nächsten Stadtratssitzungen den Stadtratsmitgliedern nachliefern, so Frau Schmid.

Stadtrat Dr. Schickel möchte in Erfahrung bringen, ob die für das Projekt Schulcampus Nord-Ost geplante Zeitschiene bis zum Jahr 2030/31 realistisch eingehalten werden könne. Derzeit sei die Freiherr-von-Ickstatt-Realschule damit betraut, eine 3. Staatliche Realschule in Ingolstadt zu formen. Insofern würde auf allen Beteiligten ein gewaltiger Zeitdruck lasten.

Ob man die geplante Zeitschiene einhalten könne, hänge davon ab, wie sich die aktuelle Haushaltsproblematik weiterentwickle und zu welchem Zeitpunkt man die entsprechenden Freigaben für dieses Projekt erhalte, erklärt Herr Hoffmann. Aus diesem Grund habe man auch vorerst von einem Abriss des ehemaligen Schulgebäudes der Wirtschaftsschule am Brückenkopf abgesehen, um dieses Gebäude notfalls für den Schulcampus Nord-Ost in der Hinterhand zu haben. Des Weiteren würden die Raumkapazitäten der Mittelschule für die Vollausslagerung des Katharinen-Gymnasiums ausreichen. Lediglich die Fachräume würden im Neubau der Mittelschule nicht ausreichen, sodass diese Räumlichkeiten in der neu entstehenden Realschule zumindest zeitweise aufeinander abgestimmt vom Katharinen-Gymnasium mitgenutzt werden müssten.

Stadtrat Böttcher merkt an, dass die Mittelschule Nord-Ost und die neue 3. Staatliche Realschule eine Gesamtkapazität von rund 1.500 Schülerinnen und Schüler aufweisen sollen. Das Katharinen-Gymnasium habe derzeit rund 1.280 Schülerinnen und Schüler. Angesichts dessen würde man für die Vollausslagerung des Katharinen-Gymnasiums fast die gesamte Fläche des neuen Schulcampus Nord-Ost benötigen.

Herr Hoffmann erläutert, dass das Katharinen-Gymnasium es bereits gewohnt sei, mit beengten Flächenverhältnissen umzugehen. Schon jetzt würden dem Gymnasium in seinem Schulgebäude an der Jesuitenstraße die schulaufsichtlich zustehenden Flächen nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen. Dieser Zustand würde sich im Interimsgebäude fortführen, so Herr Hoffmann. Nach der Generalsanierung und der Erweiterung des Schulgebäudes an der Jesuitenstraße würden dem Katharinen-Gymnasium die Flächen wieder im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen.

Stadtrat Dr. Schickel teilt mit, dass die im Raum stehenden Planungen bereits intensiv mit dem Schulverwaltungsamt und dem Katharinen-Gymnasium abgestimmt worden seien. Von daher sei man sich bewusst, dass eine weitere Komprimierung des Katharinen-Gymnasiums bei dieser Interimslösung notwendig werde.

Nichtsdestotrotz werde man als Katharinen-Gymnasium mit den in der Mittelschule vorhandenen Flächenkapazitäten zurechtkommen, erklärt Stadtrat Dr. Schickel. Zumal es grundsätzlich besser sei, wenn das Katharinen-Gymnasium sich in komprimierter Form für vier bis fünf Jahre die verschiedenen Räumlichkeiten teile, bevor man zehn Jahre in einer Baustelle mit entsprechenden Sanierungsproblemen sitze. Insofern werde diesem Konzept von Nutzerseite aus zugestimmt, versichert Stadtrat Dr. Schickel.

Stadtrat Wöhrl ist der Meinung, dass man angesichts der letztjährigen Veränderungen nun bei diesem Projekt einfach mit dem entsprechenden Bebauungsplan starten sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man noch nicht abschließend wissen, was dabei herauskommen werde.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**36 . Richtlinie „Solaranlagen in der Altstadt“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0567/25**

Mit allen Stimmen:

1. Der Richtlinie zur Ausführung von „Solaranlagen in der Altstadt“ als Entscheidungsgrundlage wird zugestimmt.
2. Für einzelne, identitätsstiftende Baudenkmäler in der historischen Altstadt mit besonders großen, stadtbildprägenden Dachflächen werden Solaranlagen ausgeschlossen (Neues Schloss, Herzogskasten, Kurfürstliche Reitschule, Hohe-Schule, Altes Rathaus, Außenseite der Stadtmauer, Kirchengebäude).

37 . Aufwertung Piuspark

**-Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 06.02.2025-
Vorlage: V0094/25**

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Pius Park entsprechend den wiederholten einstimmigen BZA-Anträgen eine kosteneffiziente, vandalismussichere und wartungsarme Beschattungslösung für Liege- und Aufenthaltsbereiche auf den Asphalt-Flächen (bspw. um den Wasserspielplatz herum) zu planen und umzusetzen.
2. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Beschattung als „Pergola“ (bspw. mit Metallpfählen und einem engmaschigen Spannsystem aus Stahldrähten, die mit Rankepflanzen begrünt werden), Sonnensegel und/oder Bäume möglich ist.
3. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die vom BZA seit Jahren geforderten Sitzbänke im Pius Park umzusetzen.
4. Für die Maßnahmen sind seit mehreren Jahren Gelder des Bürgerhaushaltes reserviert und sollen nun für beide Maßnahmen verwendet werden.

Diskussion und Beschlussfassung siehe **V0551/25**.

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0551/25

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand Aufwertung Piuspark wird bekanntgegeben.
2. Dem Umbau der Platzflächen mit Baumpflanzungen an See und Wassergärten wird zugestimmt. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.02.2025 (V0094/25) wird hiermit beantwortet.
3. Für den Umbau der Platzflächen inklusive Baumpflanzungen fallen Gesamtkosten im Bereich der Seeterrasse in Höhe von ca. 170.000 € im Jahr 2025 auf der HHSt. 580000.966700 (Park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark) an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bürgerhaushalts (BZA II Nordwest) (HHSt. 580000.600012, 580000.960012, 590300.935012 BüHH).
4. Für den Umbau im Bereich der Wassergärten ist mit Kosten von 60.000 € zu rechnen. Vom Gartenamt werden 60.000 € zum Haushalt 2026 auf der HHSt. 580000.966700 (Park- und Gartenanlagen, sonstige Baumaßnahmen, Beschattungskonzept Piuspark) angemeldet.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0094/25** und der Antrag der Verwaltung **V0551/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Schäuble erwähnt, dass gemäß der vorliegenden Verwaltungsvorlage für die Umgestaltung der Platzfläche am See Haushaltsmittel aus dem Bürgerhaushalt

verwendet werden sollen. Er ist der Meinung, dass man für die Aufwertung des Piusparks nicht einfach Haushaltsmittel aus dem Bürgerhaushalt verwenden könne, wenn man den Einsatz solcher Mittel in Friedrichshofen aufgrund der Haushaltskonsolidierung einspare. Zwar halte er die Beschattung und die Begrünung mit Bäumen im Piuspark für sinnvoll, aufgrund der Finanzierung des Projekts über den Bürgerhaushalt bittet er allerdings darum, den vorliegenden Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Stadtrat Wöhrl möchte in Erfahrung bringen, wie weit man bei den Baumpflanzungen im Piuspark bereits sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass man den Bezirksausschuss Nordwest bezüglich der geforderten Lärm- und Sichtschutzwand am Nordfriedhof über Jahre hinweg immer wieder vertröstet habe. Nun hätten die Umstände dazu geführt, dass man die entsprechenden Finanzmittel des Bezirksausschuss Nordwest aus dem Bürgerhaushalt nicht sinnvoll habe einsetzen können. Stadtrat Wöhrl erklärt, dass es sich beim Piuspark um eine Parkanlage handle, die noch sehr viele Betonflächen aufweise. Der CSU-Stadtratsfraktion sei bewusst, dass die Aufwertung des Piusparks sehr viel Geld koste. Nichtsdestotrotz könnte man nun die Chance ergreifen und die Situation im Piuspark ändern. Sofern die anderen Stadtratsfraktionen und -gruppierungen der Aufwertung des Piusparks aufgrund der Finanzierungssituation nicht zustimmen könnten, könne man noch einmal einen Kompromiss in dieser Sache suchen, erwähnt Stadtrat Wöhrl.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man bei den in der vorliegenden Verwaltungsvorlage aufgeführten Baumpflanzungen unterscheiden müsse. Zum einen sollen im Herbst 2025 vom Gartenamt weitere 18 Großbäume über das gesamte Gelände des Piusparks verteilt gepflanzt werden. Diese Maßnahme laufe unabhängig von der vorliegenden Beschlussvorlage. Für die in der Verwaltungsvorlage ausgewiesenen 170.000 Euro aus dem Bürgerhaushalt seien 10 Bäume inklusive Entsiegelungsmaßnahmen auf den Platzflächen am See geplant. Für diese Maßnahme seien die entsprechenden Bäume noch nicht bestellt worden, so Frau Wittmann-Brand. Des Weiteren habe die Stadtverwaltung für die vorliegend vorgeschlagene Umgestaltung der Platzflächen an den Wassergärten Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt. Als Kompromissvorschlag könnte man die Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 Euro aus dem Bürgerhaushalt für die Aufwertung des Piusparks verplanen und die 60.000 Euro aus dem städtischen Haushalt zurückstellen. Dies würde allerdings bedeuten, dass die Begrünung der Platzflächen an den Wassergärten nicht umgesetzt werden könnte. Die schlechteste Lösung sei es, wenn man hinsichtlich der Aufwertung des Piusparks nichts unternehmen würde.

Entsprechend der damaligen Planungen zur Landesgartenschau 2020 existieren im Piuspark stark versiegelte Flächen, die sich im Sommer erhitzen. Von daher wäre es sinnvoll, wenn man für eine Beschattung der jeweiligen Aufenthaltsflächen sorgen könnte. Frau Wittmann-Brand fügt an, dass man versuchen würde, einen Großteil der in der vorliegenden Verwaltungsvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen in Eigenleistung durch das Gartenamt umzusetzen.

Stadtrat Köstler führt aus, dass die Pflanzung von Bäumen, um das Stadtklima zu verbessern, selbstverständlich lobenswert sei. Jedoch handle es sich bei den Kosten in Höhe von rund 17.000 Euro pro Baum inklusive Entsiegelungsmaßnahme um einen unakzeptablen Preis. Sofern man keine billigere Lösung finde, könnte man deshalb der vorliegenden Maßnahme so nicht zustimmen, erklärt Stadtrat Köstler.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man für die vorliegenden Maßnahmen die Kosten zu Grunde gelegt habe, die bei vergleichbaren Baumpflanzungen im Altstadtbereich angefallen seien. Insofern handle es sich bei den in der vorliegenden Beschlussvorlage ausgewiesenen Kosten um einen Kostenansatz pro Baum. Zum jetzigen Zeitpunkt könne man hierzu noch keine detaillierten Zahlen nennen, da man noch nicht wissen würde, wie anspruchsvoll sich die Entsiegelungen und Baumpflanzungen tatsächlich darstellen werden. Wenn die Baumpflanzungen kostengünstiger vorgenommen werden könnten, würde dies die Stadtverwaltung selbstverständlich umsetzen, betont Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Köstler schlägt vor, für die Ermittlung der tatsächlichen Kosten pro Baum zunächst zwei bis drei Baumpflanzungen vorzunehmen. Danach könnte der Stadtrat anhand der konkreten Kosten über die restlichen Baumpflanzungen entscheiden.

Da der Piuspark von der Bevölkerung sehr gut angenommen werde, wäre es schade, wenn man hinsichtlich der Aufwertung dieser Parkanlage nichts unternehmen würde, teilt Stadtrat Deiser mit. Von daher findet er den von Frau Wittmann-Brand vorgetragenen Kompromissvorschlag sympathisch.

Insofern bittet Stadtrat Deiser darum, zunächst über die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung und danach über den von der Stadtbaurätin vorgetragenen Kompromissvorschlag abstimmen zu lassen.

Stadtrat Semle merkt an, dass direkt neben dem Piuspark derzeit ein sehr dichtes Stadtviertel gebaut werde. Wenn man nun darauf achte, die Bäume frühzeitig zu pflanzen, damit sie zur Fertigstellung des Stadtviertels bereits etwas größer seien, um so die Aufenthaltsqualität um den See und die Anlagen herum zu steigern, erachte Stadtrat Semle diese Maßnahme als absolut konstruktiv. Von daher plädiert er dafür, der Verwaltungsvorlage in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Stadtrat Schäuble betont, dass man den Einsatz von Finanzmitteln aus dem Bürgerhaushalt für die Aussegnungshalle in Friedrichshofen nicht ablehnen und gleichzeitig die Verwendung von Geldern aus dem Bürgerhaushalt für die Aufwertung des Piusparks befürworten könne. Zumal die Ablehnung der Verwendung von Finanzmitteln aus dem Bürgerhaushalt für die Aussegnungshalle in Friedrichshofen damit begründet worden sei, dass es sich bei der geforderten Maßnahme um eine freiwillige Aufgabe handle, die nicht unabweisbar sei. Seiner Ansicht nach müsse die Stadt Ingolstadt konsistent gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erklären können, an welchen Stellen man aufgrund der aktuellen Haushaltslage Einsparungen treffe. Deshalb kann es Stadtrat Schäuble nicht nachvollziehen, wenn man dann hier eine solche Rosinenpickerei betreibe.

Oberbürgermeister Dr. Kern führt aus, dass im nordwestlichen Stadtgebiet bereits sehr viele Menschen wohnen. Aufgrund der großen Baumaßnahmen würden in diesem Stadtgebiet künftig noch mehr Leute wohnen. Der bisherigen Diskussion habe man entnehmen können, dass man durch die Aufwertung des Piusparks die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung im nordwestlichen Stadtgebiet verbessern könnte.

Stadtrat De Lapuente teilt mit, dass die angegebenen Kosten für den Umbau der Platzflächen inklusive Baumpflanzungen in Höhe von 170.000 Euro auch der SPD-Stadtratsfraktion deutlich zu hoch seien. Allerdings wäre man in dieser Frage kompromissbereit, wenn man beispielsweise zunächst weniger Bäume pflanze und anhand dieser eine konkrete Kostenermittlung durchführe. Des Weiteren hinke die Verwendung von Finanzmittel aus dem Bürgerhaushalt für die Aufwertung des Piusparks natürlich im Vergleich zur Aussegnungshalle in Friedrichshofen. Wenn man allerdings die Summe der Gesamtkosten deutlich reduzieren könnte, sei die Maßnahme unter Umständen vertretbarer, so Stadtrat De Lapuente.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass die im Bürgerhaushalt angesparten 170.000 Euro auf den Umbau der Platzflächen inklusive Baumpflanzungen im

Bereich der Seeterrasse übertragen worden seien. Dabei sei die Übertragung dieser Finanzmittel nicht über das Referat für Stadtentwicklung und Baurecht gelaufen. Die Aufgabe für das Referat VII habe lediglich darin bestanden, ein Beschattungskonzept für den Piuspark zu erstellen.

Stadtrat Dr. Lösel erläutert, dass die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten 170.000 Euro aus einer Zeit stammen, in denen viele verschiedene Projekte vom Bezirksausschuss Nordwest angespart, aber nicht realisiert werden konnten. Angesichts dessen haben sich im Bezirksausschuss Nordwest sämtliche Parteien sehr deutlich für die Baumpflanzungen im Piuspark ausgesprochen, nachdem über verschiedene Jahre hinweg andere Projekte immer wieder abgelehnt worden seien. Insofern bestehe sowohl im Bezirksausschuss Nordwest als auch in der dort lebenden Bevölkerung ein hoher Wunsch nach einer Aufwertung des Piusparks.

Stadtrat Dr. Lösel schildert, dass es sich beim Nordwesten der Stadt bereits um den am dichtesten besiedelten Stadtteil von Ingolstadt handle. Durch die derzeit in Bau befindlichen Gebäude an der Stinnesstraße werde die Besiedlungsdichte in diesem Stadtteil noch einmal deutlich zunehmen. Hinsichtlich der Frage, weshalb im Piuspark so viele Asphaltflächen vorhanden seien, führt Stadtrat Dr. Lösel aus, dass man hierbei zwischen dem Durchführungs- und dem Dauerkonzept der Landesgartenschau unterscheiden müsse. Dem damaligen Stadtrat sei bewusst gewesen, dass nach der Landesgartenschau 2020 noch leichte Anpassungen am Gelände vorgenommen werden müssen. Nun habe der Bezirksausschuss Nordwest seine Gelder aus dem Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt und ermögliche damit, dass die Anpassungen, die man als Stadtrat damals zugesagt habe, vorgenommen werden können. Stadtrat Dr. Lösel teilt mit, dass er die Anzahl der zu pflanzenden Bäume nicht pauschal reduzieren würde, da das Referat VII ein zusammenhängendes Konzept für die Baumpflanzungen erstellt habe. Wenn nun der Stadtrat beschließen würde, dass man nur die Hälfte der Bäume pflanzen solle, dann könnte das Resultat der Baumpflanzungen wie ein Fleckenteppich aussehen. Deshalb schlägt Stadtrat Dr. Lösel vor, stattdessen etwas kleiner Bäume zu pflanzen und die ursprünglich geplante Anzahl der Baumstandorte beizubehalten.

Herr Stumpf führt aus, dass der Stadtrat im Juni 2025 in der ersten Konsolidierungsrunde über die Maßnahmen des Bürgerhaushalts entschieden habe. Hierbei habe die Stadtverwaltung dem Stadtrat vorgeschlagen, die Maßnahmen fortzuführen, bei denen bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen worden sei oder die bereits begonnen wurden. Für die Maßnahmen des Bürgerhaushalts, bei denen dies noch nicht

der Fall gewesen sei, habe man eine Aussetzung vorgeschlagen. In der damaligen Sitzung habe der Stadtrat konkret beschlossen, dass für die Lärm- und Sichtschutzwand am Nordfriedhof Finanzmittel aus dem Bürgerhaushalt verwendet werden dürfen. Bei der Aussegnungshalle in Friedrichshofen habe der Stadtrat die Verwendung von Geldern aus dem Bürgerhaushalt abgelehnt. Herr Stumpf weist darauf hin, dass diese beiden Beschlüsse damals einstimmig vom Stadtrat gefasst worden seien.

Stadtrat Dr. Böhm erwähnt, dass für ihn als Friedrichshofener einerseits die Aussetzung der Aussegnungshalle in Friedrichshofen schmerze. Andererseits habe er allerdings selbst den Antrag gestellt, dass man im Piuspark mehr Beschattung benötige. Von daher könnte sich Stadtrat Dr. Böhm den Kompromissvorschlag von Stadtrat Dr. Lösel vorstellen, bei dem zunächst kleinere Bäume im Piuspark gepflanzt werden sollen. Kleiner Bäume hätten den Vorteil, dass sie deutlich kostengünstiger kämen und man trotzdem viel mehr davon pflanzen könnte. Allerdings müsste man bei diesem Kompromissvorschlag etwas mehr Geduld mitbringen, bis die Bäume dann den gewünschten Effekt bringen.

Stadtrat Grob möchte daran erinnern, dass man im Norden der Stadt eine Pumptrack-Anlage plane. Hierbei versuche man eine entsprechende Finanzierung dieses Projekts über die BayernHeim GmbH aus dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr zu erhalten. Sofern dies gelinge, würde sich die Stadt Ingolstadt eine größere Menge an Geld für dieses Projekt sparen. Stadtrat Grob betont, dass diese Pumptrack-Anlage die Aufenthalts- und Wohnqualität im Nordwesten und im Nordosten der Stadt steigern solle. Deshalb bittet er um Zustimmung zu den vorgeschlagenen Beschattungsmaßnahmen im Piuspark. Die Beschattung sei notwendig, damit die Bürgerinnen und Bürger im äußerst dichtbesiedelten Nordwesten der Stadt auch eine entsprechende Aufenthaltsqualität im Piuspark haben.

Zwar mögen die Aussagen von Herrn Stumpf zur Aussegnungshalle in Friedrichshofen stimmen, allerdings müsste man dies dem Bezirksausschuss Friedrichshofen mitteilen, erwähnt Stadtrat Niedermeier. Des Weiteren fragt er sich, woher die in der vorliegenden Beschlussvorlage ausgewiesenen Finanzmittel aus dem Bürgerhaushalt in Höhe von 170.000 Euro stammen. Stadtrat Niedermeier könne sich daran erinnern, dass der Bezirksausschuss Nordwest vor Jahren Gelder angespart habe, um für einen größeren Betrag eine Lärm- und Sichtschutzwand am Nordfriedhof errichten zu können. Im Laufe der Zeit habe sich allerdings herausgestellt, dass die Errichtung

einer solchen Lärm- und Sichtschutzwand am Nordfriedhof unzulässig sei. Angesichts dessen fragt sich Stadtrat Niedermeier, ob das vom Bezirksausschuss Nordwest angesparte Geld noch vorhanden und warum es dann bei der ersten Konsolidierungsrunde nicht eingespart worden sei.

Herr Stumpf erklärt, dass die Stadtverwaltung dem Stadtrat in einem offenen Verfahren entsprechende Listen inklusive Begründungen zu den einzelnen Maßnahmen des Bürgerhaushalts zur Beschlussfassung vorgelegt habe. Des Weiteren habe man die Bezirksausschüsse im Nachgang zur Stadtratssitzung am 03.06.2025 über den Beschluss des Stadtrates zum Bürgerhaushalt detailliert informiert.

Stadtrat Niedermeier merkt zur vorgeschlagenen Entsiegelung der Platzflächen im Bereich der Seeterrasse noch an, dass man dort nicht unbedingt Bäume pflanzen müsse. Heutzutage gebe es so viele andere Möglichkeiten, Beschattungsmaßnahmen zu ergreifen. Insofern sei man nicht gezwungen, diese Flächen zu entsiegeln und dort größere Bäume zu pflanzen.

Oberbürgermeister Dr. Kern weist darauf hin, dass bauliche Beschattungselemente im Piuspark bei der Bevölkerung nicht so gut angekommen seien.

Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass es hierbei auch um die Frage eines Vertrauensschutzes gehe. Der Bezirksausschuss Nordwest habe in den vergangenen Jahren entsprechende Gelder für die Errichtung einer Lärm- und Sichtschutzwand am Nordfriedhof angespart. Nachdem sich die Errichtung einer solchen Wand als unzulässig herausgestellt habe, könnte man die angesparten Finanzmittel nun für die überaus sinnvolle Aufwertung des Piusparks verwenden. Stadträtin Leininger erwähnt, dass in der bisherigen Diskussion des Öfteren die Pflanzung von kleineren Bäumen als Kompromiss vorgeschlagen worden sei. Zwar würden kleiner Bäume etwas besser anwachsen, allerdings gebe es wahrscheinlich auch eine Idealgröße, bei der ein gutes Anwachsen eines Baums gewährleistet sei. Andererseits findet es Stadträtin Leininger schwierig, wenn man nun kleiner Bäume im Piuspark pflanze und die Bevölkerung einfach um Geduld bittet, bis diese Baumpflanzungen den gewünschten Effekt bringen.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass die Stadtverwaltung bei den Baumpflanzungen mit dem üblichen Stammumfang von 25 bis 35 cm geplant habe. Für den Umbau der Platzflächen im Bereich der Seeterrassen würden nun die 170.000 Euro aus dem

Bürgerhaushalt zur Verfügung stehen. Insofern könne man dann schauen, wie viele Bäume man für dieses Geld an der Seeterrasse pflanzen könne. Für den Umbau im Bereich der Wassergärten seinen im städtischen Haushalt 60.000 Euro eingestellt worden, über die man eventuell verhandeln könnte.

Oberbürgermeister Dr. Kern fasst zusammen, dass es sich bei der Aufwertung des Piusparks um eine Maßnahme handle, für die der Bezirksausschuss Nordwest im Grunde entsprechende Gelder angespart habe. Die Gesamtmaßnahme setze sich dabei aus dem Umbau der Platzflächen inklusive Baumpflanzungen im Bereich der Seeterrasse für 170.000 Euro und aus dem Umbau im Bereich der Wassergärten in Höhe von 60.000 Euro zusammen. Oberbürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass er zunächst den Antrag der Verwaltung in der vorliegenden unveränderten Fassung zur Abstimmung stelle.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0551/25:

Gegen 15 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**38 . Aussetzung Runder Tisch Mobilfunk
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)
Vorlage: V0652/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Runden Tisches Mobilfunk bis auf weiteres.

**Sitzungsunterbrechung von 21:56 Uhr bis 22:03 Uhr aufgrund einer
Sondersitzung des Verwaltungsrates der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR**

**39 . Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr Oktober 2025 bis September 2026
einschl. Mittelfristplanung bis 2028/29 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR,
der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und
der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH**

(Referenten: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll, Bürgermeisterin Kleine)

Vorlage: V0443/25

Mit allen Stimmen:

1. Der Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2025/26 der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und dem 5 Jahres-Finanzplan des Unternehmens bis September 2029 wird zugestimmt.
Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 282 Mio. EUR erfolgen.
2. Die Aufgabenerfüllungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung, Stadtreinigung und des Winterdienstes gemäß Unternehmenssatzung sind entsprechend den in der Anlage 1 Seite 78 ff. dargestellten Konkretisierungen fortzuführen unter Einhaltung des folgenden Mittelbedarfs, der von der Stadt Ingolstadt aus dem Verwaltungshaushalt bereit zu stellen ist. Die folgenden Mittel für 2026 können von INKB in Quartalsabschlägen abgerufen werden. Die endgültige Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt mit dem Jahresabschluss der INKB.

	TEUR
Aufgabenübertragung Wasser	34
Aufgabenübertragung Entwässerung	462
Aufgabenübertragung Abfallwirtschaft	92
Aufgabenübertragung Stadtreinigung	1.557
Aufgabenübertragung Winterdienst	1.633
10 %iger Eigenanteil an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung	209
Betriebskostenerstattung für die Straßenentwässerung	1.645

Für investive Maßnahmen, die die Straßenentwässerung betreffen, wird von der Stadt Ingolstadt für 2026 Budget von TEUR 2.000 bereitgestellt.
Für im Zuge von Kanalbaumaßnahmen für die Stadt mitausgeführte Straßenbaumaßnahmen sowie Errichtung und Unterhalt von Straßensinkkästen wird von der Stadt Ingolstadt ein Budget von TEUR 670 bereitgestellt.
Die Budgets können von INKB entsprechend Kostenanfall abgerufen werden, vorbehaltlich der Einzelkreditgenehmigungen durch die Regierung von Oberbayern.

3. Gemäß Stadtratsbeschluss V0414 vom 10.07.1997 betreffen aus der früheren Deponie Fort Hartmann 51 % Hausmüll und 49 % Gewerbemüll. Damit sind vom Umweltamt 49 % der Sanierungskosten zu übernehmen.

	TEUR
für 2026: Betriebskosten Folgelasten Fort Hartmann	30

4. Der Stadtrat stimmt dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr Oktober 2025 bis September 2026 zu.

Für den laufenden Betrieb der Anlagen werden
bei Erlösen von TEUR 1.469
und Aufwendungen von TEUR 25.083
nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 13.614
genehmigt (vgl. Ziffer 5);

Die vom Aufsichtsrat befürworteten Einsparungen (vgl. Seite 28) von TEUR 51,7 p.a. sind umzusetzen und der Wirtschaftsplan entsprechend fortzuschreiben.

Für Investitionen 2025/2026 wird ein Budget (einschl. Übertrag aus 2024/25) von TEUR 2.859 sowie Verpflichtungsermächtigungen 2026/27 von TEUR 2.042 genehmigt; ein Teilbetrag von jeweils 10 % wird entsprechend Vorschlag des Aufsichtsrates nicht freigegeben.

Kreditaufnahmen können bis zur Höhe von 85 Mio. EUR beansprucht werden. Die Mittelfristplanung bis 2028/29 wird zur Kenntnis genommen.

5. Im Rahmen der bestehenden DAWI-Betrauungsakte für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH sind Verluste bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in folgender Höhe auszugleichen:

Ausgleichsleistungen	Prognose	Delta	Plan
	2024/25		2025/26
	TEUR	TEUR	TEUR
Verlustausgleich durch SWI-B	-14.058	444	-13.614
<i>für Bäder</i>	<i>-11.528</i>	<i>1.195</i>	<i>-10.333</i>
<i>für Saturn-Arena mit Zweiter Eishalle</i>	<i>-2.530</i>	<i>-751</i>	<i>-3.281</i>

Als weitere Ausgleichsleistungen für die erforderliche Finanzierung der Anlagen und des Betriebes können der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte - neben der bereits bestehenden nachstehend dargestellten Sicherheitenstellung für Bankdarlehen durch die Stadt Ingolstadt sowie der Mittelbereitstellung durch INKB - für den übrigen Kreditbedarf Mittel von bis zu 13 Mio. EUR (für die Bäder 6 Mio. EUR; für die Saturn Arena mit Zweiter Eishalle 7 Mio. EUR) von der INKB oder der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu deren Refinanzierungszinssatz gewährt werden.

Für eine alternative Inanspruchnahme von Kreditmitteln der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH - insbesondere bei Banken - kann die Stadt Ingolstadt bei Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern Patronatserklärungen oder Bürgschaften im Rahmen der DAWI-Betrauungsakte gewähren.

Kreditgewährung/Sicherheitenstellung	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	30.09.2025	30.09.2026	30.09.2027	30.09.2028	30.09.2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bestehende Patronatserklärung	9.158	8.168	7.141	6.074	4.968
bestehende Bürgschaften	26.166	25.266	24.366	23.466	22.566
bestehende Sicherheitenstellung für Bäder bei Banken	35.324	33.434	31.507	29.540	27.534
grundschuldbesicherte Kreditaufnahmen für Bäder bei Banken	5.732	5.032	4.331	3.631	2.930
Mittelbereitstellung INKB für Bäder	34.000	34.000	33.500	31.500	29.500
übriger Kreditbedarf	12.686	12.582	12.487	13.552	13.315
<i>für Bäder</i>	<i>6.614</i>	<i>5.700</i>	<i>5.442</i>	<i>6.710</i>	<i>6.012</i>
<i>für Saturn Arena mit Zweiter Eishalle</i>	<i>6.072</i>	<i>6.882</i>	<i>7.045</i>	<i>6.842</i>	<i>5.303</i>
Kreditinanspruchnahme gesamt	87.742	85.048	81.825	78.223	73.279

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR werden ermächtigt der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Geschäftsjahr 2025/26 Kreditmittel von bis zu 47 Mio. EUR verzinslich zur Verfügung zu stellen, soweit die von der

Stadt Ingolstadt erhaltenen Einlagen für den Bereich Freizeit/Verkehr/Telekommunikation noch nicht verbraucht sind.

6. Der Stadtrat genehmigt

- 6.1. die Fortschreibung des Wirtschaftsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2024/25 hinsichtlich des Anstiegs der nicht erlösgedeckten Kosten um TEUR 459 auf TEUR 22.310; die Ausgleichsleistung für die Verkehrsleistungserbringung im Stadtgebiet Ingolstadt auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) erhöht sich dabei um TEUR 392 auf TEUR 21.266.
- 6.2. den vorgelegten Wirtschaftsplan der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025/26
- a. Im Rahmen des Erfolgsplans der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH werden nicht erlösgedeckte Kosten von TEUR 20.099 genehmigt. Dieser berücksichtigt ein zu hebendes Konsolidierungspotential von 2,6 Mio. EUR. Dieses ist mit folgenden Maßnahmen bereits konkret hinterlegt:
- Nachtlinien mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 810
 - Linien 60 / 61 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 420
 - Linie 58 mit einer jährlichen Kosteneinsparung von TEUR 440,
- die hiermit genehmigt werden; erforderliche weitere Maßnahmen im Volumen von TEUR 930 sind von der Geschäftsführung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies berücksichtigend werden hinsichtlich der Verkehrsleistungserbringung im Stadtgebiet Ingolstadt auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) Ausgleichsleistungen für 2025/26 von bis TEUR 19.046 genehmigt.
- b. Für Investitionen der Stadtbus Ingolstadt GmbH und der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft werden für 2025/26 ein Budget von TEUR 6.984 genehmigt.
Für Busse und die Elektrifizierung des Betriebshofes am Nordbahnhof werden ferner Verpflichtungsermächtigungen für die Geschäftsjahre 2026/27 und 2027/28 von TEUR 5.243 bei erwarteten Fördermitteln von TEUR 3.243 genehmigt.
- c. Kreditaufnahmen können bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH und der Stadtbus Ingolstadt GmbH insgesamt bis zur Höhe von 41 Mio. EUR beansprucht werden.
Die Genehmigung der Investitionen steht unter dem Vorbehalt, dass die zur Finanzierung erforderlichen Kreditmittel von 7 Mio. EUR mit abschreibungskongruenten Laufzeiten bei Banken erwirkt werden können.
Des Weiteren steht die Genehmigung des Wirtschaftsplans unter dem Vorbehalt, dass die bestehenden kurzfristigen Mittelbereitstellungen von 14 Mio. EUR für das gesamte Geschäftsjahr 2025/26 weiter erwirkt werden können.

Zur Deckung der nicht erlösgedeckten Aufwendungen besteht darüber hinaus ein monatlich bis zum Geschäftsjahresende auf 20 Mio. EUR ansteigender kurzfristiger Mittelbedarf. Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR werden ermächtigt der Stadtbuss Ingolstadt GmbH und der INVG Kreditmittel von bis zu 20 Mio. EUR verzinslich zur Verfügung stellen, soweit die von der Stadt Ingolstadt erhaltenen Einlagen für den Bereich Freizeit/Verkehr/Telekommunikation noch nicht verbraucht sind.

- d. Die Mittelfristplanung bis 2028/29 wird zur Kenntnis genommen.
7. Zur Liquiditätssicherung des Bereichs Freizeit/Verkehr/Telekommunikation bei der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird eine Kapitaleinlage von TEUR 17.500 vorbehaltlich eines entsprechenden Nachtragshaushalts angemeldet.
8. Die erforderliche Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2025/26 von TEUR 14.797 wird mit quartalsweiser Mittelbereitstellung in 2026 genehmigt.

**40 . Krankenhauszweckverband Ingolstadt mit Tochter-/Enkelgesellschaften;
Neufassung der Zweckverbandssatzung und der Gesellschaftsverträge
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Kern)
Vorlage: V0712/25**

Mit allen Stimmen:

Der Stadtrat fasst zur Verselbständigung psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung in der Region 10 folgende Beschlüsse:

1. Neufassung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt
 - a) Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der im Entwurf vorgelegten Neufassung der Verbandssatzung des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt (Anlage 1) zu.
 - b) Die Zustimmung erfolgt mit der Maßgabe, dass der Verbandsvorsitzende die Neufassung der Satzung zur Bekanntmachung möglichst vor dem 31. Dezember 2025 im Amtsblatt nach Art. 48 Abs. 3 KommZG der Aufsichtsbehörde (das Innenministerium) mit der Maßgabe übermitteln soll, dass die Bekanntmachung nur erfolgt, wenn der Verbandsvorsitzende nicht bis zum jeweiligen spätestmöglichen Redaktionsschluss des Bayerischen Ministerialblatts (für eine Veröffentlichung am 17. Dezember 2025 ist das der 12. Dezember 2025) diesem mitteilt, dass die Veröffentlichung zurückgestellt werden soll, weil nach seinem pflichtgemäßen Ermessen nicht hinreichende Gewissheit über den Vollzug der ZPG-Verselbständigung (vsl. zum 1. Januar 2026) besteht.

- c) Die Zustimmung umfasst zudem vorsorglich etwaige Änderungen an dem vorgelegten Entwurfstext, die erforderlich oder dienlich sind, es sei denn, dadurch würde deren materieller Inhalt wesentlich verändert.

2. Neufassung bzw. Änderung der Gesellschaftsverträge

- a) Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt stimmt der im Entwurf vorgelegten jeweiligen Neufassung bzw. Änderungen der Gesellschaftsverträge
- der Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 2 a),
 - der Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 3 a),
 - der MVZ Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 4),
 - der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 5 a),
 - der Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH (Anlage 6 a) und
 - der Klinikum Ingolstadt - Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH (Anlage 7) zu.
- b) Die Zustimmung zu den Entwürfen umfasst vorsorglich etwaige Änderungen an den vorgelegten Entwurfstexten aufgrund notarieller Hinweise, es sei denn, dadurch würde deren materieller Inhalt wesentlich verändert.

3. Besetzung Aufsichtsrat Klinikum Ingolstadt GmbH

Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 der Neufassung der Satzung der Klinikum Ingolstadt GmbH wird hiermit auf fünf ordentliche Mitglieder festgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Ingolstadt GmbH werden von der Stadt Ingolstadt hiermit die folgenden Mitglieder bestimmt, die weiterhin als Mitglieder in den Aufsichtsrat mit Wirkung zum Inkrafttreten der Neufassung des Gesellschaftsvertrages entsandt werden:

1. Herr Stadtrat Anton Böhm
2. Herr Stadtrat Jürgen Köhler
3. Herr Stadtrat Jakob Schäuble
4. Herr Stadtrat Christoph Spaeth
5. Herr Stadtrat Albert Wittmann

Ferner gehören dem Gremium weiterhin kraft Amtes an:

Herr Oberbürgermeister Dr. Michael Kern
Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll
Frau Sabine Rabl als vom Betriebsrat berufenes Mitglied

Die Mandate der geborenen und gekorenen Aufsichtsratsmitglieder des Bezirks Oberbayern enden zum Inkrafttreten der Neufassung des

Gesellschaftsvertrages.

4. Abberufung Aufsichtsratsmitglieder übrige Gesellschaften
Mit dem Inkrafttreten der Neufassungen der Gesellschaftsverträge bei der
 - a. Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH,
 - b. Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH und der
 - c. Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt

entfällt das Organ Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher abberufen.

41 . Dringlichkeitsanträge

- 41.1 . Dringlichkeitsantrag 1: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt**
-Beiräte / Beauftragte etc.
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0755/25

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

- 41.2 . Dringlichkeitsantrag 2: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt**
-Entbürokratisierung
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0759/25

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

- 41.3 . Dringlichkeitsantrag 3: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Ingolstadt**
-Notwendigkeit der Besetzung dritter hauptamtlicher Bürgermeister/in prüfen

**-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0760/25**

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**41.4 . Dringlichkeitsantrag 4: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen
Finanzen in Ingolstadt**

-Stabsstellen

-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-

Vorlage: V0761/25

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**41.5 . Dringlichkeitsantrag 5: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen
Finanzen in Ingolstadt**

-Vergütung Ausschussprecher streichen

-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-

Vorlage: V0762/25

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**41.6 . Dringlichkeitsantrag 6: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen
Finanzen in Ingolstadt**

-Einladungen des OB

-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-

Vorlage: V0754/25

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**41.7 . Dringlichkeitsantrag 7: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen
Finanzen in Ingolstadt**

-Preisgelder im Bereich Kultur, Musik, Kunst etc. halbieren

**-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0756/25**

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**41.8 . Dringlichkeitsantrag 8: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen
Finanzen in Ingolstadt
-Amt für internationale Beziehungen
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0757/25**

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**41.9 . Dringlichkeitsantrag 9: Maßnahmen zur Konsolidierung der kommunalen
Finanzen in Ingolstadt
-Sitzungsgeld
-Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2025-
Vorlage: V0758/25**

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**41.10 . Dringlichkeitsantrag mit Bezug auf Vorlage V0746/25
-Teilpaket 2 zum Haushaltskonsolidierungsgrundsatzbeschluss II
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft DIE LINKE/ödp vom
28.10.2025-
Vorlage: V0780/25**

Die Dringlichkeit wurde nicht anerkannt.

Eine Behandlung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

(Diskussion hierzu siehe „Änderungen zur Tagesordnung“)

**42 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften
gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO
für die Zeit vom 03.06.2025 - 25.07.2025**

Mit allen Stimmen:

Die Sitzungsniederschriften werden gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 03.06.2025 bis 25.07.2025 genehmigt.

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

43 . Fragestunde

**43.1 . Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2025 zum Thema
"Finanzlage der Stadt Ingolstadt"**

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD-Stadtratsfraktion stellt nachfolgende Fragen bzgl. der finanziellen Lage der Stadt Ingolstadt.

- 1. Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Ingolstadt durch die geplante Erhöhung der Bezirksumlage?*
- 2. Wie viel kosten die Kassenkredite die Stadt Ingolstadt auch im Vergleich zu normalen Krediten (absolute Zahlen und Zinssatz in Prozent bitte)?*
- 3. Gab es schon eine Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und dem bay. Finanzministerium bzgl. Mittelzuflüsse aus dem Infrastruktur- und Klimafonds nach Ingolstadt?*

*MdL und Stadtrat Oskar Lipp
Fraktionsvorsitzender*

*Günter Schülter, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender*

*MdB Lukas Rehm
Stadtrat*

*Ulrich Bannert
Stadtrat*

Schriftliche Beantwortung an die Fraktionen durch das Referat II am 28.10.2025

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

nachfolgende Fragestellungen seitens der AfD-Stadtratsfraktion gingen bei uns ein. Wir möchten Ihnen bereits im Vorfeld der Sitzung unsere entsprechenden Antworten zukommen lassen und betrachten die Angelegenheit hiermit als erledigt.

1. *Wie hoch sind die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Ingolstadt durch die geplante Erhöhung der Bezirksumlage?*

Die Höhe der Bezirksumlage betrug in 2025 23,55 Punkte. Im letzten Entwurfsstand zum Haushalt 2026, der in der Pressekonferenz am 18.09. vorgestellt wurde, war bereits eine Erhöhung auf 23,95 Punkte eingeplant, was eine Erhöhung um rund 1 Mio. Euro zur Folge hatte. Die jetzige Festsetzung auf 26,35 Punkte bedeutet eine Erhöhung um 2,8 Punkte. Über die bereits eingeplante Erhöhung hinaus würde das – bei gleichbleibender Umlagekraft - überschlägig weitere rund 6 Mio. Euro Mehrausgaben bedeuten. Parallel gingen allerdings neue Werte zur Umlagekraft ein, die den Anstieg abmildern, so dass wir aktuell von rund 4 – 5 Mio. Euro Mehrbelastung durch die Bezirksumlage rechnen.

2. *Wie viel kosten die Kassenkredite die Stadt Ingolstadt auch im Vergleich zu normalen Krediten (absolute Zahlen und Zinssatz in Prozent bitte)?*

Bestehende Liquiditätsengpässe werden von der Stadtkasse momentan durch Kassenkredite überbrückt, die mittels eines Kassenkredit-Tagegeldkontos aufgenommen werden. Dieses hat den Vorteil eines niedrigen Zinssatzes und hoher Flexibilität, da nur bei Bedarf Mittel abgerufen werden bzw. bei Liquiditätszuflüssen sofort Teilrückzahlungen geleistet werden können. Der Zinssatz auf dem genannten Tagegeldkonto ist gestaffelt – je höher der aufgenommene Betrag, um so niedriger wird die Zinsbelastung. Am heutigen Stichtag (27.10.2025) beträgt der Stand der Kassenkredite 46,65 Mio. Euro bei einem Zinssatz von 2,07 % p. a. Insgesamt wurden im HJ 2025 bis dato Kassenkreditzinsen in Höhe von 188.534,07 Euro fällig. Als Vergleichswert können die gestrigen Zahlen des KfW- Kredits Nr. 208 (Investitionskredit Kommunen) herangezogen werden. Die gestrigen (27.10.2025) Zahlen, abhängige von Laufzeit, tilgungsfreier Jahre und Zinsbindungsdauer, bewegen sich in einem Korridor zwischen 2,29 % und 3,44%.

3. *Gab es schon eine Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und dem bay. Finanzministerium bzgl. Mittelzuflüsse aus dem Infrastruktur- und Klimafonds nach Ingolstadt?*

Der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt steht in regelmäßigem und intensivem Austausch mit der Bayerischen Staatsregierung wie auch mit der Regierung von Oberbayern, insbesondere um die finanziellen Belange der Stadt in der aktuellen Lage zu adressieren. In diesem Rahmen werden auch diverse potenzielle Mittelzuflüsse thematisiert und deren Anwendbarkeit überprüft. Des Weiteren befindet sich die Stadt Ingolstadt in engem Kontakt mit dem Bayerischen Städtetag. Der Städtetag ist zuletzt mit Schreiben vom 13. Oktober 2025 bei der Bayerischen Staatsregierung vorstellig gewordenen. In diesem Schreiben wurde unter anderem auf die Beteiligung der Kommunen und Länder am Sondervermögen des Bundes hingewiesen. Es wurde betont, dass die Entscheidung, die Kommunen mit lediglich 60 Prozent am Sondervermögen zu beteiligen, der Position des Bayerischen Städtetags entgegensteht. Dieser fordert eine Beteiligung von mindestens 70 Prozent, um die kommunalen Investitionsbedarfe angemessen zu decken. Im Zusammenhang mit dem Sondervermögen wird zudem betont, dass neben der Stärkung bestehender Investitionsprogramme ein wesentlicher Bestandteil des Sondervermögens schnell und unbürokratisch in Form von Pauschalen an die Kommunen fließen soll. Die Stadt Ingolstadt

unterstützt die Position des Bayerischen Städtetags und verfolgt in diesem Zusammenhang eine konstruktive und zielgerichtete Kommunikation mit allen relevanten Stellen.

**43.2 . Darstellung der Personalentwicklung der Stadt Ingolstadt in der Stadtratssitzung am 30.10.2025
-Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.10.2025-
Vorlage: V0732/25**

Anfrage:

Im Rahmen der anhaltenden Konsolidierungsberatungen wird auch der Personalkörper der Verwaltung diskutiert. Hierzu gab es in der Vergangenheit wie auch kürzlich äußerst widersprüchliche Aussagen u.a. von einzelnen Fraktionen. Um hier eine sachlich und fachlich fundierte Grundlage für die weiteren Beratungen zu schaffen, stellt die SPD-Fraktion folgenden dringlichen Antrag:

Der Personalreferent der Stadt Ingolstadt legt in der Stadtratssitzung vom 30.10.25 eine umfassende und nachvollziehbare Darstellung der Personalentwicklung der Stadt Ingolstadt in den letzten zehn Jahren vor.

Diese soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Gesamtentwicklung der Beschäftigtenzahl in der Stadtverwaltung (jeweils zum Jahresende).
2. Aufschlüsselung nach Funktionsgruppen (z. B. Verwaltung, Soziales, Bildung, Kindertagesstätten, öffentliche Sicherheit, Feuerwehr, technische Dienste, Umwelt etc.).
3. Darstellung der Einstellungen im Kontext kommunaler Pflichtaufgaben (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, Feuerwehr, Sozialarbeit, Digitalisierung, gesetzliche Umweltvorgaben usw.).
4. Hervorhebung struktureller Veränderungen oder gesetzlicher Neuregelungen, die zu einem Mehrbedarf an Personal geführt haben.
5. Zeitliche Zuordnung von Personalentscheidungen – insbesondere, wenn Neueinstellungen aus Haushaltsbeschlüssen oder Beschlusslagen früherer Stadtratsperioden resultierten, deren Wirksamkeit jedoch in spätere Amtszeiten fiel.

Herr Kuch stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Personalentwicklung der Stadt Ingolstadt von 2016 bis 2025 dar. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat De Lapuente fasst zusammen, dass die Stadt Ingolstadt in den Jahren von 2016 bis einschließlich April 2020 insgesamt rund 365 neue Stellen im Stellenplan geschaffen habe. In den Jahren ab Mai 2020 bis 2025 habe der Stellenzuwachs insgesamt rund 451 Stellen betragen, wovon 80 VZÄ vom neuen Stadtrat für Personal, das bereits vor Mai 2020 beschäftigt gewesen sei, geschaffen wurden und 23 VZÄ

auf die Wiedereingliederung der INVA entfallen. Insofern sei der Stellenzuwachs in den Jahren ab Mai 2020 bis 2025 geringer ausgefallen als in den Jahren davor.

Durch die Darstellung der Personalentwicklung der Stadt Ingolstadt von 2016 bis 2025 gilt der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion V0732/25 als erledigt.

43.3 . **Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 27.10.2025 zur ICE-Neutrassierung**

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der deutlichen Pro-Olympia-Entscheidung der Bürger der Stadt München wird die bereits länger bei der Bahn diskutierte Frage einer Direktanbindung des Flughafens München durch eine neue Fernverkehrsstrasse Ingolstadt-München für ICE-Züge zunehmend hochaktuell.

Bereits im Mai vergangenen Jahres berichtete u.a. der Donau Kurier von einem DB-Arbeitspapier, „das eine Neubaustrecke entlang der A9 vorsieht, die nördlich von Ingolstadt an der ICE-Strecke Richtung Nürnberg beginnt, östlich an Ingolstadt vorbei nach München führt.“ Südlich von Ingolstadt solle schließlich noch ein Abzweig zu Ingolstadts Hauptbahnhof geschaffen werden.

Hierzu bittet die ÖDP-Stadtratsgruppe um Vormerkung dieser Fragen für die Fragestunde:

- Ist der Stadt Ingolstadt das DB-Arbeitspapier bekannt? Gab oder gibt es zu diesem Planvorhaben Kontakte zwischen der Bahn und der Stadt Ingolstadt? Inwieweit ist die Stadt Ingolstadt in die Überlegungen der Bahn einbezogen?*
- Sieht man bei der Stadt Ingolstadt die Gefahr, dass durch diese geplante Neutrassierung ein Teil der ICEs in Ingolstadt nicht mehr anhalten, sondern durchfahren? – Schließlich gehen die Bahn-Planer wohl von einer Zeitersparnis im ICE-Verkehr zwischen Nürnberg und München von 10 bis 15 Minuten aus. Trotz Bahnhalten in Ingolstadt und am Flughafen?*

Mit freundlichen Grüßen

*Raimund Köstler
Stadtrat*

*Fred Over
Stadtrat*

Herr Dr. Frank berichtet, dass der VGI das in der vorliegenden Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe zitierte Arbeitspapier der Deutschen Bahn im Grundsatz bekannt sei. Hierbei handle es sich um einen von mehreren Planungsentwürfen, die derzeit im Bundesministerium für Verkehr hinsichtlich dem Thema Neubaustrecken behandelt werden. Nichtsdestotrotz habe das erwähnte Arbeitspapier der Deutschen Bahn keinen Eingang in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 gefunden, der das rechtlich verbindliche Planungsinstrument in diesem Bereich darstelle. Sofern das Arbeitspapier in den nächsten Bundesverkehrswegeplan 2040

aufgenommen werde, würde hierzu voraussichtlich im Sommer 2026 im Deutschen Bundestag eine Debatte geführt werden. Herr Dr. Frank weist darauf hin, dass die Kommunen für den Bundesverkehrswegeplan kein eigenes Antragsrecht besitzen. Trotzdem können die Kommunen ihre Sichtweise zum Bundesverkehrswegeplan über die jeweiligen Landesministerien einbringen. Deshalb schlägt er vor, dass man über die VGI eine Interessensbekundung formuliere, in der man das generelle Interesse der Stadt Ingolstadt und der umliegenden Landkreise an einer solchen Trassierung bekunde. In diesem Rahmen könne man dann auch deutlich darauf hinweisen, dass man bei einem zukünftigen Fernverkehrstakt ein bestmögliches Angebot mit Haltepunkten auch für Ingolstadt haben möchte. Eine solche Interessensbekundung könne die VGI vorbereiten und den entsprechenden Entwurf dann auf Arbeitsebene zur Abstimmung stellen.

Die Anfrage der ÖDP-Stadtratsgruppe gilt mit den Ausführungen von Herrn Dr. Frank als beantwortet.

43.4 . Anfrage der FW-Stadtratsfraktion vom 28.10.2025 zum Kiosk am Schliffelmarkt

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Kern,

die FW-Stadtratsfraktion hält es für unbedingt notwendig, grundsätzlich klarzustellen, dass die Regelungen, die für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt gelten, selbstverständlich auch die Stadtverwaltung und ihre Söhne und Töchter binden. Auslöser für unser Tätigwerden sind scheinbar unterschiedliche Maßstäbe, oder auch nur Missdeutungen in der Umsetzung. Während eine Bürgerin/Eigentümerin einer Immobilie „Am Stein“ eine Beanstandung der Stadtverwaltung erhielt wegen eines Schaukastens im Zusammenhang mit Denkmalschutz und städtischem Erscheinungsbild, errichtet / genehmigt die Stadt selbst wenige Meter entfernt einen äußerst fragwürdigen „Glaskasten“ für eine künftige Imbissnutzung.

Was wurde hier genehmigt und umgesetzt?

Gab es dort nicht andere Planungen in der Vergangenheit?

Soll in Anbetracht der knappen Kassen jegliches „Stadtbild“ im eigentlichen Sinne des Wortes geopfert werden? (siehe Bilder im Anhang)

Wir bitten um Beantwortung der Frage im Rahmen der Fragestunde am 30.10.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Stachel

Fraktionsvorsitzender Stadtratsfraktion FREIE WÄHLER

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der neue Kiosk am Schliffelmarkt bauordnungsrechtlich verfahrensfrei sei, da sein Brutto-Rauminhalt unter 75 m³ liege. Trotz der Verfahrensfreiheit müsse der Kiosk allerdings die entsprechenden Abstandsflächen von rund 2,5 und 3 Metern zum Xaver-Mayr-Gebäude einhalten. Aufgrund der Atypizität der Altstadt könnte man jedoch bei den Abstandsflächen eine Abweichung erteilen. Frau Wittmann-Brand schildert, dass derzeit noch keine Werbeanlagen am neuen Kiosk am Schliffelmarkt hängen würden. Sofern der Betreiber Werbeanlagen anbringen möchte, müsste er hierfür eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragen. Darüber hinaus habe für den alten Kiosk am Schliffelmarkt bis Ende Oktober 2025 eine Sondernutzungserlaubnis für eine Fläche von 10 m² bestanden. Anfang Oktober habe der Betreiber, nachdem der neue Kiosk bereits erstellt worden sei, eine neue Sondernutzungserlaubnis für 12 m² beantragt, berichtet Frau Wittmann-Brand. Die tatsächliche Fläche des neu errichteten Kiosks betrage nun allerdings 14,2 m². Des Weiteren sei beim neuen Antrag als Zeitraum beziehungsweise als Dauer für die Sondernutzungserlaubnis bis auf Weiteres eingetragen worden. Der alte Kiosk sei hingegen über die Sommermonate genutzt worden, da eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis von März bis Oktober beantragt worden sei. Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass für die Entscheidung über den gestellten Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis eine Behandlung der Thematik im Bezirksausschuss Mitte und anschließend im Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit zwingend notwendig sei. Hinsichtlich der in der vorliegenden Anfrage erwähnten Werbeanlage des Schnellimbisses „Chickago“ in der Moritzstraße 9 führt Frau Wittmann-Brand aus, dass für diese Werbeanlage keine denkmalpflegerische Erlaubnis beantragt worden sei. Da es sich bei der Moritzstraße 9 um ein Einzeldenkmal handle, entspreche die Anbringung des elektronischen Displays nicht der städtischen Werbeanlagensatzung. Hierbei müsse man beachten, dass ein Einzelbaudenkmal noch einmal eine höhere Wertigkeit besitze. Insofern stelle dies einen Eingriff in die Bausubstanz dar, sodass die Stadtverwaltung hier tätig geworden sei. Frau Wittmann-Brand weist darauf hin, dass die Themen Kiosk am Schliffelmarkt und Werbeanlage an der Fassade der Moritzstraße 9 aufgrund unterschiedlicher Beurteilungsgrundlagen nicht vergleichbar seien.

Herr Hoffmann ergänzt, dass man den vom Betreiber gestellten Antrag aufgrund der veränderten Dauer und Größe des Kiosks als einen Neuantrag werte. Wie schon bereits erwähnt worden sei, werde man die Sondernutzungserlaubnis für den Kiosk am Schliffelmarkt dem Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit zur

Entscheidung vorlegen. Bis zur Behandlung des Themas in der nächsten Ausschusssitzung würde man den neuen Kiosk am Schliffelmarkt zunächst dulden, da es möglicherweise unverhältnismäßig wäre, ihn ohne das Petitum des Fachausschusses sofort entfernen zu lassen.

Der FW-Stadtratsfraktion sei bewusst gewesen, dass der Kiosk am Schliffelmarkt nicht mit der Werbeanlage an der Fassade der Moritzstraße 9 vergleichbar sei, erwähnt Stadtrat Stachel. Jedoch sollte man sich darüber im Klaren sein, dass die Bevölkerung hierbei eine andere Wahrnehmung habe. Stadtrat Stachel ist der Meinung, dass man mit dem gleichen Maß messen sollte, wenn man an einer Stelle ganz genau hinschaut. Zumindest sollte man überall gemäßigt hinschauen, da man am Ende des Tages keinen Leerstand, sondern einen Geschäftsbetrieb in der Innenstadt haben möchte. Stadtrat Stachel begrüßt es ausdrücklich, dass die beantragte Sondernutzungserlaubnis für den Kiosk am Schliffelmarkt Neubewertet werde. Zudem gehe er stark davon aus, dass der Kiosk aufgrund seines Erscheinungsbildes nicht lange am Schliffelmarkt stehen werde.

Die Anfrage der FW-Stadtratsfraktion gilt mit den Ausführungen der beiden berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern als beantwortet.

44 . Aktuelles

44.1 . Vorbereitung eines Stiftertages in Ingolstadt (Mündlicher Bericht Herr Müller)

Herr Müller führt aus, dass man sich hinsichtlich der Vorbereitung eines Stiftertages in Ingolstadt nach der letzten Sommerpause verwaltungsintern zu einer kleinen Arbeitsgruppe zusammengeschlossen habe. In Ingolstadt gebe es insgesamt 40 Stiftungen, wovon ein Drittel Familienstiftungen seien. Im Rahmen der Arbeitsgruppe habe man sich dazu entschieden, diese rund 30 Stiftungen zu einem Werkstattgespräch im Dezember 2025 einzuladen. In diesem Gespräch möchte man den Rahmen und die Inhalte eines solchen Stiftertages festlegen. Thematisch werde sich der Stiftertag mit den Fragen beschäftigen, wie die Arbeit von Stiftungen aussehe, welchen Mehrwert Stiftungen der Gesellschaft bringen und wie jeder Einzelne Stiftungen unterstützen könne. Das Rahmenprogramm solle durch die Vorstellung verschiedener Stiftungen ergänzt werden, um die Zweckvielfalt in diesem Bereich zu zeigen. Herr Müller erwähnt, dass man inzwischen die Zusagen von rund 15 Stiftungen für dieses erste

Werkstattgespräch erhalten habe. In der ersten Hälfte des Jahres 2026 werde man dieses Gespräch mit einem oder zwei Workshops erweitern, sodass man voraussichtlich nach der Sommerpause 2026 den Stiftertag ausrichten könnte.

Stadträtin Peters erwähnt, dass man bereits seit mindestens fünf Jahren über die Schaffung eines Stiftertages spreche. Ihrer Meinung nach sei der richtige Zeitpunkt für einen solchen Stiftertag verpasst worden. Innerhalb der letzten fünf Jahre hätte die Chance bestanden, die Vorbereitungen für einen Stiftertag viel früher vorzunehmen. Nichtsdestotrotz hofft Stadträtin Peters, dass es für einen solchen Stiftertag noch nicht zu spät sei und man nun endlich ins Handeln komme.

Herr Müller entgegnet, dass die Vorbereitung eines solchen Stiftertages auch eine Frage der vorhandenen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung sei. Beim Stiftertag handle es sich sowohl aus personeller als auch aus finanzieller Sicht um ein schwieriges Thema, da der Bereich Stiftungen im Referat III lediglich von einer Kollegin betreut werde.

Stadträtin Peters entgegnet, dass sie bei den damaligen Gesprächen immer wieder ihre Mitarbeit angeboten hätte. Ihre Befürchtung sei es, dass inzwischen nicht nur der Stadt Ingolstadt, sondern auch den Stiftern das Geld ausgehe.

Stadtrat Werner betont, dass man bei dieser Thematik nun nach vorne blicken und dem Stiftertag zum Erfolg verhelfen sollte. Deshalb bittet er die Stadtverwaltung darum, den eigentlichen Sinn eines solchen Stiftertages im Auge zu behalten. Dabei solle die Öffentlichkeit zum einen für das Thema Stiftungen sensibilisiert werden. Zum anderen möchte man aufzeigen, dass es sinnvoll sei, Geld in Stiftungen anzulegen. Dieser Sinn sollte in der Werbung für den Stiftertag deutlich werden, damit man die richtigen Leute erreiche.

Der mündliche Bericht zur Vorbereitung eines Stiftertages in Ingolstadt wird den Stadtratsmitgliedern bekannt gegeben.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-